

Diplomstudiengang Sozialarbeit

„Meine Fürsorgerin“

Die Arbeit der FürsorgerInnen in der öffentlichen Jugendwohlfahrt in den 60er Jahren

Ing. Heide Leitner

Diplomarbeit
eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
im Mai 2009

Erstbegutachter:
FH-Prof. Mag. Dr. Peter Pantucek

Zweitbegutachterin:
Mag^a.Dr. Maria Maiss

Kurzfassung

In den 60er Jahren arbeiteten die FürsorgerInnen in der öffentlichen Jugendwohlfahrt unter anderen Voraussetzungen als SozialarbeiterInnen heute. Gesetze, Berufsbild und die Ausbildung haben sich im Laufe der Zeit verändert. In der vorliegenden Diplomarbeit wird der Versuch unternommen, die Aufgaben und Vorgehensweisen der FürsorgerInnen in der öffentlichen Jugendwohlfahrt in den 60er Jahren zu erforschen. Gegenstand dieser Arbeit sind die aus der empirischen Untersuchung gewonnenen Inhalte zu den Themen Ausbildung, Ansehen der FürsorgerInnen in der Gesellschaft, Mobilität, Aufgaben, Tätigkeitsfelder und die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Anwendung sozialarbeiterischer Methoden und die damals vorhandenen Hilfestellungen für die FürsorgerInnen. Die Studie zeigt, dass sich einige Parallelen in der Arbeit der FürsorgerInnen in den 60er Jahren und der Arbeit der SozialarbeiterInnen heute zeigen. Es bestehen jedoch Unterschiede in den Arbeitsstrukturen, der Prioritätensetzung, in Werthaltungen und in der Anwendung von sozialarbeiterischen Methoden. Die Interaktion und die Beziehung zu den KlientInnen wurden von den strukturellen Rahmenbedingungen geprägt. Der/Die LeserIn soll einen Überblick über die Tätigkeiten und die Entwicklung in der Vorgehensweise der FürsorgerInnen der öffentlichen Jugendwohlfahrt in den 60er Jahren bekommen.

Abstract

In the sixties of the last century the social workers in the youth welfare office faced different requirements compared to social workers today. The law, the job characteristics and the qualifications have changed in the course of time. This diploma thesis is an attempt to explore the tasks and the practice of social workers in the youth welfare office in the 60ies. The focus of this thesis lies on the results of empiric research regarding qualification, occupational status in the society, mobility, tasks and statutory provisions, the social work methods applied and the support options for the social workers. This study points out, that there are several parallels in the social work back in the sixties and today. But there are differences concerning the structures of work, the prioritization, the value system and the social work methods applied. The interaction with and the contact to the clients were shaped by these underlying conditions. This thesis paper intends to provide the reader with an overview of the operations and the development of the modus operandi of social work in the youth welfare office in the sixties of the last century.

„Stets am Ball und stets vor Ort
bei Scheidung bis zum Kindermord,
bei Seelenqual, Erziehungsfragen,
sogar an Sonn- und Feiertagen,
bei Ehekrach, Schulschwierigkeiten
und wenn Finanzen Qual bereiten,
bei Sorgerecht und Gerichtsverhandlung,
bei Hausbesuch und Nachbarsklagen,
bei Ehe- und Lebensfragen,
bei Ehemündigkeit und Fakten
von Kindern und Gerichtsverknackten,
bei Säufern, Pennern, Obdachlosen
in feinen und zerrissenen Hosen,
bei Rauschgift und bei Alkohol,
zur Sicherung des Kindeswohl
ohne Faktor Wartezeiten
und ohne Ruhemöglichkeiten
ist stets am Ball er froh und heiter,
der Jugendamtssozialarbeiter.“
(Auszug aus einem Gedicht o.A.)

INHALT

Vorwort.....	1
Einleitung	2
I. Hintergrund der Untersuchung	2
II. Darstellung der Herangehensweise	3
1 Darstellung der InterviewpartnerInnen.....	6
1.1 Interview 1: „Entwicklung altersgemäß, keine besonderen Vorkommnisse“. 6	
1.2 Interview 2: „Die nimmt dich jetzt mit!“.....	8
1.3 Interview 3: „Ich bin nicht der Exekutor, ich komm vom Jugendamt“.....	11
1.4 Interview 4: „Meine Fürsorgerin“.....	14
1.5 Brief: „Gewirr von Gewissen, Mitleid, Recht und Unrecht“	16
2 Berufsbild der FürsorgerInnen, Methoden in der Sozialarbeit und Ansehen in der Gesellschaft	18
2.1 Berufsbild der FürsorgerInnen.....	18
2.2 Methodische Ansätze	21
2.3 Ansehen in der Gesellschaft	22
3 Ausbildung der FürsorgerInnen in den 60er Jahren	24
4 Mobilität in den 60-er Jahren.....	29
5 Die rechtlichen Rahmenbedingungen, Arbeitsgrundlagen und die Tätigkeitsfelder für die Arbeit der FürsorgerInnen in den 60er Jahren	34
5.1 Persönliche Obsorge für die Mündel	34
5.2 Amtshilfe – Rechtshilfe.....	38
5.3 Pflegebewilligung – Pflegeaufsicht.....	38
5.4 Adoption	42
5.5 Erziehungsfürsorge	43
5.6 Jugendgerichtshilfe und Jugendpolizeihilfe	44

5.7	Mutterberatung und Schwangerenberatung	44
5.8	Schulkinderfürsorge	45
5.9	Jugenderholungsfürsorge - Pfingstsammlung	46
5.10	Besuchsrechtsregelungen	47
5.11	Patenschaften	48
6	Heimerziehung.....	50
6.1	Kinderheime und Anstalten in den 60er Jahren	51
6.2	Gründe für Heimunterbringungen.....	55
7	Dokumentation	57
8	Hilfestellungen für FürsorgerInnen.....	62
8.1	Erziehungsberatung	62
8.2	Fort- und Weiterbildungen	65
8.3	Supervision	67
8.4	Zusammenarbeit/Team	69
9	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	72
9.1	Zusammenarbeit mit Schulen.....	73
9.2	Zusammenarbeit mit der Polizei	75
9.3	Zusammenarbeit mit den Gemeinden	75
9.4	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	75
10	Befangenheit	77
11	Haftung	79
12	Zusammenfassung und Ausblick.....	81
	Literatur	86
	ANLAGEN.....	90

Vorwort

Zu Beginn möchte ich denjenigen danken, die mich fachlich und emotional bei der Erstellung dieser Arbeit begleitet und unterstützt haben. Ich widme diese Arbeit meinem Mann **Roman** und meinen Kindern **Annika und Niklas**, die mir in der Zeit meines Studiums an der Fachhochschule St. Pölten immer beigestanden sind. Ich bedanke mich für das Verständnis und für die Geduld, wenn ich viel zu tun hatte. Besonderen Dank möchte ich auch meinen Eltern **Helga und Karl Wurzer** aussprechen, die mir eine schöne und entwicklungsfördernde Kindheit ermöglicht haben. Meine Eltern unterstützen mich in allen Situationen meines Lebens und stehen mir bei, wenn sich wieder neue Hürden aufbauen. Meinem **Bruder Christian und seiner Familie** danke ich, dass sie mir immer mit Rat und Tat zur Seite stehen. Danke auch an meine Schwiegereltern **Linde und Hans Leitner**, zu denen ich ein besonderes, freundschaftliches Verhältnis pflege.

Dem emotionalen Rückhalt und der unbedingten Unterstützung meiner Familie verdanke ich weit mehr, als ich an dieser Stelle zum Ausdruck bringen kann.

Besonders bedanke ich mich bei den InterviewpartnerInnen **Frau Ingeborg Kickinger, Frau Edeltraud Schuh, Frau Ulrike Leidenfrost, Herrn Harald Harrer und Frau Anneliese Walzer** für die sehr zeitintensiven, offenen und persönlichen narrativen Interviews. Ohne diese Gespräche hätte die Arbeit nicht entstehen können. Von **Frau Helga Kraft** erhielt ich dankenswerterweise einen Brief.

Mit Erlaubnis der InterviewpartnerInnen habe ich die Angaben nicht anonymisiert.

Mein sehr herzlicher Dank gilt auch meinem Erstbegutachter **Herrn FH-Prof. Mag. Dr. Peter Pantucek** für die Geduld und Unterstützung bei der Erstellung der Diplomarbeit. Mein Dank gilt ebenso **Frau Mag. Maria Maiss** für die Zweitbegutachtung.

April 2009

Heide Leitner

Einleitung

I. Hintergrund der Untersuchung

Mein Interesse, mich diesem Thema zu widmen, entstand aus meinen bisherigen Praktika im Fachgebiet Jugendwohlfahrt in der Bezirkshauptmannschaft in Lilienfeld. Im Zuge der Praktika und meiner Tätigkeiten ergaben sich Gespräche über die Veränderungen der Anforderungen, des Arbeitsaufkommens und Vorgehensweisen der SozialarbeiterInnen in der öffentlichen Jugendwohlfahrt im Laufe der letzten Jahrzehnte. Anlässlich dieser Gespräche erkannte ich Unterschiede in den Vorgehensweisen bei gleicher Tätigkeit der SozialarbeiterInnen heute und der FürsorgerInnen in den vergangenen Jahrzehnten.

Dass ich den Zeitrahmen der 60er Jahre gewählt habe, liegt daran, dass die damaligen FürsorgerInnen noch leben oder erst kürzlich in Pension gegangen sind und ich somit die Möglichkeit habe, ZeitzeugInnen zu befragen. Ein weiterer Grund für den gewählten Zeitrahmen ist, dass sich in den 60ern in Österreich und auf der ganzen Welt unaufhaltsame Umschwünge in Politik und Gesellschaft abzeichneten. Man denke nur an die Studentenbewegung mit ihrem Höhepunkt 1968, den Bau der Berliner Mauer 1961, den Prager Frühling 1968, die erste Mondlandung mit Apollo 11 im Jahre 1969, die Ermordung John F. Kennedys 1963, die Ermordung Martin Luther Kings 1968, das Woodstock-Festival, den musikalischen Höhepunkt der Hippie-Bewegung, um nur einige wenige Ereignisse in diesem Jahrzehnt zu erwähnen. Die Sechziger sind noch zu den Nachkriegsjahren zu zählen, da die Generation, welche den Krieg miterlebt hatte, für die Erziehung der neuen Generation verantwortlich war.

Eingebettet in diese Umstände und Voraussetzungen der 60er Jahre mussten die FürsorgerInnen in der öffentlichen Jugendwohlfahrt ihre Tätigkeiten erfüllen.

Mein Erkenntnisinteresse liegt darin, zu erfahren, wie und unter welchen Bedingungen die FürsorgerInnen in den 60er Jahren arbeiteten. Ich erwarte zu erfahren, welche Rahmenbedingungen die FürsorgerInnen erfüllen mussten und welche Grundlagen (gesetzliche und gesellschaftliche) ihre Arbeit prägten.

Nach meinen Recherchen gibt es zu den Aufgaben der FürsorgerInnen in den 60er Jahren in der öffentlichen Jugendwohlfahrt keine dezidierten Veröffentlichungen und Arbeiten. Es liegen Gesetzestexte und interne Anordnungen des Amtes der nö. Landesregierung vor.

Ich gehe in meiner Diplomarbeit von der Annahme aus, dass den FürsorgerInnen in der öffentlichen Jugendwohlfahrt in den 60er Jahren ein Fundament an Arbeitsbedingungen zur Verfügung stand, welches mit heutigen Arbeitsbedingungen nicht zu vergleichen ist. Meine Fragestellung zu dieser Annahme lautet: Wie arbeiteten die FürsorgerInnen in der öffentlichen Jugendwohlfahrt in den 60er Jahren?

II. Darstellung der Herangehensweise

Ich wählte eine qualitative Zugangsweise und entschied mich „narrative Interviews“ zu führen. Nach Glinka (2003:9) stellt das narrative Interview eine besondere Form des offenen Interviews dar. Der Erzähler wird darum gebeten, seine eigenen Erlebnisse als Geschichte zu erzählen. „Dabei geht es in der Regel um Erlebnisse mit sozialwissenschaftlich interessierenden lebensgeschichtlichen, alltäglichen, situativen und/oder kollektiv-historischen Ereignisabläufen, in die er selbst verwickelt war“ (ebda, 2003:9). In den Interviews erzählen die Personen geordnet nach eigenem Erinnerungsvermögen und Wichtigkeit der Situationen. Der Erzähler bestimmt, was und in welcher Reihenfolge er erzählt. Komplettiert wird das „narrative Interview“ durch einen ausführlichen Nachfrageteil. Als die ExpertInnen ihre Stegreiferzählungen abgeschlossen hatten, fügte ich noch Fragen hinzu, Fragen den Inhalt des Erzählten betreffend und weitere Interessensfragen.

Anschließend transkribierte ich die Interviews und interpretierte die qualitativen Daten in Anlehnung an das thematische Kodieren nach Flick (2007:402ff). Das Vorgehen erfolgt in drei Schritten: Erstellung einer Kurzbeschreibung des jeweiligen Interviews und der Aussagen, welche für die interviewte Person „typisch“ sind. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Feinanalyse der einzelnen Fälle und im dritten Schritt werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet.

Ich interviewte 5 ehemalige FürsorgerInnen, die mehrere Jahre bis Jahrzehnte in der öffentlichen Jugendwohlfahrt in Niederösterreich tätig waren:

Frau Ingeborg Kickingner: Tätigkeit 1968 bis 2001 als Fürsorgerin/Sozialarbeiterin

Frau Edeltraud Schuh: Tätigkeit 1967 bis 2004

Frau Ulrike Leidenfrost: Tätigkeit 1971 bis 2005

Herrn Harald Harrer: Fürsorger 1969 bis 1970, später Amtsvormund und Amtsleiter

Frau Anneliese Walzer: Tätigkeit 1961 bis 1992

Von Frau Helga Kraft erhielt ich einen Brief, sie war ab 1959 als Fürsorgerin im Jugendamt tätig.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Inhalten aus den Interviews und die dazu entnommenen Erkenntnisse der Theorie wurden in die Kapitel eingearbeitet.

Im **ersten Kapitel** stelle ich die InterviewpartnerInnen in Form von Kurzbeschreibungen vor und zitiere einige für die interviewten Personen „typische“ Aussagen. Den Brief von Frau Kraft zitiere ich vollständig, da so die Aussagekraft nicht verloren geht. Im **Kapitel 2** gehe ich näher auf das Berufsbild und das Ansehen der Fürsorgerin in der Gesellschaft ein. **Kapitel 3** stellt die Ausbildung, den Inhalt und die Qualität der Ausbildung der Fürsorgerinnen in den 60er Jahren dar. In diesem Kapitel gehe ich auch auf die Geschichte der Ausbildung von FürsorgerInnen in Österreich ein. In den 60er Jahren hielt die Motorisierung Einzug in Österreich. Dennoch waren Autos noch nicht Gebrauchsgegenstände für die Bevölkerung. Mobilität war für die Fürsorgerinnen ein großes Thema. In **Kapitel 4** erläutere ich daher das Thema „Mobilität“ detaillierter. In **Kapitel 5** beschreibe ich die Tätigkeiten der FürsorgerInnen und die rechtlichen Rahmenbedingungen, unter welchen die Aufgaben ausgeführt wurden. Da das Thema „Heimerziehung“ in den Interviews mehrmals erwähnt wird, gehe ich in **Kapitel 6** auf die Bedingungen in den Kinder- und Jugendheimen und die Gründe für eine Fremdunterbringung ein. In **Kapitel 7** erfolgt die Beschreibung der Dokumentationspflicht in den 60er Jahren. In **Kapitel 8** führe ich die möglichen Hilfestellungen für FürsorgerInnen an, dazu gehören die

Erziehungsberatung, Fort- und Weiterbildungen, Supervision, Zusammenarbeit und Besprechungen im Team. In **Kapitel 9** wird auf die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wie Schule, Polizei, Gemeinden, usw. eingegangen. In den **Kapiteln 10 und 11** bearbeite ich die Themen „Befangenheit und Haftung“.

Eine abschließende Zusammenfassung meiner Erkenntnisse soll einen Einblick in die Tätigkeiten der FürsorgerInnen in den 60er Jahren gewährleisten. Offen gebliebene Fragen sollen für weitere Forschungsarbeiten zu diesem Thema motivieren.

1 Darstellung der InterviewpartnerInnen

In diesem Kapitel stelle ich die fünf InterviewpartnerInnen in Form von Kurzzusammenfassungen der Transkripte vor. In 1.5 zitiere ich einen gesamten Brief, welchen mir eine ehemalige Fürsorgerin zukommen ließ.

1.1 Interview 1: „Entwicklung altersgemäß, keine besonderen Vorkommnisse“

Frau Ingeborg Kickinger, 25. September 2008, 9:00 bis 11:00 Uhr

Frau Kickinger absolvierte die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe der Caritas der Erzdiözese Wien in der Seegasse von 1966 bis 1968. Sie besuchte den 3-jährigen Lehrgang, da sie keine Matura hatte. Vorher besuchte sie die Handelsschule. Ab August 1968 bis 1. Februar 2001 war sie auf der Bezirkshauptmannschaft in Lilienfeld, Abteilung Jugendwohlfahrt, als Fürsorgerin, später als Sozialarbeiterin tätig. Frau Kickinger teilt mit, dass ihre Mutter auch als Sozialarbeiterin gearbeitet hat.

Im Interview versucht Frau Kickinger positive Erfahrungen der Arbeit als Fürsorgerin weiterzugeben. Als positiv erlebte sie die Mündelarbeit, die Betreuung von Pflegefamilien, die Mutterberatungen und die Ferienaktionen. Am Anfang unseres Gesprächs erzählt die ehemalige Fürsorgerin von den Problemen, die sich auf Grund der fehlenden Mobilität ergaben. Sie hatte kein Auto und musste die meisten Strecken zu Fuß oder per Autostopp zurücklegen, was seitens des Arbeitgebers nicht erwünscht war. „Mein erster, also der Eindruck, den ich noch gehabt habe, ist, dass man natürlich damals ein paar Monate kein Auto hatte und das war natürlich ganz mühselig, ich war damals – ich hab in Hainfeld gearbeitet, man hat sich halt auseinandersetzen müssen mit den Verkehrsmitteln, Autostoppen ist vom Dienstgeber nicht gerne gesehen worden, es hat niemand eine Freude gehabt.“

Frau Kickinger erlebte die Arbeit in den späten 60er Jahre im Vergleich zu heute anders, dies äußerte sie wie folgt: „Außerdem war die Arbeit ganz, ganz anders als jetzt.“ Diese Aussage tätigte sie im Zusammenhang mit der Mobilität, mit den gesetzlichen Vorgaben und mit der Mündelarbeit, welche es so nicht mehr gibt.

Während des Interviews kommt Frau Kickinger immer wieder auf das Thema Mobilität zu sprechen. Ihre Sprengel waren mit öffentlichen Verkehrsmitteln schwer zu erreichen. Zu den Themen Kindesabnahmen und Gefahr in Verzug-Maßnahmen erzählt sie nur nach Nachfragen. „dann hat man einfach beinhart oder schnell durchgegriffen und das Kind anderswertig untergebracht, meistens in irgendein Kinderheim. Ja, das waren schon... aber nur komischerweise verdrängt man das, vergisst man das, weil ...“

Die ehemalige Fürsorgerin erklärt die Wichtigkeit der Entfernung des Ortes der Fremdunterbringung und des Wohnortes der Eltern, die Eltern sollten nicht den Kontakt zu den Kindern verlieren. Es war für die Fürsorgerin eine Herausforderung, Heime zu finden, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht und schnell zu erreichen waren. Da sich ihr Sprengel jedoch im ländlichen Gebiet befand, war die Erreichbarkeit der Heime mit öffentlichen Verkehrsmitteln schwierig. Der ehemaligen Fürsorgerin war es wichtig, dass die Eltern der Kinder, vor allem Mütter, die Kinder im Heim besuchen können. Die pensionierte Sozialarbeiterin erzählt von häufigen Hausbesuchen, Grund dafür war unter anderem die Verpflichtung der Betreuung von unehelichen Kindern. Manchmal waren es 20 bis 30 Hausbesuche pro Tag. Die Dokumentation der Hausbesuche erfolgte nur spärlich, wie zum Beispiel: „... die Entwicklung verläuft altersgemäß, keine besonderen Vorkommnisse.“ Dokumentiert wurde in sogenannten Tagebüchern, in welchen die Fahrten festgehalten wurden und auf den Mündelkarten. Bei Kindesabnahmen wurde genau dokumentiert. Ansonsten gab es noch jährliche Situationsberichte.

Den Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienst empfand Frau Kickinger als große Hilfestellung, die sie gerne in Anspruch genommen hat. Frau Kickinger teilt mit, dass Heimunterbringungen von den Gemeinden (Wohngemeinde des Kindes) mitfinanziert werden mussten. Die Berufstätigkeit der Frauen spricht Frau Kickinger ebenfalls an. Es war in den späten 60-er Jahren nicht üblich, dass Frauen arbeiten gingen, meistens waren die Frauen zu Hause und für die Erziehung der Kinder zuständig. Männer hatten mehr Rechte, jedoch bei Besuchsrechtsregelungen wurden die Väter nicht immer miteinbezogen. Sie traute den Männern weniger zu, ein Kind erziehen zu können. Diese Ansicht änderte sich aber im Laufe ihrer Dienstlaufbahn.

Weiterbildungen fanden in Form von Wochenkursen statt. Später gab es Kurzurse, die ihr als Mutter einer Tochter entgegengekommen sind.

„Bitte, wir haben zwei Räume gehabt. In einem Raum ist der Amtsleiter und die Schreibkraft gesessen und in dem anderen Raum die Buchhalterin und die Sozialarbeiterinnen gesessen.“ Es war schwierig, Beratungsgespräche zu führen, da den Fürsorgerinnen kein Besprechungszimmer oder ein eigenes Büro zur Verfügung standen. Frau Kickinger erzählt, dass sich die Buchhalterin bei Gesprächen aktiv beteiligte, was die einstige Fürsorgerin als Einmischung empfand. Absprachen mit KollegInnen waren der Fürsorgerin wichtig, in schwierigen Fällen wurde das Vorgehen im Team besprochen, jedoch gab es keine eigens dafür vorgesehenen Termine. Supervision gab es in den Anfangszeiten noch keine, allerdings waren Gespräche mit Kolleginnen für die Psychohygiene notwendig.

Haftung und Befangenheit waren keine Themen. Frau Kickinger kann sich nicht erinnern, dass sie sich vor Gericht rechtfertigen musste. Die ehemalige Fürsorgerin berichtet von schlaflosen Nächten, in denen sie sich Gedanken über die Richtigkeit ihrer Vorgehensweise machte. Sie meint, dass die Besonnenheit über die Richtigkeit der Vorgehensweise eines der Dinge ist, welches sich in der Arbeit mit Menschen nie ändern wird. „Es bleibt immer ein Restrisiko.“

1.2 Interview 2: „Die nimmt dich jetzt mit!“

Frau Edeltraud Schuh

Frau Ulrike Leidenfrost, 08. Oktober 2008, 9:00 bis 10:30 Uhr

Frau Edeltraud Schuh war von 1967 bis 1972 als Fürsorgerin in der Jugendwohlfahrt in der Bezirkshauptmannschaft Horn tätig, ab 1972 bis 2004 als Fürsorgerin/Sozialarbeiterin in Krems. Frau Ulrike Leidenfrost war von 1971 bis 1995 auf dem Magistrat in Krems als Fürsorgerin/Sozialarbeiterin tätig.

Frau Schuh erzählt von Schwierigkeiten bei der Einschulung. Sie hatte jedoch das Glück, dass sich eine ältere Kollegin dazu bereit erklärte, sie einzuschulen. Frau

Schuh erklärt, dass man früher vorausgesetzt hat, dass man alle Fähigkeiten bereits in der „FürsorgerInnenschule“ erlernt hatte.

Die ehemaligen Fürsorgerinnen erwähnen die Probleme der fehlenden Mobilität. Frau Schuh arbeitete in einem ländlichen Sprengel, welcher ein weitläufiges Gebiet darstellte. Als Hauptaufgabe in den 60er Jahren sehen die einstigen Fürsorgerinnen die Mündelarbeit, welche 80 bis 90 Prozent des Arbeitsaufwandes betrug. Die Mündelarbeit sieht Frau Schuh als „schöne Arbeit“ an, aber sie erklärt, dass dennoch die unehelichen Kinder zu einem gewissen Grad stigmatisiert wurden. Die Gesellschaft sprach oft von den „Fürsorgekindern“. Manche Mütter empfanden die Vormundschaft der Kinder durch das Jugendamt als rechtlichen Rückhalt, sie fühlten sich geschützt. Bei ehelichen Kindern hatte der Kindesvater die Vormundschaft inne. Die Stellung der Frau war eine geringere als heute. Das führen die Fürsorgerinnen auf die gegenwärtig bessere Ausbildung zurück. Die Frauen standen früher in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Mann. Frauen stammten in den Landsprengeln oft aus landwirtschaftlichen Betrieben, in welchen sie finanziell abgesichert waren.

Das Ansehen der FürsorgerInnen in den 60er Jahren war groß, dennoch negativ besetzt. Die Bevölkerung, vor allem Kinder, hatten Angst vor der Fürsorgerin. Die Eltern drohten den Kindern mit Aussagen wie: „Die nimmt dich jetzt mit!“ Diese Umstände erschwerten die Beziehungsarbeit und die Fürsorgerinnen mussten versuchen, das Vertrauen zu den Kindern aufzubauen. Unangemeldete Hausbesuche, wie es in den 60er Jahren üblich war, empfanden Frau Schuh und Frau Leidenfrost als unangenehm.

Frau Schuh berichtet, dass es zu dieser Zeit viele Heimunterbringungen gab und es folgende Aktion gab: „Das war im Bezirk Horn ‚Pflegeeltern gesucht‘. Ja, das haben wir in die Lokalzeitung gegeben und da haben sich wirklich viele gemeldet. Leider auch nicht immer geeignete. Aber das hat einen Erfolg gebracht, wir haben doch einen Teil der Heimkinder dann vermitteln können.“ Als möglichen Grund für die vielen Heimunterbringungen nennt die Sozialarbeiterin das Fehlen von Erziehungshilfen, wie z. B. UdE („Unterstützung der Erziehung“) oder SPFIB („Sozialpädagogische Familienintensivbetreuung“). Die damaligen Sozialarbeiterinnen verdeutlichen die Nachteile der Fremdunterbringungen für Kinder, welche sich in Form von Heimverwahrlosung oder Hospitalisierung äußerten.

Ein rigoroses Umdenken fand in den 70er Jahren statt. Es gab gesetzliche Veränderungen, vor allem in der Organisation der Heime, wo keine Massenerziehung mehr erfolgte. Mutterberatungen und das Organisieren der Ferienaktionen (finanziert durch die sogenannte Pfingstsammlung) waren weitere Säulen in der Arbeit der FürsorgerInnen. Besonders Mutterberatungen und die Arbeit im Krankenhaus, wo junge Mütter (nicht verehelichte und verehelichte) Informationsblätter von Fürsorgerinnen erhielten, sieht Frau Schuh als einen guten Zugang zu KlientInnen. In den Informationsblättern wurden Erklärungen zu den notwendigen Behördenwegen und auch Erläuterungen zur Pflege der Säuglinge angeführt. „Ah, sie sind die Dame von der Mutterberatung.' Ja, das war ganz gut der Einstieg, weil da haben sie gesehen, das Jugendamt ist nicht nur Kontrolle, sondern macht auch Servicesachen.“ Frau Schuh meint, dass in den letzten Jahrzehnten nur mehr schwierige Situationen als Sozialarbeiterin zu meistern gewesen sind.

Zu der Berichterstattung an das Gericht äußert sich Frau Schuh äußerst negativ, da sie der festen Überzeugung ist, dass diese Arbeiten das Gericht übernehmen sollte (Jugendgerichtserhebungen, Berichterstattung bei Ehescheidungen). Dann wären Kapazitäten für andere Tätigkeiten, wie zum Beispiel die der prophylaktischen Arbeit vorhanden.

Die Dokumentation erfolgte in Tagebüchern, Mündelkarteien und Berichten in den Akten. Frau Schuh erzählt, dass auch die unehelichen Mütter Karten zum Gegenzeichnen hatten, zur Kontrolle der Besuche der Fürsorgerin. Die ehemalige Fürsorgerin erlebte kaum Teamarbeit und Supervision gab es nur in Form von „Arbeitskreisen“. In Bezug auf Haftung kann sie sich nur erinnern, dass es eine „Geldhaftung“ gab. Befangenheit wurde mit dem damaligen Amtsleiter besprochen und abgeklärt.

Frau Schuh ist der Meinung, dass es in den 60er Jahren nicht so „arge Sachen“ wie heute gab („dass man Kinder aus dem Fenster rausschmeißt“). Sexueller Missbrauch war ein absolutes Tabuthema.

Frau Leidenfrost unterstützt Frau Schuh bei ihren Ausführungen. Frau Leidenfrost war in einem städtischen Sprengel tätig und erklärt, dass sich die Arbeit zum

ländlichen Bereich nicht wesentlich unterschied. Frau Leidenfrost erzählt von mehr Krankenhaustätigkeiten (Beratungen, Ausgabe von Informationsblättern). Sie unterstreicht den enormen Aufwand der Mündelarbeit und der Mutterberatungen, welche in der Stadt häufiger stattfanden als am Land. Weiterbildungen fanden in Wochenkursen in Ottenstein statt. Frau Leidenfrost erinnert sich gerne daran zurück, da diese Kurse oft mit Spaß verbunden waren. Nach den Kursen kam es zu einem regen informellen Austausch unter den FürsorgerInnen.

Aus heutiger Sicht würde Frau Schuh den Beruf als Sozialarbeiterin nicht mehr wählen, da der Beruf mit hohen psychischen Belastungen verbunden ist. „Positive Arbeit“ wie die Mutterberatungen, die Mündelarbeit und auch die Ferienaktionen sind heute nicht mehr Tätigkeitsfelder der SozialarbeiterInnen. Die pensionierte Sozialarbeiterin meint, dass gegenwärtig nur mehr schwierige Situationen wie Gefährdungsabklärungen, Obsorgeregelungen, Besuchsrechtsregelungen, Gewaltdelikte von Jugendlichen, Drogenprobleme und vieles mehr zu meistern sind.

1.3 Interview 3: „Ich bin nicht der Exekutor, ich komm vom Jugendamt“

Herr Harald Harrer, 23. Oktober 2008, 9:00 bis 10:30 Uhr

Herr Harald Harrer war von 1969 bis 1970 als Fürsorger im Bezirk Lilienfeld tätig. Später wurde er Amtsleiter in der Jugendwohlfahrt in Melk und ist seit einigen Jahren in Pension. Herr Harrer erklärt, dass er vor Absolvierung der zweijährigen Ausbildung zum Sozialarbeiter in der Seegasse in Wien keine Ahnung hatte, was Sozialarbeit überhaupt ist. Es kam ihm zu Ohren, dass in Melk auf der Jugendabteilung Maturanten gesucht würden, da entschloss er sich kurzum, die Ausbildung in der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe zu absolvieren. In seinen jungen Jahren hörte er zum ersten Mal etwas über Psychologie, Tiefenpsychologie und die sozialen Beziehungen des Menschen und interessierte sich sehr für diese Themen.

Nach seiner Ausbildung wurde er überraschend nach Lilienfeld versetzt. In Lilienfeld war er mit der Weitläufigkeit des Bezirkes konfrontiert. Er musste mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Lilienfeld pendeln. Die Arbeit in den Sprengeln war gekennzeichnet von langen Fußmärschen, die ihm verhasst waren: „Werde ich auch

nie vergessen diese Endloschatschereien entlang dieser Hainfelderbundesstraße.“ Die Arbeit mit den Menschen selbst machte ihm große Freude.

Als sehr schwierige Herausforderung schildert der ehemalige Fürsorger die Obsorgestreitigkeiten: „Aber diese Ohnmacht, in der man gestanden ist, jetzt das Kindeswohl im Auge zu behalten zwischen den streitenden Eltern, das hab ich sehr, sehr belastend empfunden.“ Herr Harrer erinnert sich an den Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienst (Erziehungsberatung), den er als nicht sehr hilfreich empfunden hat.

Auch Supervision hat es in den späten 60er Jahren schon gegeben und dieses Feedback war dem Fürsorger wichtig und hilfreich. Die Supervision und die Weiterbildungsveranstaltungen dienten auch dazu, die SozialarbeiterInnen aus den anderen Bezirken kennen zu lernen, was die Zusammenarbeit gefördert hat. Herr Harrer gibt an, damals den Großteil der SozialarbeiterInnen in Niederösterreich gekannt zu haben.

Als eine der Hauptaufgaben nennt Herr Harrer die Mutterberatung, wo er „Hilfsarbeiten“ für den/die Arzt/Ärztin leistete. Er gibt zu, von Säuglingspflege keine Ahnung gehabt zu haben. Säuglingspflege stand zwar auf dem Lehrplan seiner Ausbildung, jedoch nicht allzu umfangreich. Der ehemalige Fürsorger war von sich überzeugt, die Arbeit gut zu machen. Auch die Mündelarbeit war eine der Hauptaufgaben der FürsorgerInnen. Herr Harrer kam in viele Haushalte und ihn störten vor allem das Chaos und der Schmutz, welcher in manchen Haushalten herrschten. Er selbst leistete Hilfestellungen im Haushalt und erteilte den Kindern Lernnachhilfe. Der ehemalige Fürsorger erklärt, dass man früher viel mehr Zeit hatte, in die Familie zu schauen, trotz der langen Fußmärsche. Der pensionierte Sozialarbeiter kann sich nicht erinnern, dass es in den 60er Jahren mehr Heimunterbringungen gab, da er glaubt, dass schon „sehr viel von den SozialarbeiterInnen abgefangen wurde.“ Man konnte schneller Beziehungen aufbauen, was Herrn Harrer sehr wichtig war.

Das Pflegeelternwesen wurde damals nicht so genau genommen wie heute. „...das Pflegeelternwesen war sicher auch vom Level und viele Jahre noch meiner Zeit noch

auf einem Level, das für die Pflegekinder schwer fahrlässig war.“ Herr Harrer meint, dass sich zum Glück vieles geändert hat. Pflegeeltern mussten damals keine Kurse besuchen und ansonsten waren die Anforderungen an die Pflegeeltern nicht so hoch gesteckt. Pflegeelternwerber mussten ein polizeiliches Führungszeugnis (Strafregistrauszug) vorlegen und die Gemeinde musste eine Stellungnahme („Leumund“) abgeben.

Zum Thema „Dokumentation“ erklärt er, dass es auf die FürsorgerInnen persönlich ankam, wie genau dokumentiert wurde. Ihm war es wichtig, genau zu dokumentieren, und auch die Anamnese war für ihn von großer Bedeutung. Er versuchte das Kind nicht isoliert zu betrachten, sondern bezog das gesamte soziale Umfeld mit ein, was damals noch nicht üblich war. Die Dokumentation erfolgte im Akt, welcher jährliche Situationsberichte beziehungsweise Erstberichte nach Hausbesuchen beinhaltete. Die zweite Schiene der Dokumentation bestand aus Mündelkarten und einem Tagebuch, wo Hausbesuche und Innendienste festgehalten wurden.

Als Fürsorger wurde Herr Harrer des Öfteren mit dem Exekutor verwechselt, was ihm manchmal unangenehm war. Die Hausbesuche fanden unangekündigt statt. „Angemeldet oder so was hat man sich ja nicht, ja erstens wird der Großteil gar kein Telefon gehabt haben... es war glaub ich, gar nicht so sehr im Denken verankert, dass man sich da angemeldet, sondern ich als Behörde kontrolliere jetzt...“

An Teambesprechungen kann sich Herr Harrer nicht erinnern. „Ich hab geglaubt, ich bin gut und so, es war überhaupt nicht in der Zeit, an seiner Kompetenz zu zweifeln oder man war überhaupt nicht gewohnt, Verantwortung mit wem anderen zu teilen oder da lange sich da abzuklären, was ist gescheit oder was ist nicht gescheit. Als Sozialarbeiter weiß man das.“

Herr Harrer gibt an, dass damals in den 60er Jahren und auch noch danach, SozialarbeiterInnen „Hilfsarbeiter“ für die/den Mutterberatungsarzt/ärztin, für die Psychologin und für den Amtsvormund waren. Die/der SozialarbeiterIn ist ihrer/seiner Ausbildung entsprechend nicht gewürdigt worden. Zu den Beweggründen, Sozialarbeit am Jugendamt auszuüben, meint Herr Harrer: „... das ist einfach wirklich die Freude, arbeiten mit dem Menschen, dass eine vernünftige, lebenswerte

Situation möglich wird. Und ich glaub', das ist das, was einem immer wieder so einen irrsinnigen Job machen lässt.“

1.4 Interview 4: „Meine Fürsorgerin“

04. Dezember 2008, Frau Anneliese Walzer, 18:00 bis 20:30 Uhr

Frau Anneliese Walzer erzählt, wie sie zur Sozialarbeit kam. Sie hatte eine schwierige Kindheit, welche von der Nazi-Zeit geprägt war. Sie war eines von sechs Kindern, der Vater war als Gendarmeriebeamter tätig und er wurde aufgrund seiner christlich-sozialen Einstellung von den Nationalsozialisten eine Zeit lang verfolgt. Der Vater und die Brüder wurden ins Heer einberufen, kamen aber alle gesund wieder nach Hause. Frau Walzer engagierte sich als junge Frau in der Jungschar und in der katholischen Arbeiterjugend. Sie wuchs in Obergrafendorf auf und besuchte die Hauptschule, anschließend die Privatschule der Englischen Fräulein in St. Pölten. Frau Walzer lernte den Beruf der Schneiderin und war anschließend in der Diözese als Diözesansekretärin tätig. Im Zuge ihrer Tätigkeit lernte sie eine Fürsorgerin kennen, mit der sie sich anfreundete. Im Alter von 24 Jahren begann sie die Ausbildung zur Fürsorgerin in der Seegasse in Wien. Das Studium finanzierten ihre Brüder, da der Vater früh verstarb. Später wurde sie Fürsorgerin in St. Pölten beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung.

Frau Walzer erklärt, dass es ihr wichtig war, die Sozialarbeit „in Augenhöhe“ zu bringen, sie meint, dass Sozialarbeit oftmals ein „Helfen von oben nach unten“ darstellte. „Hilfe zur Selbsthilfe“ war damals schon der Grundsatz der ehemaligen Fürsorgerin. Wichtig war ihr auch der Beziehungsaufbau zu den Menschen. Sie denkt, dass eine Beziehung zu den Menschen unentbehrlich für die Sozialarbeit ist. „Ich habe jetzt als Resümee von der ganzen Arbeit, möchte ich sagen, dass es wichtig ist, dass man Leute mag. Das kommt mir vor, man muss sie mögen können. Wenn du mit einer Einstellung hingehst, nein, das ist ein Gesindel, das ist... nein, da kannst du nicht arbeiten, das geht nicht. Man muss die Leute mögen...“ Gemeinwesenarbeit und Groupwork scheinen der Fürsorgerin von großer Bedeutung zu sein. Frau Walzer bediente sich verschiedenster Mittel, um in Beziehung mit den KlientInnen zu treten, wie zum Beispiel mit Aufklärungsvorträgen in Schulen, Mitwirkung bei Radiosendungen mit dem Thema „Scheidung“ und unter anderem

auch mit Pflegeelternrunden. Auch die Mutterberatungen nutzte die Fürsorgerin als Chance, mit den Müttern in Kontakt zu treten.

Das „Maskottchen“ der Fürsorgerin war eine kleine Handpuppe in Form eines Äffchens, dieses ermöglichte ihr, leichter in Kontakt mit Kindern zu treten. Frau Walzer war die erste Fürsorgerin in Niederösterreich, welche Pflegeelternrunden organisierte. Sie ist der Meinung, dass Pflegeeltern und auch Adoptiveltern unterstützt werden müssen. Bei der Erziehung von Pflege- und Adoptivkindern kommt es leicht zu einem „Kipp-Effekt“. Diese Gruppenarbeit in einer Pflegeelternrunde versteht die ehemalige Fürsorgerin als Gruppentherapie, da die Pflegeeltern Probleme besprechen können, es findet ein Austausch statt und sie merken, dass sie nicht alleine mit solchen Problemen (u.a. mit Erziehungsschwierigkeiten) konfrontiert sind. Die Arbeit als Fürsorgerin war geprägt von der Mündelarbeit, welche viel Zeit beanspruchte.

Als Personalvertretung im Land NÖ arbeitete sie aktiv an Veränderungen im Sozialarbeitsbereich mit: die Besserstellung der BeamtInnen (vom C-Schema zum Sonderschema KL2V – annähernd C-Schema) und unter anderem auch die Einschränkung in der Mündelarbeit waren ihr besonders wichtig. Als Mitglied im Vorstand des Berufsverbandes der Sozialarbeiter war sie aktiv beteiligt, dass die Berufsbezeichnung der „Fürsorgerin“ auf „Dipl. SozialarbeiterIn“ geändert wurde.

Die einstige Fürsorgerin erklärt, dass sie nur wenige Heimunterbringungen veranlasste, da sie der Meinung ist, dass Kinder in Heimen weniger Chancen im Leben haben. Wichtig war der Fürsorgerin, dass die Kinder die Schule besuchen. Das Schulwesen war in den 60er Jahren schlecht ausgebaut, insbesondere das Sonderschulwesen. In ihrer Arbeit als Fürsorgerin wurde Frau Walzer oft mit Schulschwierigkeiten der Kinder konfrontiert.

Supervision gab es in den 60er Jahren noch nicht, scheint der Fürsorgerin aber von großer Wichtigkeit zu sein. Sie meint, sie wisse gar nicht, woher sie die „Kraft“ vor Installierung der Supervision nahm. Unterstützend erlebte die Fürsorgerin die Weiterbildungsveranstaltungen des Landes NÖ, die Erziehungsberatung und auch den Beistand durch die Bezirkshauptleute. Frau Walzer gibt an, dass das Land NÖ in die Qualifizierung der SozialarbeiterIn investierte.

Die Mobilität war für Frau Walzer kein großes Thema, da sie im städtischen Bereich ihre Arbeit ausführte. Ihr standen ein Motorroller und die gut ausgebauten öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung.

Im Gespräch erwähnt Frau Walzer immer wieder die Wichtigkeit des Beziehungsaufbaues zu den KlientInnen. Sie erklärt mit Stolz, dass einige KlientInnen sie mit „Meine Fürsorgerin“ betitelten.

1.5 Brief: „Gewirr von Gewissen, Mitleid, Recht und Unrecht“

Frau Helga Kraft, 30.10.2008

Frau Kraft teilte mir am Telefon mit, dass sie aus gesundheitlichen Gründen kein persönliches Gespräch mit mir führen kann. Einige Tage später fand ich in meinem Fach in den Räumlichkeiten der Jugendwohlfahrt Lilienfeld, wo ich gerade mein Praktikum absolvierte, einen Brief. Ich war völlig überrascht und freute mich über das Engagement von Frau Kraft. Da ich den Brief spannend und informativ finde, zitiere ich ihn wortwörtlich:

„Erinnerungen:

Nach dreijähriger Hauswirtschaftsschule und Büropraxis habe ich die zweijährige Fürsorgerinnenschule der Caritas mit Öffentlichkeitsrecht in Wien Seegasse gemacht. Diese Ausbildung sowie Internatsunterbringung wurde vom Land NÖ übernommen, wofür ich mich verpflichten musste, 5 Jahre beim Land NÖ tätig zu sein. Ich konnte mir nicht aussuchen, wo ich arbeiten würde.

1959 kam ich ins Jugendamt Amstetten – Außenstelle St. Valentin. In den Jahren 1960-1962 arbeitete ich in der BH Lilienfeld. Anschließend war ich in Baden, dann wieder ein Jahr aushilfsweise in Lilienfeld. Danach arbeitete ich in Mödling und ab 1971 wieder in Lilienfeld.

Von 1959 bis 1963 machte ich meine Außendienste soweit möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit einem alten geschenkten Fahrrad, zu Fuß und per Autostopp. Da ich beim Stoppen Hemmungen hatte, ersuchte ich, wenn zugegen, Gendarmeriebeamte, mir ein entsprechendes Fahrzeug aufzuhalten.

Mein erster Arbeitsplatz in St. Valentin war eine Außenstelle für zwei Fürsorgerinnen. Ich hatte daher hier eine Kollegin. Aus Ersparnisgründen durfte jede nur einmal, höchstens zweimal im Monat in das 40 km entfernte JA Amstetten fahren.

Dort holten wir die zu bearbeitenden Unterlagen ab und überbrachten die erledigten, einmal monatlich war in der Außenstelle Amtstag, den meist ein Sachbearbeiter abhielt.

Einmal bekam ich eine anonyme Anzeige in sehr undeutlicher Kurrentschrift, wovon ich nur Fragmente enträtseln konnte. Die Kollegin war in Urlaub und ich hatte niemanden, mit dem ich mich besprechen konnte. Es war ein schrecklicher Hausbesuch und die Erledigung für mich unbefriedigend.

Als ich in Lilienfeld anfang, hatte ich damals den Sprengel Traisen, St. Aegydt/N. und Hohenberg zu betreuen.

Nach Ulreichsberg gab es nur eine Autobusverbindung in den Sommermonaten. Diese musste ich für meine Hausbesuche nutzen. Um jedoch bis in die Walster und zum Hubertussee zu kommen borgte ich mir von einem kleinwüchsigen Mädchen das Fahrrad und verrichtete mit nach außen gedrehten Knien meine Arbeit. Dann konnte ich den Bus wieder erreichen.

Auch in die Terz gab es eine Busverbindung. Also nützte ich sie in der Winterzeit. Einmal musste ich bei Schnee und Eis bis Neuwald marschieren. Am Rückweg war es bereits dunkel bzw. mondhell und eiskalt. Meine Absicht war, in der Terz im Gasthof „Zur österreichischen Grenze“ zu nächtigen. Dort angekommen fragte ich um ein Quartier. Da wurde ich verwundert angesehen und man wollte mich nicht behalten. Als ich mich vorstellte und meine Situation erklärte, durfte ich doch bleiben und erhielt ein kaltes Zimmer mit stinkigem Bettzeug zugewiesen. Kurz nachdem ich mich im Zimmer befand, klopfte es und der Buschauffeur, der hier nächtigte, wenn er Dienst hatte, wollte ein kurzes Gespräch. Leider war er nicht wie ich dachte, dass er einen Rat bezüglich seiner Angelegenheiten einholen wollte. Es war mir fast nicht möglich, den zudringlichen Kerl aus dem Raum zu bringen, zumal ich Lärm vermeiden wollte. Als er dann endlich gegangen war knarrte am Gang der Fußboden ganz laut in dem sonst ruhigen Haus. Gott sei Dank hatte ich hier nie dienstlich zu tun.

Einmal musste ich vertretungsweise die Abnahme eines Säuglings, glaublich in Rainfeld, durchführen. Ich kannte weder Haus, Mutter noch Kind. Ich ersuchte um Gendarmerieassistenz (einfach mündlich am Gendarmerieposten mit Dienstausweis). Als die Abnahme geklappt hatte, stand ich mit dem Säugling auf der Straße und ersuchte den Gendarmeriebeamten, mir ein Auto aufzuhalten. So kam ich nach Perchtholdsdorf, wo ich das Kind ins Schwedenstift brachte.

1963 konnte ich mir ein eigenes Auto leisten und meinen Dienst leichter nachgehen. Außerdem verfügte ich schon über entsprechende Dienst erfahrung, sodass mir kaum einschneidende Ereignisse erinnerlich sind.

Ursprünglich hatten wir ca. 300 Mündel zu besuchen, das heißt zu kontrollieren, ob sie in für sie günstigen Verhältnissen aufwachsen. Unsere Hausbesuche mussten wir auf einer entsprechenden Karte gegenzeichnen lassen, sodass wir bei einer Kontrolle unsere Besuche nachweisen konnten. Die Gegenzeichnungspflicht wurde aber bald abgeschafft. Es genügte die Eintragungen in der Mündelkarte und im Tagebuch. In den Mündelakt musste ein Jahresbericht eingefügt werden. Bei den Mutterberatungen waren die Kinderblätter auszufüllen, die Kinder zu wägen und zu messen, dem Arzt an die Hand zu gehen und die Mutter zu beraten.

Fallweise hatten wir auch einige Tage dauernde Fortbildungskurse.

Erholungstransporte waren in den Sommermonaten durchzuführen und erfolgten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Für den Aufwand bei den Außendiensten gab es eine Außendienstpauschale (später Kilometergeld) und fallweise Dienstschuhe und Dienstmantel (meist Hubertusmantel oder Klepper). Die Unbrauchbarkeit der alten Dienstbekleidung bzw. die Anschaffung der neuen musste vom Amtsleiter kontrolliert werden.

Im Laufe der Zeit wurden wir immer öfter mit Erhebungen für das Jugendgericht befasst auch Scheidungen und Erziehungsprobleme traten immer mehr in den Vordergrund. Die Anzahl der Mündel nahm ab, die Mütter wurden größtenteils zum Vormund ihres Kindes bestellt. Mir wurde oft die Vertretung der Amtsleitung übertragen – wobei ich mich meist überfordert fühlte.

Es gehörte viel Glück dazu, aus dem Gewirr von Gewissen, Mitleid, Recht und Unrecht heil auszusteigen. Glück war früher nötig und jetzt noch viel mehr.“

2 Berufsbild der FürsorgerInnen, Methoden in der Sozialarbeit und Ansehen in der Gesellschaft

Wenn man an eine Fürsorgerin in den 60er Jahren denkt, hat man ein bestimmtes Bild vor Augen. Das Berufsbild wurde in der Geschäfts- und Kanzleiordnung der nö. Landesregierung und von Josef Zehetner beschrieben. Diese Beschreibungen decken sich mit den Erzählungen der interviewten ExpertInnen. Die befragten SozialarbeiterInnen erklären, auf welche Art und Weise sie gearbeitet und welche Methoden sie angewandt haben. Im Zuge ihrer Arbeit genossen die FürsorgerInnen hohes Ansehen in der Gesellschaft.

2.1 Berufsbild der FürsorgerInnen

In den 60er Jahren waren die Stellenbeschreibung der Fürsorgerin in der Geschäfts- und Kanzleiordnung von 1961 und das Berufsbild der Fürsorgerin von Franz Zehetner in seinem „Handbuch der Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege“ von 1954 für die Tätigkeiten maßgeblich.

In der Geschäfts- und Kanzleiordnung von 1961 wird die Stelle der Fürsorgerin wie folgt formuliert:

„Der Fürsorgerin obliegt insbesondere die Überwachung der Pflege und Erziehung der Mündel und Pflegebefohlenen, die Durchführung von Erhebungen, betreffend die Minderjährigen und die Mitwirkung bei der Mutterberatung. Sie hat den Parteien jederzeit, vor allem aber bei Hausbesuchen, höflich und korrekt zu begegnen.“

Als weitere Ansprüche werden die Außendienste formuliert, die man möglichst zweckmäßig und kostensparend einzuteilen hatte. Wenn nötig, sollte man an einem Dienstort nächtigen, sodass man am nächsten Tag den Außendienst ohne wesentlichen Zeitverlust fortsetzen konnte. Einen schriftlichen Wochenplan über die voraussichtlichen Tätigkeiten musste man der Amtsleitung zur Genehmigung vorlegen. Es musste jeden Tag eine Fürsorgerin im Jugendamt anwesend sein, um für Erledigungen unerwarteter, unaufschiebbarer Fürsorgeaufgaben zur Verfügung zu stehen. Berichte und schriftliche Arbeiten hatte die Fürsorgerin ehestens zu erledigen, dies war auch im Wochenplan zu berücksichtigen.

Damals wurde auch zwischen Fürsorgerin und Fürsorger unterschieden. In der Geschäfts- und Kanzleiordnung (1961:7) sind die Tätigkeiten der männlichen Fürsorge wie folgt beschrieben:

„Der einem Jugendamt zugeteilte Fürsorger ist in erster Linie zur Betreuung männlicher Jugendlicher, die Erziehungsschwierigkeiten bereiten, heranzuziehen. Insbesondere obliegt ihm die Durchführung der Schutzaufsicht, die nachgehende Fürsorge über männliche Jugendliche und die Überstellung von männlichen Jugendlichen in Fürsorgeerziehungsheime. Im Übrigen gelten die Vorschriften für Fürsorgerinnen sinngemäß. Der Fürsorger ist außerdem Sachbearbeiter im Jugendamt.“

Hofrat Dr. Josef Zehetner verfasste im Jahre 1954 das „Handbuch der Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege“. Das Handbuch stellt laut Zehetner (1954:III) ein umfangreiches Orientierungs-, Hilfs- und Nachschlagebuch für Pflege- und Fürsorgeschulen, für Amtsvormünder, Fürsorger und Fürsorgerinnen, mit den ärztlichen Agenden der Jugendwohlfahrtspflege befasste Ärzte, Heimerzieher, für Behörden, Sozialversicherungsinstitute und Mandatare dar. Der Herausgeber des Buches ist das Amt der oberösterreichischen Landesregierung. Nach telefonischer Rücksprache mit einem Mitarbeiter der oberösterreichischen Landesregierung bestätigt mir dieser, dass Hofrat Dr. Josef Zehetner Leiter der Abteilung Fürsorge der o.ö. Landesregierung in den 60er Jahren war. Genaue Angaben der Amtszeit konnte ich nicht eruieren.

Da die Wortwahl bei der Erläuterung des Berufsbildes der Fürsorgerin von Zehetner (1954:480ff) für sich spricht, möchte ich einige Passagen zitieren.

„Der Beruf der diplomierten Fürsorgeschwester (Fürsorgerin, Jugendwohlfahrtspflegerin, Volkspflegerin, Sozialarbeiterin) stellt zunächst Anforderungen, wie sie an eine tüchtige Hausfrau und Mutter normaler Kinder gestellt werden. Die Fürsorgerin soll diese Anforderungen in vollendetem Maße erfüllen; sie muß aber noch mehr verstehen, da sie es nicht bloß mit normalen, gesunden, sondern sehr häufig mit zerrütteten, von sittlichen, materiellen, beruflichen, gesundheitlichen, rechtlichen Notständen gequälten Familien, Kindern und Jugendlichen zu tun hat und als Beraterin und Helferin in fast allen Fragen beansprucht wird. Je mehr sie sich abzuhelpen weiß, desto mehr gilt sie, desto mehr Einfluß vermag sie zu üben.“

Eine wesentliche Aufgabe der Fürsorgerin ist, laut Zehetner (1954:480), das Volk zu erziehen, dass dieses seine Aufgaben und Pflichten richtig erfasse. „Die Fürsorgerin muß sich bewusst sein, dass sie nicht immer willkommen ist und dass die Arbeit ihr dunkelste Lebensgebiete zeigt. Im Kampfe gegen Verwahrlosung erwachsen ihr uneinsichtige, hassende Gegner, Familienbesuche bei Trinkern, gewalttätigen und kriminellen Eltern werden schwierig und verlangen Mut“, erklärt Zehetner. Tätigkeiten

der Fürsorgerin beinhalten Abnahme von Kindern, Einschränkung der elterlichen Gewalt, regelmäßige Besuche, usw. An die Fürsorgerin werden hohe Anforderungen gestellt, z. B. Unerschrockenheit, Geduld, Pflichtgefühl, ein großes Maß seelischer Strapazierfähigkeit und Nächstenliebe, ein tiefes psychologisch-pädagogisches Verständnis zur Erforschung der wahren Ursachen der Notstände und gründliches Fachwissen.

„Sie sollen gepflegte, aber nicht mondäner Putzsucht verfallene Mädels sein, die sich auffallender, zeitraubender Prozeduren unterziehen und, ständig von Modesorgen und Eitelkeiten geplagt, unecht in Erscheinung und Gehaben sind. Zähigkeit und Ausdauer und eine nicht unsympathische Erscheinung, gute Umgangsformen und ein sicheres, gewandtes Auftreten sind wertvoll. In körperlicher Hinsicht müssen Herz, Lunge, Füße und der Kreislauf in Ordnung sein.

Was die Hauptsache ist: Fürsorgerinnen müssen von Bitternis befreien, sich der Mitwelt schenken, opfern können, sich durch Mütterlichkeit auszeichnen, selbstlose Liebe zu den Mitmenschen und Liebe zu Gott im Herzen tragen, damit sie die nötige Kraft aufbringen, alle Belastungen zu ertragen.“

Dieser Beschreibung von Zehetner nach soll die Fürsorgerin über ein kolossales Wissen verfügen, hat eine absolute Vorbildwirkung für die Bevölkerung und soll alle Dinge des täglichen Lebens praktisch umsetzen können.

Zehetner unterscheidet ebenfalls Fürsorgerin und Fürsorger. Im Berufsbild des Fürsorgers (1954:482ff) werden Kinder und Jugendliche nicht explizit erwähnt. Der Fürsorger konzentriert sich in seiner Arbeit vor allem auf ganze Familien in Not und Hilfsbedürftige.

„Der Fürsorger muß stets trachten, herauszufinden, wo (noch) ein guter Kern im Menschen steckt, welche Fähigkeiten und Kräfte zwar verschüttet, aber vorhanden sind, muß trachten diese wieder lebendig zu machen und auszuwerten, Einsicht, Gefühl und Willen des Hilfsbedürftigen zu lenken. (...) Der Fürsorger muß ansehen, dass ganze Familien mit ihren Kindern wirtschaftlich und sittlich zugrundegehen, weil er keine andere Wohnung beschaffen kann; muß beobachten, wie ein Familienvater oder eine Mutter an einem Lungenleiden dahinstirbt, weil trotz Verschickung in eine Heilstätte die Mittel fehlen, durchgreifend zu helfen durch Sanierung der bisherigen Verhältnisse, in die sie zurückkehren und deren Opfer sie werden.“

Die Fürsorger müssen Anträge auf Unterstützung überprüfen. Aufgabe des Fürsorgers ist auch, alles zu tun, um den individuellen Trieb zum Helfen in der menschlichen Gesellschaft, ein persönliches Opfer zu bringen, zu fördern. Der Fürsorger ist verantwortlich für Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit. Das Berufsbild des Fürsorgers spiegelt sich nicht in jenem der Fürsorgerin. Fürsorgerinnen üben ihre Tätigkeiten vor allem am Jugendamt aus, die Aufgaben

des Fürsorgers ähneln nach der Beschreibung von Zehentner den Tätigkeiten der heutigen SozialarbeiterInnen auf dem Sozialamt.

2.2 Methodische Ansätze

In den Beschreibungen der Fürsorgerinnen vom Amt der nö. Landesregierung und auch von Zehetner finden sich keine Hinweise auf methodisches Vorgehen. Aus dem Interview von Frau Walzer geht jedoch hervor, dass in den 60er Jahren auf methodisches Vorgehen großer Wert gelegt wurde. Casework und soziale Gruppenarbeit bildeten die methodischen Ansätze der Arbeit von FürsorgerInnen. Vor allem Einzelfallhilfe (auch Einzelhilfe oder Casework) und der Aufbau von Beziehungen zu den Menschen waren für Frau Walzer und Herrn Harrer die Grundlage der Arbeit mit den Menschen.

„Die Fürsorgerinnen untersuchten in einer kontrollierten Prozedur die sozialen Verhältnisse im Einzelfall; sie hatten Zugang zu den konkreten sozialen Situationen, die man allenthalben zu bessern beabsichtigte. Wenn sich in deren gewissenhafter Erforschung auch nicht bestätigte, was die COS den Armen an Charakterschwäche unterstellte, pragmatisch besehen, führte das Handwerk der charity workers zu der Faktenkenntnis, aus welcher die Wissenschaft der Zeit induktiv die Gesetzmäßigkeiten des sozialen Lebens herzuleiten trachtet. Das als „**case work**“ bezeichnete Verfahren bot Gewähr für einen rationalen und objektiven Umgang mit den interessierenden sozialen Sachverhalten. Es schaffte zusätzlichen Platz im Beschäftigungssystem für die Dienste der organisierten Wohltätigkeit“ (Wendt, 1983:273 f).

Rosa Dworschak (1961) prägte die Individualhilfe in der Sozialarbeit. Für sie war die Beziehung zwischen SozialarbeiterIn und KlientIn sehr wichtig. Ihre Arbeit war eine gesprächszentrierte, die zur Nutzung der eigenen Ressourcen aufforderte und auf Freiwilligkeit großen Wert legte, im Gegensatz zur alten Schule (Pantucek, 1998:33). „Es entstand der Begriff der ‚psychosozialen Diagnose‘, der bedeutet, dass in jedem Fall die einzelne Person in ihrer gegebenen Situation betrachtet und beurteilt werden muss. Das führte zur Ablehnung von Verallgemeinerungen in der Beurteilung der Fälle, zur Ausbildung der akzeptierenden Haltung des Helfers, in weiterer Folge zur Überprüfung seiner Berufseinstellung im Allgemeinen sowie zur Kontrolle seiner Einstellung dem Einzelfalle gegenüber“ (Pantucek, 1998:45). Einzelfallhilfe und Soziale Gruppenarbeit sind in den 60er Jahren Bestandteil der Ausbildung von FürsorgerInnen (vgl. Kapitel 3) gewesen.

In den Interviews wird der Beziehungsaufbau zu den KlientInnen hervorgehoben. Ohne Beziehung ist es den FürsorgerInnen nicht möglich, den Menschen

unterstützend zur Seite zu stehen und mit den Familien Lösungsstrategien zum Wohle der Kinder zu erarbeiten. Die Gruppenarbeit mit Pflegefamilien (siehe Kapitel 5.3) ermöglichte über Beziehungsaufbau eine Hilfestellung seitens der Fürsorgerin, erwähnt Frau Walzer. FürsorgerInnen waren BeraterInnen und GesprächspartnerInnen für die Menschen. „... die Leute habe über ihre alltäglichen Probleme erzählt, ob das jetzt finanzieller Art... sagen wir, es waren einfach kleine Sorgen und eben Anfragen“, erzählt Frau Kickingner.

Es ist festzuhalten, dass sich nicht alle FürsorgerInnen an sozialarbeiterischen Methoden orientierten. Die FürsorgerInnen versuchten, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Die Methoden wurden den FürsorgerInnen auf Weiterbildungsveranstaltungen nähergebracht.

2.3 Ansehen in der Gesellschaft

Mein Vater wuchs nach dem Tod seiner Mutter bei seinen Großeltern auf. Einmal jährlich wurde die Familie von der Fürsorgerin besucht. Er hatte großen Respekt vor der Fürsorgerin und hatte Angst, in ein Heim zu kommen. Dies hielt ihn allerdings nicht davon ab, Lausbubenstreiche anzustellen. Als mein Vater im Alter von fünf Jahren heimlich rauchte und den Stall in Brand setzte, sodass das ganze Hab und Gut der Familie (eine Kuh und eine Ziege) verbrannte, rechnete er fest damit, dass die Fürsorgerin ihn in fremde Pflege geben würde. Jedoch hatte die Fürsorgerin Mitleid mit dem kleinen Jungen und den Großeltern, welche schon sechs Kinder durch Unfälle und Krankheiten verloren hatten, sodass er bleiben durfte. So entstand für ihn das Bild der Fürsorgerin, welches eine gerechte, mitfühlende und respektvolle Person darstellt. Erzählungen meines Vaters ließen für mich ein Bild der Fürsorgerin in den 50er und 60er Jahren entstehen, in welcher die Fürsorgerin mit einem Hubertusmantel und Haferlschuhen bekleidet, in der Hand eine Aktentasche zu Fuß die Familien und Kinder besuchte.

Den FürsorgerInnen wurde Respekt und ein hohes Ansehen von der Bevölkerung entgegengebracht.

Herr Harrer erklärt: „Man hatte natürlich ein sehr selbstsicheres Auftreten den Leuten gegenüber an den Tag legen können, es war natürlich auch sehr viel Verantwortung damit verbunden, weil wir halt damals wirklich noch Fürsorger waren.“ Der pensionierte Sozialarbeiter erklärt, dass die Sozialarbeiter damals eine völlig andere Position innehatten als heute.

Die Bevölkerung hatte in den 60er Jahren großen Respekt vor der „Fürsorge“. Frau Schuh führt das teilweise auf die Kindesabnahmen zurück, welche damals häufiger durchgeführt wurden und auch auf die unangekündigten Hausbesuche, die ihr meist unangenehm waren. Die Fürsorgerin wurde als Kontrollorgan gesehen, was der Bevölkerung teilweise Angst bereitete. Die Gesellschaft hinterfragte nicht das Handeln der FürsorgerInnen. Die interviewten Personen können sich nicht erinnern, dass sich eine Fürsorgerin vor Gericht verantworten hätte müssen.

Tätigkeiten wie die Schwangeren- und Mutterberatung, die Mündelarbeit und das Mitwirken bei den Ferienaktionen trugen zu einem positiven FürsorgerInnenbild bei. Frau Leidenfrost meint, dass man durch die Mündelarbeit einen engen Kontakt zu den Familien hatte, die sich teilweise über die Hausbesuche der Fürsorgerin freuten. Frau Walzer trug durch die Beziehungsarbeit in Form von Gruppenarbeit und öffentlichen Veranstaltungen zu einem positiven Ansehen bei (siehe Kapitel 5.3).

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass die Rolle der Fürsorgerin von der Bevölkerung sehr differenziert gesehen wurde. Fürsorge bedeutete sowohl Kontrolle als auch Hilfestellung und Beratungsmöglichkeit für die Gesellschaft.

3 Ausbildung der FürsorgerInnen in den 60er Jahren

Die Ausbildung zum/zur FürsorgerIn absolvierten alle befragten ExpertInnen in der „Lehranstalt für gehobene Sozialberufe der Caritas der Erzdiözese Wien mit Öffentlichkeitsrecht“ in der Seegasse 30. Aus den narrativen Interviews geht jedoch nicht hervor, ob es Gründe dafür gibt, dass alle befragten Personen die Lehranstalt in der Seegasse besuchten. Es gab weitere Möglichkeiten, in Wien die Fürsorgerinnenausbildung abzulegen (Steinhauser, 1994:110ff): die „Akademie für soziale Verwaltung der Stadt Wien“ später „Lehranstalt für gehobene Sozialberufe“ in der Ottakringer Straße 200 und die „Evangelische Frauenschule für kirchlichen und sozialen Dienst“ in der Schopenhauerstraße. Erst seit 1974 gibt es die Ausbildungsmöglichkeit zum/zur SozialarbeiterIn in Niederösterreich. Die Ausbildung zum/zur FürsorgerIn dauerte zwei Jahre, wenn man die Matura hatte, ansonst betrug die Dauer der Ausbildung drei Jahre.

Exkurs¹ zur geschichtlichen Entstehung der „Lehranstalt für gehobene Sozialberufe der Stadt Wien“ in der Seegasse 30:

1916 wurde die damals benannte „Sozialcaritative Frauenschule der katholischen Frauenvereinigung für Wien und Niederösterreich“ mit 12 Schülerinnen eröffnet. Der Aufbau und die Erstellung erfolgten über Beratung und Vorschlag von Frau Ilse Arlt, welche 1912 die „Vereinigten Fachkurse für Volkspflege“ in Wien aufbaute, die erste österreichische Schule für die Fürsorge. Laut Steinhauser war die sozialcaritative Frauenschule vom Bewusstsein um die Verantwortung gegenüber notleidender Bevölkerung und damit von dem Gedanken der Nächstenliebe und Hochherzigkeit, dem volkspflegerischen Bemühen sowie der Hilfe zur Selbsthilfe geprägt. Die „Sozialcaritative Frauenschule“ war zunächst einjährig, dann zweijährig (1916/17). 1925 und die nachfolgenden Jahre wurde der Lehrplan durch Dr. Berta Pichl (Direktorin) neu gestaltet und auf Spezialisierung ausgerichtet:

- § 1925 Erzieherinnen- und Hortnerinnenschule, einjährig
- § 1926 Ausbildung zur Polizeifürsorgerin
- § 1927 Ausbildung zur Seelsorgehelferin

¹ Die Ausführungen des Exkurses beruhen weitgehend auf den Ausführungen von Steinhauser (1994:118ff)

Es folgten weitere Spezialisierungen wie etwa 1928 Spezialkurse für Greisenhilfe, 1929 die Jungmüterschule und ein Lehrgang für FerienheimerzieherInnen, 1930 Umschulungskurse für erwerbslose Frauen und so weiter. 1937/38 konnte der erste Lehrgang die Ausbildung in der „Fürsorgeschule der Stadt Wien“ abschließen, welche an reichsdeutschen bzw. nationalsozialistischen Richtlinien orientiert war. 1945 wurden die „Fürsorgeschule der Stadt Wien“ und die „Soziale Frauenschule“ neu eröffnet, um „der Notwendigkeit des Wiederaufbaues Österreichs und der Notwendigkeit von sozialer Arbeit in der schwierigen Zeit nach dem Krieg Rechnung zu tragen“ (Steinhauser, 1994:128). 1966 verstarb Frau Dr. Berta Pichl, die in ihrer Zeit die „Soziale Frauenschule“ geprägt hatte, man sprach von „Pichl-Schülerinnen“. „In ihre Zeit fallen die Schulreform des Jahres 1963, die Neuerungen in den Lehrplänen und die Umbenennung der ‚Sozialen Frauenschule‘ in ‚Lehranstalt für gehobene Sozialberufe‘“ (1994:132). 1970 wurde die „Bundeslehranstalt für gehobene Sozialberufe“ gegründet. Die Ausbildung dauerte 6 Semester. Für Bewerber ohne Matura wurde ein einsemestriger Vorbereitungskurs angeboten.

Frau Kickinger besuchte 1967/68 die „Lehranstalt für gehobene Sozialberufe“ in der Seegasse in Wien. Aus ihrem Studienbuch geht hervor, dass folgende Pflichtgegenstände am Lehrplan standen: Religion, Psychologie, Sozialphilosophie, Pädagogik, Seminar für Sozialarbeit, Einzelfallhilfe, Anatomie, Physiologie, Säuglings- und Kinderpflege, Hygiene, Pathologie, Krankenpflege, Erste Hilfe, Bürgerliches Recht, Strafrecht, Verwaltungsrecht, Gerichtsbarkeit, Sozialversicherung, Volkswirtschaftslehre, Allgemeine Wohlfahrtspflege, Kinder- und Jugendwohlfahrt, Familienfürsorge, TBC-Fürsorge, Geschlechtskrankenfürsorge, Körperbehindertenfürsorge, Polizeifürsorge, Heimerziehung, Soziale Gruppenarbeit, Seminar für Schriftverkehr, Sozialarbeit im Berufs- und Wirtschaftsleben, Fest- und Freizeitgestaltung, Musik und Leibeserziehung (siehe Studentafel im Anhang).

Folgende Pflichtpraktika absolvierte Frau Kickinger: 180 Stunden Kinderheim, 40 Stunden Kindergarten, 180 Stunden Allgemeine Krankenpflege, 180 Stunden Säuglingspflege, 255 Stunden Jugendamt, 48 Stunden Heilpädagogische Abteilung, 48 Stunden Polizeifürsorge, 24 Stunden Altersfürsorge und 20 Stunden TBC-Fürsorge. In Summe dauerten die Pflichtpraktika 975 Stunden.

Das Studium wurde mit einer Abschlussprüfung (Diplom) beendet, bestehend aus Klausurarbeiten und mündlichen Prüfungen.

Diese Ausführungen zeigen, dass in den 60er Jahren die Ausbildung in Theorie und Praxis breit gefächert und die Professionalisierung der Sozialarbeit vordergründig waren. Neben Schwerpunkten wie jenen auf dem Gebiet der Gesundheit oder rechtlicher Natur wurden auch Ansätze von Methoden in der Sozialarbeit (z. B. Einzelfallhilfe oder Soziale Gruppenarbeit) gelehrt.

Herr Harrer war fasziniert von der Themenfülle der Ausbildung, vor allem die Tiefenpsychologie oder die Anamnese interessierten ihn und er gelangte zu der Überzeugung, dass Sozialarbeiter ein toller Beruf sein müsse. Vor der Ausbildung war Sozialarbeit für den ehemaligen Fürsorger völliges Neuland. Frau Kraft absolvierte vor der zweijährigen Fürsorgerinnenschule eine dreijährige Hauswirtschaftsschule.

Frau Kickinger und Frau Kraft erklären, dass die Ausbildung das Land NÖ finanzierte, wofür sie sich für eine mindestens 5-jährige Tätigkeit im Amt der NÖ Landesregierung verpflichten mussten. Man konnte sich nicht aussuchen, in welcher Bezirksverwaltungsbehörde man arbeiten wolle, man wurde durch die Fachabteilung des Landes an eine Bezirkshauptmannschaft zugewiesen. Das Studium von Frau Walzer finanzierten ihre Brüder, somit bestand keine Verpflichtung gegenüber der NÖ Landesregierung.

Im Berufsbild der Fürsorgerin erklärt Zehetner (1954:481-482) Folgendes zur Ausbildung:

„Vor Aufnahme in eine Fürsorgeschule soll die Bewerberin, gleichgültig, ob sie das Maturazeugnis besitzt oder nicht, womöglich eine dreijährige Hauswirtschaftsschule, mindestens aber eine einjährige Haushaltungsschule absolvieren, in einem Handelskurs oder in einer Handelsschule Korrespondenz, Maschinschreiben und Stenographieren lernen, weil ihr dies bei der flinken Erledigung notwendiger Schreibarbeiten und in der praktischen Arbeit, beim Hausbesuch usw. sehr zustatten kommt. Ein Vorpraktikum in der Jugendwohlfahrtspflege, etwa in der Dauer eines halben Jahres, um die Arbeit kennen zu lernen, ist ebenfalls wünschenswert. Fürsorgerinnen sollen nicht allzu jung und unerfahren ihren schwierigen Dienst antreten.

Es wäre zu begrüßen, wenn sich Mädel aus gesunden, moralisch wertvollen Familien, aus Kreisen der soliden Arbeiter und Gewerbetreibenden, aus kinderreichen Bauernfamilien und sonstigen volksnahen Kreisen, insbesondere auch Mädel, sie

selber mit irgendeinem Leid haben fertig werden müssen, dem Fürsorgerinnenberuf widmeten.

Um taugliche Elemente für den Fürsorgerinnenberuf gewinnen zu können, soll die zwei- bis dreijährige Ausbildung für diesen Beruf nicht von der Kostenfrage abhängen. Die Absolventinnen einer Fürsorgerinnenschule sollen keine drückenden Sorgen haben. Eine gesicherte Stellung, eine entsprechende Einstufung müssen denen, die ihre Pflicht erfüllen, gewährt werden. Ein netter Wohnraum, in dem sie sich auch selbst ein bisschen wohlbefinden und besinnen können, soll zur Verfügung stehen.

Fürsorgerisch voll ausgebildete, erfahrene Frauen (Witwen) sind in der Jugendfürsorge dann erwünscht, wenn sie ohne Anhang und nicht an die Führung eines Haushalts mit Kindern bis zu 14 Jahren gebunden sind. Die Aufgaben als Frau und Mutter und als Fürsorgerin lassen sich nicht von e i n e r P e r s o n gleichzeitig erfüllen. Eine einsichtsvolle Fürsorgerin entscheidet sich daher für das eine oder das andere. Es kann bei dem Mangel an einer ausreichenden Zahl von Fürsorgerinnen nicht verantwortet werden, die Jugendfürsorge selbst auch noch dadurch zu belasten, dass die verwendeten Kräfte nicht voll einsetzbar sind.“

Frau Kickinger erwähnt, dass sie eine Dienstwohnung zusammen mit einer Kollegin bewohnte. Die Einschulungen in den Jugendfürsorgedienst erwiesen sich als schwierig, da keine speziellen FürsorgerInnen dafür vorgesehen waren. „Und das war eigentlich schon eine sehr heavy Geschichte, ich hab die Sozialarbeiterausbildung gehabt, überhaupt keine Einschulung als Sozialarbeiter und hab dort Sprengelsozialarbeit von Anfang an gemacht, völlig auf mich gestellt“, erinnert sich Herr Harrer. Frau Schuh erwähnte ebenfalls das Problem der fehlenden Einschulung, sie habe jedoch das Glück gehabt, dass sie eine Kollegin hatte, die ihr half. Frau Kickinger kann sich an einen sehr ruhigen, netten Chef erinnern, welcher den Fürsorgerinnen relativ freie Hand ließ. Eine Einschulung war gesetzlich und auch amtsintern nicht geregelt. Die FürsorgerInnen mussten sich selbst organisieren und für sich einen Weg finden, sich in die Aufgaben der Fürsorge einzuarbeiten.

Gegen Ende der 60er Jahre galt es zunächst laut Jugendamt der Stadt Wien (1989:85) ein besorgniserregendes Phänomen zu bekämpfen – den Nachwuchsmangel in sozialen Berufen. Junge Menschen zeigten geringes Interesse, Sozialberufe zu erlernen. Das Jugendamt der Stadt Wien hatte Schwierigkeiten, alle Stellen für Fürsorgerinnen zu besetzen. Im Zuge der 68er-Bewegung verstärkte sich das soziale Engagement von jungen Menschen, welche Sympathie für Randschichten entwickelten. Somit wurde Sozialarbeit als Berufsfeld wieder interessant. Das Jugendamt der Stadt Wien warb mit dem Slogan „Bist du progressiv, wähle einen Sozialberuf“ für die Ausbildung zum Sozialarbeiter. Die Anzahl der StudentInnen für Sozialarbeit stieg wieder an, der Anteil der Männer in der Sozialarbeiterausbildung stieg bis 1970 auf ein Drittel an.

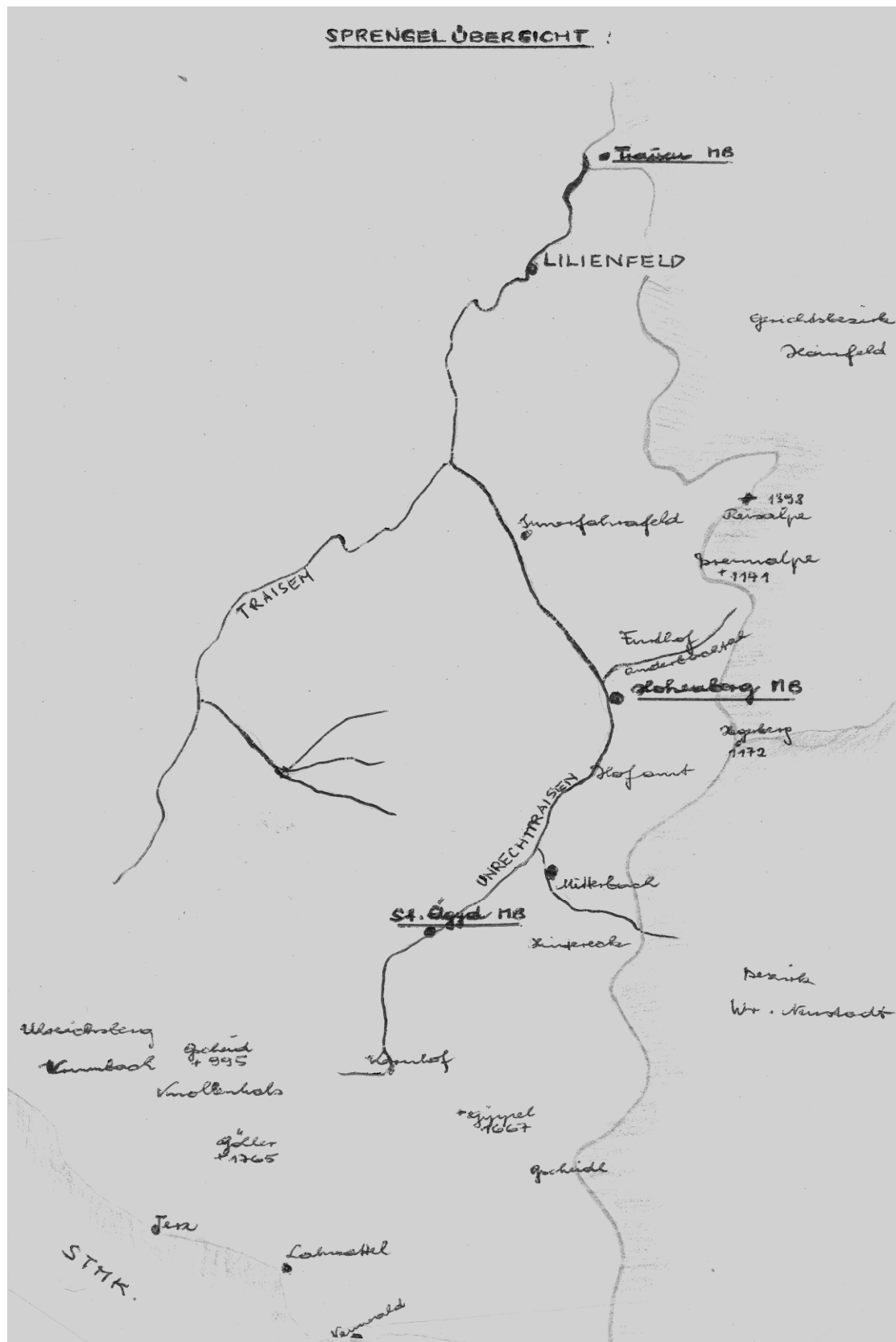
Frau Walzer betont, dass in der Zeit der späten 60er Jahre eine große Umstellung hin zu einer qualitativeren Arbeit stattgefunden hat. Politische Bewegungen in den 68ern durch StudentInnen hervorgerufen, bewirkten große Veränderungen sowohl in der Ausbildung der SozialarbeiterInnen als auch in den Jugendwohlfahrtsgesetzen des Landes und des Bundes.

4 Mobilität in den 60-er Jahren

Mobilität hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Meiner Auffassung nach bedeutet Mobilität geistige und soziale Beweglichkeit. In der heutigen Zeit spricht man von „mobil telefonieren“, „mobil arbeiten“, vom „flexiblen und mobilen Denken“. Mobilität ist ein Sinnbild unserer Zeit. Mobilität unterstützt die Menschen bei der Aufnahme und Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten. Die Gestaltung der Freizeit hat sich durch die Mobilität im Laufe der Zeit verändert. Es ist uns möglich, in kürzester Zeit von A nach B zu kommen, somit führt Mobilität zur Erweiterung unseres Aktionsradius. Somit sind „Mobilität“ und „Verkehr“ im Laufe des 20. Jahrhunderts zu zentralen Gesichtspunkten unseres modernen Lebens geworden.

Die Erzählungen der ehemaligen FürsorgerInnen zeigen, dass Mobilität ein zentrales Thema war. Anfang der 60er Jahre hatte kaum ein/eine FürsorgerIn ein Auto, um Hausbesuche zu erledigen. Termine konnten nur schriftlich in Form von Briefen vereinbart werden, da kaum eine Familie ein Telefon besaß.

Frau Kickinger erinnert sich, dass sie in den ersten Monaten ihrer Ausübung der Tätigkeit als Fürsorgerin kein Auto besaß. „Man hat sich halt auseinandersetzen müssen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.“ Eine Alternative zu den öffentlichen Verkehrsmitteln war für die ehemalige Fürsorgerin das Autostoppen. Sie erklärt, dass dieses jedoch nicht gerne vom Dienstgeber gesehen wurde und sie deswegen auch eine Rüge bekam, doch sie meint: „Man wollte dann auch irgendwie wieder heimkommen, nicht?“ Ihr Sprengel umfasste die Orte Traisen, Lilienfeld, Hohenberg und St. Aegyd am Neuwald und war so gelagert, dass sie weite Strecken zu Fuß zurücklegen musste, um zu den KlientInnen zu kommen. Busverbindungen waren nur spärlich vorhanden, manchmal fuhren die Busse nur einmal wöchentlich. Anhand folgender Skizze aus den 60er Jahren von – Frau Kickinger erstellt – erkennt man die Weitläufigkeit ihres Sprengels:



Frau Schuh hatte ebenfalls ein weitläufiges Gebiet zu betreuen (Krems bis Geras) und es war ihr wichtig, so bald als möglich ein Auto zu bekommen.

Herr Harrer erklärt, dass er ein Auto gemeinsam mit seiner Frau hatte. So fuhr er mit dem Zug zur Arbeitsstelle von Melk nach Lilienfeld, von dort aus ging er meistens zu Fuß zu den KlientInnen. „Sie können sich vorstellen, Sozialarbeit ohne Auto, noch dazu so weit von daheim weg, also es war schon die Anreise nach Lilienfeld spektakulär, die Heimfahrt dann auch wieder. Und dann in einem Sprengel, über die geografischen Verhältnisse in Lilienfeld brauche ich Ihnen ja nichts erzählen, und das ohne Fahrzeug.“ Der pensionierte Sozialarbeiter versucht sich zu erinnern, ob er das Dienstfahrzeug der Bezirkshauptmannschaft in Anspruch nahm, kann sich jedoch nur an eine einzige Fahrt nach St. Pölten mit dem Dienstwagen erinnern.

Große Schwierigkeiten bereiteten ihm die „Hausnamen“ der bäuerlichen Bevölkerung. Den Menschen waren kaum Familiennamen in deren Gemeinden bekannt. Der Behörde hingegen waren lediglich die Familiennamen bekannt und es war schwierig sich in der Bevölkerung mit diesen durchzufragen. Herr Harrer kann sich besonders an eine Situation erinnern:

„Die haben den Familiennamen natürlich nicht gekannt und ich habe den Hausnamen nicht gekannt und es hat da zwei Möglichkeiten gegeben, links am Berg rauf, rechts am Berg rauf. Und natürlich haben die mich in die verkehrte Richtung geschickt. Also ich bin da einen halben Tag raufmarschiert, oben habe ich festgestellt, ich bin falsch, wieder runter und somit war ein Tag mit einem Fehlbesuch ausgefüllt.“

Es stellte einen „irrsinnigen“ Zeitaufwand dar, im Sprengel zu den Leuten zu kommen. „Werde ich nie vergessen, diese Endloshatschereien entlang dieser Hainfelderbundesstraße, da von Traisen Richtung Gölsental rein, also ich war ja im Winter, Frühjahr drinnen, der Schneegatsch, wenn die Autos vorbeigefahren sind.“

Aus dem Brief von Frau Kraft geht hervor, dass sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit einem alten geliehenen Fahrrad, zu Fuß und per Autostopp ihre Hausbesuche erledigte. Sie bat auch Gendarmeriebeamte, wenn zugegen, ihr ein entsprechendes Fahrzeug aufzuhalten. Sie versuchte, so gut es ging, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, es gab allerdings nur wenige Verbindungen. Selbst bei der Abnahme eines Säuglings, stand ihr kein Fahrzeug zur Verfügung. Sie bat wiederum einen Gendarmeriebeamten, ihr ein Auto aufzuhalten. Frau Kraft erinnert sich, dass sie in den 60er Jahren eine Außendienstpauschale (später Kilometergeld) erhielt und

fallweise Dienstschuhe und einen Dienstmantel (meist Hubertusmantel oder Klepper) zur Verfügung gestellt bekam.

Frau Walzer erklärt, dass sie am Anfang ihrer Dienstzeit mit einem Rad unterwegs war. Später lenkte sie einen Motorroller, welchen sie sich von der Jugendstelle ausborgte. Ansonsten war sie mit der Bahn unterwegs, später kaufte sie sich ein Auto. Mobilität war für die ehemalige Fürsorgerin kein so großes Thema, da sie in einem städtischen Sprengel tätig war.

Die fehlende Mobilität stellte nicht nur ein Problem für die Tätigkeiten der FürsorgerInnen dar, sondern war auch Thema bei den zu betreuenden Familien.

Frau Kickinger weist darauf hin, dass Heimkinder weite Strecken mit der Bahn zurücklegen mussten, um ihre Familien besuchen zu können. Die Bahnfahrten waren auch mit langen Wartezeiten verbunden. Die Eltern hatten oft kein Auto und es war schwer, den Kontakt zu den Kindern aufrecht zu erhalten, daher versuchte die pensionierte Sozialarbeiterin, nette Heime in der Umgebung zu finden. In der Nähe von Lilienfeld gab es aber kaum Einrichtungen. „Denn wenn Eltern bemüht wären, das Kind zu besuchen (...) die verlieren jeglichen Kontakt.“

Frau Schuh und Frau Walzer erinnern sich an die Ferienaktionen, während derer sie Kinder mit der Bahn begleiteten, um zu den Erholungsorten zu kommen. „Das war eine Tagesreise (...) Die Kinder waren auch schon fix und fertig. Nach Jahren ist es uns dann Gott sei Dank gelungen, dass wir irgendein Busunternehmen engagieren durften.“

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Mobilität in den 60er Jahren für FürsorgerInnen ein zentrales Thema darstellte. Einen Unterschied zwischen Landsprengel und Stadtsprengel gab es insofern, dass am Land die Sprengel weitläufiger waren und die öffentlichen Verkehrsmittel nur begrenzt genutzt werden konnten. In der Stadt erreichte man die Familien leichter.

Die Mobilität hat sich in den letzten 50 bis 60 Jahren wesentlich verändert. Es war in den 60er Jahren wesentlich mehr Aufwand an zusätzlicher Planung der Hausbesuche nötig. Den FürsorgerInnen war es jedoch möglich, sich während der Fußmärsche mental auf die Familien einzustellen. Der/die SozialarbeiterIn heute

fährt mit dem Auto von einer Familie zur anderen und hat dazwischen kaum Zeit die Geschehnisse zu reflektieren.

5 Die rechtlichen Rahmenbedingungen, Arbeitsgrundlagen und die Tätigkeitsfelder für die Arbeit der FürsorgerInnen in den 60er Jahren

Gemäß Art. 18 Abs. 1 BV-G haben sich die Fachkräfte für Sozialarbeit der öffentlichen Jugendwohlfahrt nach dem Legalitätsprinzip zu richten. Dieses bedeutet, dass jedes staatliche Handeln aufgrund von geltenden Gesetzen ausgeübt wird mit dem Ziel, vorhersehbar und berechenbar zu sein. Alle Tätigkeiten der Bediensteten der öffentlichen Jugendwohlfahrt müssen auf gesetzlichen Grundlagen basieren. Im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) werden die Beziehung, Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kindern geregelt.

Grundlagen für die Tätigkeiten der FürsorgerInnen in den 60er Jahren bilden das Jugendwohlfahrtsgesetz des Bundes vom 9. April 1954 und das Niederösterreichische Jugendwohlfahrtsgesetz vom 14. November 1956. Neben den gesetzlichen Bestimmungen bilden interne Vorschriften bzw. Dienstanweisungen der zuständigen Oberbehörden Grundlagen für die Arbeit der FürsorgerInnen. Eine wesentliche Arbeitsgrundlage stellt die Geschäfts- und Kanzleiordnung für Jugendämter der Bezirkshauptmannschaften dar. Diese wurde vom Amt der NÖ Landesregierung im Jahr 1961 herausgegeben. In dieser Geschäfts- und Kanzleiordnung werden unter anderem die Tätigkeitsfelder der FürsorgerInnen beschrieben: Die praktische Arbeit in den Tätigkeitsfeldern setzt sich zusammen aus Persönliche Obsorge für die Mündel, Pflegebewilligung und Pflegeaufsicht, Adoption, Erziehungsfürsorge, Jugendgerichtshilfe, Mutterberatung und Schwangerenberatung, Schulkinderfürsorge und Jugenderholungsfürsorge.

5.1 Persönliche Obsorge für die Mündel

Aus den Interviews geht hervor, dass die Mündelarbeit die meiste Zeit der Arbeit in der Fürsorge in Anspruch nahm. Die Vormundschaftsführung wird in Rechtsfürsorge und in die persönliche Obsorge für die Mündel aufgeteilt. Die Rechtsfürsorge ist von den Amtsvormündern zu führen und die persönliche Obsorge der Mündel obliegt den FürsorgerInnen.

C. W. Müller (1994:23) erläutert, dass außerehelich geborene Kinder um die Jahrhundertwende eine deutlich geringere Chance als ehelich geborene Gleichaltrige hatten, das erste Lebensjahr zu überstehen bzw. das Volljährigkeitsalter zu erreichen. Als Gründe dafür nennt Müller die Notwendigkeit der (meist sehr jungen) Mütter, berufstätig zu sein, die Unwilligkeit der Väter, Alimente zu zahlen, die Notwendigkeit, die Säuglinge in ein Kinderheim zu geben, dessen hygienische Verhältnisse und pädagogische Möglichkeiten ebenso unbefriedigend waren wie die Verhältnisse bei Pflegeeltern, die meist gegen Entgelt Säuglinge und Kleinkinder in private Pflege nahmen. Diese Missstände führten zur Erfindung der Berufsvormundschaft.

Nach § 17 Absatz 1 JWG 1954 wird mit der Geburt eines unehelichen Kindes österreichischer Staatsbürgerschaft im Inland die Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Sprengel der Geburtsort liegt, Amtsvormund dieses Kindes. Dies gilt für staatenlose uneheliche Kinder, wenn ihre Mutter zur Zeit der Entbindung ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder beim Fehlen eines solchen ihren Aufenthalt im Inland hat. Nach § 17 Absatz 2 JWG gelten Kinder, die im Gebiet der Republik Österreich aufgefunden werden (Findlinge) hinsichtlich der Amtsvormundschaft bis zum Beweis des Gegenteils als uneheliche Kinder.

Frau Kickinger erinnert sich, dass die Grundlage der Mündelarbeit die Geschäftsordnung der Jugendabteilung darstellte. Laut Geschäfts- und Kanzleiordnung obliegen den FürsorgerInnen als gesetzlichen Vertretern der unter ihrer Amtsvormundschaft stehenden Mj. neben der Vertretung der Mündel und Durchsetzung ihrer Ansprüche, insbesondere der Unterhaltsansprüche, die Sorge für deren körperliche, geistige, seelische und sittliche Entwicklung (Amt der NÖ Landesregierung, 1961:25).

Herr Harrer erklärt, dass die gesetzliche Amtsvormundschaft den Großteil der Arbeit darstellte. „Es war damit verbunden, dass man bald nach der Geburt den ersten Hausbesuch macht, dann einen Situationsbericht schreibt.“ Die FürsorgerInnen begleiteten die unter der Amtsvormundschaft stehenden Minderjährigen bis zur Volljährigkeit. In den Sprengeln waren oft bis zu 300 Mündel zu betreuen.

Bereits in der Schwangerschaft obliegt den Fürsorgerinnen die Vorsorge für die rechtzeitige Unterbringung der Schwangeren zum Zwecke der Entbindung. Die Aufklärung der Schwangeren und Mütter über die Ernährung und Pflege der Kinder

und der regelmäßige Besuch der Mutterberatung muss den Müttern nahegebracht werden. Die Fürsorgerinnen müssen sich weiteres über den Schulfortgang schulpflichtiger Mündel informieren und bei der Suche nach geeigneten Lehr- und Arbeitsplätzen mitwirken. „Man hat das Kind rundum verwaltet und betreut“, bestätigt Herr Harrer. Der ehemalige Fürsorger verbindet die Mündelarbeit mit einem großen Verantwortungsgefühl, weil es damals wirklich noch „Fürsorge“ war und die nicht verheirateten Mütter sich um viele Dinge nicht kümmern mussten. Die FürsorgerInnen waren zuständig für das Vorhandensein von Urkunden (z. B. Taufurkunden), Impfzeugnissen, Schulnachfragen etc. „Allumfassend, die Mutter war rechtlich sehr, sehr weit weg von dem Kind“, betont Herr Harrer. Nach damaligem Verständnis war dies auch völlig in Ordnung.

Frau Schuh erzählt, dass werdende Mütter von unehelichen Kindern mit einem Stammbblatt aufgenommen wurden. MitarbeiterInnen des Krankenhauses teilten dem Jugendamt zweimal pro Woche telefonisch mit, ob ledige Kinder auf der Station entbunden wurden. Die Fürsorgerin besuchte die Mütter im Krankenhaus, wo wichtige Daten erhoben wurden. Mitunter wurden Säuglingswäschepakete an die nicht verheirateten – aber auch an die verheirateten Mütter – weitergegeben.

Die FürsorgerInnen mussten nach den Daten des Kindesvaters fragen. „...wenn eine aufstehen hat dürfen, ist man dann raus gegangen... Im Zimmer war es halt unangenehm, weil da musste man auch fragen, wer ist der Kindesvater, gibt es Daten und so weiter und oft haben sie das nicht gewusst, dann war das halt ein bisschen peinlich“, erklärt Frau Schuh. Die ehemalige Fürsorgerin gibt auch zu bedenken, dass Frauen in den 60er Jahren finanziell weniger abgesichert waren. Aus Landwirtschaften stammende unverheiratete Mütter waren den häuslichen Verhältnissen ausgeliefert, da sich manche Familien für unehelich geborene Kinder schämten, erklärt Frau Schuh. Dennoch erlebte Frau Schuh die Mündelarbeit positiv, da bei 70 bis 80 Prozent der zu betreuenden Mündel alles hinsichtlich Pflege und Erziehung in Ordnung war.

Die FürsorgerInnen mussten bei den Mündeln regelmäßig Hausbesuche durchführen. „Da hat es zum Beispiel genaue Vorschriften gegeben, einen Säugling

dreimal im Jahr, Kleinkinder und Schulpflichtige mindestens zweimal jährlich und Schulentlassene einmal jährlich“, erinnert sich Frau Kickinger.

Die Hausbesuche wurden in den Mündelkarten dokumentiert. Wahrnehmungen hinsichtlich der körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung sowie über Pflege und Erziehung des Mündels wurden in die Mündelkarte eingetragen. Die erforderlichen Situationsberichte und auch die jährlichen Schulberichte (meist am Ende des 1. Halbjahres) wurden in den Akt eingefügt. Frau Kickinger erwähnt, dass in den 60er Jahren mehr Vaterschaftsprozesse geführt wurden. Das ist mitunter darauf zurückzuführen, dass es damals noch nicht möglich war, die Vaterschaft mittels Gen-Test festzustellen.

Die interviewten Personen betonen, dass viele nicht verheiratete Mütter die Betreuung durch die Fürsorgerinnen als eine Unterstützung erlebt haben. „Wir haben uns gekümmert, dass die finanziell mehr kriegen (...) Sie waren eigentlich besser gestellt, wie viele eheliche Kinder, weil wir uns um sie gekümmert haben“, erläutert Frau Walzer. Es gab jedoch auch die Möglichkeit, die Vormundschaft den Müttern zu übertragen. Bei Gericht musste ein Antrag eingebracht werden und per Gerichtsbeschluss wurde über den Antrag entschieden. Frau Schuh erzählt, dass einige Mütter die Vormundschaft nicht übernehmen wollten, da sie durch das Jugendamt Rückhalt bekommen hätten, sie fühlten sich geschützt. Es bestand auch die Möglichkeit, dass das Jugendamt weiterhin als Unterhaltssachwalter agierte, berichtet Frau Schuh, „die Aufteilung ... das heißt Pflege und Erziehung hatte die Mutter, gesetzliche Vertretung und Vermögensverwaltung der Amtsvormund.“

Frau Schuh meint, dass die Mündelarbeit zu einem positiven Bild der Fürsorgerin in der Gesellschaft beitrug, da man den Kontakt zur Bevölkerung hatte. „Manche Familien haben sich über die Hausbesuche der Fürsorgerin gefreut.“ Die ehemalige Fürsorgerin betont aber auch, dass die Betreuung durch das Jugendamt für manche Mütter einen „Eingriff“ darstellte, „...eine gewisse Stigmatisierung, wenn die sich sowieso bemüht hat um die Kinder.“ Diese Stigmatisierung erlebte die pensionierte Sozialarbeiterin auch in Schulen im Zusammenhang mit der Einbringung der Schulberichte, die Lehrer meinten: „Da müssen wir einen Bericht schreiben über die

„Fürsorgekinder““. In den Ausführungen von Frau Schuh ist deutlich zu erkennen, dass Mündelarbeit sowohl positive als auch negative Aspekte beinhaltete.

5.2 Amtshilfe – Rechtshilfe

Die Jugendämter haben einander in Angelegenheiten der Vormundschaftsführung, wie auch in Angelegenheiten der gesamten Jugendfürsorge, gegenseitige Amtshilfe zu leisten (Art. 22 des Bundesverfassungsgesetzes 1929). Jugendämter sind auch berechtigt, Rechtshilfe inländischer Gerichte in Angelegenheiten der Amtsvormundschaft in Anspruch zu nehmen (Amt der nö. Landesregierung, 1961:29). Diese Vorschrift kam dann in Anwendung, wenn z. B. vorgeladene Personen nicht vor der Bezirksverwaltungsbehörde erschienen.

5.3 Pflegebewilligung – Pflegeaufsicht

Die Erziehung der Kinder übernehmen in erster Linie die eigenen Eltern. Es gibt jedoch Lebensumstände, aus denen heraus es den leiblichen Eltern nicht möglich ist, ihre Kinder selber großzuziehen. Die Gründe einer Herausnahme eines Kindes aus der Familie sind schwerwiegend und oft das letzte Mittel. Gründe sind die Vernachlässigung der Kinder aufgrund mangelnder körperlicher und psychischer Belastbarkeit der Eltern, finanzielle Schwierigkeiten, Scheidung oder Trennung der Eltern, Alkohol- und Drogensucht, Krankheit oder Tod der leiblichen Eltern. Überdies sind Missbrauch und Misshandlung der Kinder Ursache für die Abnahme des Kindes. Kinder, welche aus deren Familien herausgenommen werden, werden in Kinderheimen oder in Pflegefamilien untergebracht.

Infolgedessen stellte das Pflegekinderwesen eines der Tätigkeitsfelder der FürsorgerInnen dar. Vor allem bestand das Handeln der FürsorgerInnen darin, die Pflegestellen zu begutachten, nachdem Anträge auf Erteilung der Pflegebewilligung gestellt worden waren. Die Geschäfts- und Kanzleiordnung (1961:30) besagt, dass FürsorgerInnen einen hierfür vorgesehenen Erhebungsbogen anzulegen und sich mittels eines Hausbesuches über die Wohnungs- und Pflegeverhältnisse zu informieren haben. Gemeinden gaben eine Stellungnahme bezüglich des Leumunds ab und ein Gutachten des Amts- oder Gemeindearztes über die gesundheitliche

Eignung des Bewilligungswerbers und der in seinem Haushalt lebenden Personen sind einzuholen. Nachdem die für die Beurteilung notwendigen Erhebungsergebnisse vorlagen, war gemäß den Bestimmungen des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes über das Parteiengehör vorzugehen und ein schriftlicher Bescheid zu erlassen.

Nach Bewilligung der Pflege, mussten die FürsorgerInnen nach § 22 NÖ Landesjugendwohlfahrtsgesetzes von 1956 die Pflegeaufsicht ausführen:

Abs. 1: Die Pflegeaufsicht erstreckt sich auf:

1. uneheliche Minderjährige unter 16 Jahren;
2. eheliche Minderjährige unter 16 Jahren, falls sie bei anderen Personen als Verwandten oder Verschwägerten je bis zum dritten Grad in Pflege sind; Wahlkinder stehen hinsichtlich der Pflegeaufsicht den ehelichen Kindern gleich.

Abs. 2: Öffentlich befürsorgte eheliche Minderjährige unter 16 Jahren, die bei Verwandten oder Verschwägerten je bis zum dritten Grad in Pflege sind, können von der Bezirksverwaltungsbehörde unter Pflegeaufsicht gestellt werden, wenn eine zweckwidrige Verwendung der Fürsorgeleistung zu befürchten ist.

Die FürsorgerInnen mussten regelmäßig Hausbesuche durchführen, um das Wohl des unter Pflegeaufsicht stehenden Minderjährigen zu sichern und die dafür notwendigen Maßnahmen treffen zu können.

Aufgrund des § 24 NÖ JWG 1956 konnte von der Pflegeaufsicht abgesehen werden, wenn bisherige Erhebungen durch die Fürsorgerin ergaben, dass absolut geordnete Verhältnisse herrschten. Dieses Absehen der Pflegeaufsicht war im Akt zu verfügen.

Aus den Interviews geht hervor, dass in den 60er Jahren viele Pflegekinder aus dem Magistratsbereich Wien kamen, welche von der dortigen Pflegestelle vermittelt wurden. Frau Kickinger erwähnte die Zusammenarbeit mit der KÜST. Die KÜST (Kinderübernahmestelle) wurde 1925 von Julius Tandler gegründet und war eine zentrale Schaltstelle im Rahmen der Wiener Kinder- und Jugendfürsorge. Hier wurden alle zu befürsorgenden Kinder und Jugendlichen registriert sowie ärztlich bzw. psychologisch begutachtet. Kinder wurden, nachdem sie aus den Familien genommen worden waren, im Heim der KÜST untergebracht (Fellinger/Konzett/Steiner/Stephan, 2008:147).

Die Anforderungen, welche an Pflegeeltern in den 60er Jahren gestellt wurden, waren andere als heute. Die befragten Personen geben an, dass sich die

Erwartungen an die Pflegeeltern völlig geändert haben. „Früher waren wir froh, wenn irgendeine Familie ein Kind in Pflege genommen hat, da hat man nicht lange überlegt, sind die wirklich geeignet oder welche Motive haben die“, erinnert sich Herr Harrer. Der ehemalige Fürsorger erklärt, dass die Erhebungen, welche heute im Pflegekinderwesen durchgeführt werden, in den 60er Jahren nicht üblich waren. Es gab keinen „Pflegeelternkurs“ und die Gespräche mit den Pflegestellenwerbern waren nicht so ausgeprägt. Herr Harrer meint, dass das Pflegestellenwesen vom Level und viele Jahre noch seiner Zeit auf einem Level war, das für die Pflegekinder schwer fahrlässig war. Seiner Meinung nach hat sich in dieser Richtung viel verändert. SozialarbeiterInnen versuchen, alles so gut wie möglich abzuklären und „trotzdem passieren immer wieder Bauchfleck, aber damals war das wild.“ Die Aussagen von Herrn Harrer bestätigt Frau Kickinger. Aus heutiger Sicht erkennt sie, dass es da sehr wohl auch Probleme gab: „Es ist alles gut und schön geschildert geworden (...) jetzt im Rückblick sehe ich, dass es da viele Probleme gegeben hat, die wir am Anfang überhaupt blauäugig nicht mitbekommen haben.“

Im Zusammenhang mit dem Pflegeelternwesen erzählt Frau Kickinger, dass sie diese Arbeit gerne machte. In ihrem Sprengel hatte sie 15 bis 20 Pflegefamilien zu betreuen. Die Pflegeeltern wurden regelmäßig besucht. Die Besuche empfand die pensionierte Sozialarbeiterin als angenehm. Auch Schulberichte mussten eingeholt und jährliche Situationsberichte verfasst werden. Bei Hausbesuchen stellte sich heraus, dass die Konstellationen der Pflegefamilien nicht immer optimal für die Pflegekinder waren. Der einstigen Fürsorgerin war wichtig, dass Kinder, welche sie in ihrem Sprengel abnahm, nicht im Sprengel verblieben, da es sonst immer wieder zu Problemen gekommen wäre. Frau Kickinger meint, dass Pflegefamilien es „nicht schaffen, wenn die leiblichen Eltern andauernd vor der Tür stehen.“ Das Pflegekind steht zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern, was für die Entwicklung nicht förderlich ist.

Frau Schuh und Frau Leidenfrost erzählen, dass in den 60er Jahren ein Mangel an Pflegefamilien bestand. In dieser Zeit erfolgten viele Heimunterbringungen. Dieser Umstand wurde in Kursen diskutiert und der damalige Chef von Frau Schuh startete im Bezirk Horn eine Aktion – ‚Pflegeeltern gesucht‘. Eine Anzeige in der Lokalzeitung sollte den Erfolg bringen. Frau Schuh gibt an, dass sich auf diese Anzeige viele

Personen gemeldet haben, welche ein Pflegekind bei sich aufnehmen wollten. Zu einem gewissen Grad verlief die Aktion erfolgreich, da ein Teil der Heimkinder in Pflegefamilien untergebracht werden konnte. Einen großen Nachteil in dieser Aktion sieht Frau Schuh darin, dass sich viele Personen meldeten, welche nicht geeignet waren, eine Pflegschaft zu übernehmen.

Frau Walzer verdeutlicht die Wichtigkeit der Pflegeaufsicht. Die Fürsorgerin besuchte die Pflegefamilien zu Hause, wo vor allem der Kontakt zum Pflegekind im Vordergrund stand. Frau Walzer engagierte sich im großen Maß im Pflegeelternwesen. Sie ist der Meinung, dass Pflegeeltern viel an Unterstützung benötigen. Pflegeeltern sind in vielen Bereichen, wie Erziehung, Konflikte mit leiblichen Eltern, Schwierigkeiten des Kindes in der Schule, mit Behörden usw. mit Problemen konfrontiert. Mitunter haben Pflegekinder seelische Defizite und Bindungsunsicherheiten, je nach persönlicher Vorgeschichte. „Es kommt leicht zum Kippeffekt bei Pflege- und auch Adoptivkindern.“ Die ehemalige Fürsorgerin ist der Meinung, dass durch diese Mehrfachbelastung die Pflegeeltern auf Hilfe und Unterstützung von außen angewiesen sind. Diese Probleme wurde von der Fachabteilung in der NÖ Landesregierung erkannt und es wurde nach Möglichkeiten gesucht, wie man diesen Problemen entgegenwirken könnte. Pflegeelternrunden wurden als Möglichkeit erkannt und Frau Walzer moderierte die ersten Pflegeelternrunden Ende der 60er Jahre in Niederösterreich, diese fanden in St. Pölten statt. Sie leitete diese Runden und die Pflege- und Adoptiveltern bekamen die Chance, Probleme in der Erziehung zu besprechen. Die Pflegeelternrunden baten den Pflegeeltern die Möglichkeit, sich untereinander kennen zu lernen, ihre Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Die ehemalige Fürsorgerin erinnert sich auch noch gerne an die Ausflüge zurück, die die Pflegeeltern der Pflegeelternrunde gemeinsam mit der Fürsorgerin unternahmen. Frau Walzer baute mit den Pflegeeltern Beziehungen und Freundschaften auf, welche zum Teil heute noch aufrecht sind.

Der ehemaligen Fürsorgerin erschien die Öffentlichkeitsarbeit als weitere wichtige Säule im Pflegeelternwesen. Sie wirkte in Radiosendungen mit, in welchen Erziehungsfragen diskutiert wurden. In Schulen führte sie Pflegeelternarbeit in Form von Großveranstaltungen durch. In diesen Veranstaltungen gab es Filmvorführungen

wie z. B. einen Film über Folgen für Kinder, wenn sie von der leiblichen Mutter getrennt werden. In den 60er Jahren wurden auch die Pflegeelternvereine gegründet worden, erinnert sich Frau Walzer.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Anforderungen an die Pflegeeltern und der Verfahrensablauf nach einer Antragsstellung differenziert und verfeinert haben. Aus Aussagen schließe ich, dass in den 60er Jahren viele Heimunterbringungen erfolgten. Dennoch waren die FürsorgerInnen bemüht, adäquate Pflegeplätze zu finden. Rückblickend erkennen die befragten FürsorgerInnen, dass Pflegekinder nicht immer einem idealen Pflegeplatz zugeteilt wurden. Früher wurde eher den Anliegen der Pflegeeltern nachgekommen und für diese ein ‚entsprechendes Pflegekind‘ gesucht.

5.4 Adoption

Gemäß § 32 Abs. 2 nÖ. JWG 1956 obliegt dem Jugendamt die Vermittlung der Annahme von Minderjährigen an Kindes statt im Inland. § 31 Abs. 2 nÖ. JWG 1956 besagt, dass die Vermittlung nur dann vorzunehmen ist, wenn feststeht, dass der Minderjährige in der Familie seiner Wahleltern wie ein leibliches Kind gehalten werden und darin einen wirklichen Familienersatz finden wird. Die Geschäfts- und Kanzleiordnung (1961:31) weist darauf hin, dass vor der Vermittlung von Minderjährigen zu überprüfen ist, ob der Minderjährige geeignet ist. Erhebungen bezüglich Abstammung und bisheriger Entwicklung sind durchzuführen. Eine Vorstellung der zu adoptierenden Kinder in der Erziehungsberatung wird empfohlen. Anschließend müssen die FürsorgerInnen die Verhältnisse (Pflege-, Erziehungsverhältnisse) der Adoptionswerber überprüfen. Weitere Vorgehensweisen decken sich mit dem Prozedere der Pflegebewilligung. Adoptionen von Mj. in das Ausland sind ausschließlich der Landesregierung vorbehalten.

Frau Kickinger erklärt, dass es in den 60er Jahren zu wenige Kinder bezüglich der Adoptionswerberfamilien gab. Sie hätte sich eine zentrale Stelle im Land gewünscht, welche die Adoptionskinder vermitteln hätte sollen. SozialarbeiterInnen sind darauf bedacht, die Wünsche der Adoptiveltern so schnell als möglich zu befriedigen und anhand einer zentralen Stelle wäre das laut ihrer Ansicht nach leichter möglich

gewesen. Diese zentrale Stelle hätte einen besseren Überblick über die Kinder gehabt, welche zur Adoption frei gegeben wurden und die Adoptionsehterwerber. Die ehemalige Fürsorgerin kann sich erinnern, dass MitarbeiterInnen des Krankenhauses im Bezirk das Jugendamt informierten, wenn eine Mutter nach der Entbindung ihr Kind zur Adoption freigeben wollte. Die Mutter hatte so lange ein Widerrufsrecht, bis ein Gerichtsbeschluss vorlag. Frau Kickinger kann sich aber nicht erinnern, dass eine Mutter ihre Meinung geändert hätte.

Frau Schuh erklärt, dass es damals nur die Möglichkeit der anonymen Geburt gab. Es gab weder offene noch halboffene Adoptionen. Die leibliche Mutter wusste nicht, in welcher Familie ihr Kind aufwachsen würde. Die pensionierte Sozialarbeiterin erinnert sich an die Schwierigkeiten, wenn Adoptivkinder die leiblichen Eltern suchten. Die Adoptionen verliefen streng geheim und es gab kaum die Möglichkeit für die Adoptivkinder, ihre leiblichen Eltern ausfindig zu machen. Am Land war es noch leichter möglich, wenn die Kinder innerhalb ihres Geburtsbezirkes aufwuchsen. Ansonsten mussten die FürsorgerInnen die leiblichen Eltern/leibliche Mutter fragen, ob diese einen Kontakt wünschen, bevor sie Daten an die Adoptivkinder weitergaben.

Frau Walzer gibt an, dass es nicht allen Adoptionskindern bei den Adoptiveltern gut gegangen ist. Sie führt das auch auf die Tatsache zurück, dass Adoptivkinder oft eine schwierige Vorgeschichte hatten. Bei der Vermittlung handelten die FürsorgerInnen nach bestem Wissen und Gewissen. Frau Walzer war immer bemüht, die Kinder bei den leiblichen Eltern zu belassen, da die Kinder trotz z. B. körperlicher Misshandlung an den Eltern hingen. Sie sah ihre Aufgabe darin, die Eltern so weit als möglich zu unterstützen, damit sie andere Bewältigungsformen erlernten und keine Gewalt mehr anwenden mussten. Die ehemalige Fürsorgerin gibt zu bedenken, dass Heimkinder weniger Chancen hätten, sich in das ‚normale‘ gesellschaftliche Leben zu integrieren.

5.5 Erziehungsfürsorge

Erziehungsaufsichten gehörten auch zum Tätigkeitsbereich der FürsorgerInnen, das heißt, es wurde zwischen der Fürsorgerin und den Pflegeeltern eine schriftliche

Vereinbarung getroffen, welche zu vergleichen ist mit der heute von der Fachabteilung der Jugendwohlfahrt angebotenen „Unterstützung der Erziehung“. Erziehungsaufsicht gewährte Begleitung, Hilfestellung, Beratung und Aussprachemöglichkeit für die Pflegeeltern und das Pflegekind. Laut der Geschäfts- und Kanzleiordnung (1961:32) hat das Jugendamt Erziehungshilfe zu gewähren, wenn es dem Mj. an der nötigen Erziehung fehlt, wodurch Verwahrlosungsgefahr besteht, jedoch die Voraussetzungen für Erziehungsaufsicht oder Fürsorgeerziehung nicht gegeben sind. Eine wichtige Maßnahme der Erziehungshilfe war die Erziehungsberatung.

5.6 Jugendgerichtshilfe und Jugendpolizeiilfe

Die interviewten Personen erzählen in den Interviews, dass in den 60er Jahren vermehrt Gerichtserhebungen durchzuführen waren. Vor allem bei straffällig gewordenen Jugendlichen, Vaterschaftsprozessen und Obsorgestreitigkeiten mussten die FürsorgerInnen Erhebungen für das Gericht tätigen. In der Geschäfts- und Kanzleiordnung ist verankert, dass die zur Durchführung der Jugendgerichtshilfe notwendigen Erhebungen beschleunigt vorzunehmen sind.

Frau Schuh ist der Meinung, dass diese Gerichtserhebungen von den Gerichten selber ausgeführt werden sollten, da dann mehr Kapazitäten für andere Tätigkeiten, z. B. prophylaktische Arbeiten, vorhanden wären.

5.7 Mutterberatung und Schwangerenberatung

„Die Fürsorgerin hat bei den innerhalb ihres Sprengels, sei es ortsfest oder ambulant, geführten Mutterberatungen mitzuwirken. (...) Seitens der Jugendämter ist durch ständige Aufklärung der Bevölkerung für den Besuch der Mutterberatung zu werben“ (Amt der nö. Landesregierung, 1961:35).

Frau Kickinger erinnert sich: „...eine schöne Arbeit, weil da hat man wirklich kaum irgendwelche Probleme oder Sorgen gehabt, sondern da sind eben die Muttis freudenstrahlend mit ihren Kindern gekommen, wir haben sie abgewogen, der Arzt hat sie untersucht und das war meines Erachtens sehr positive Arbeit.“

Die interviewten Personen erinnern sich gerne an die Mutterberatungen zurück. Es bot sich eine Möglichkeit, mit Müttern in Beziehung zu treten, ohne als Ausführungsorgan von Zwangsmaßnahmen aufzutreten. Frau Walzer hat die Mutterberatungen als Chance für das Zusammentreffen aller Gesellschaftsschichten gesehen.

Die Sterblichkeitsrate der Säuglinge sei bis Mitte der 60er Jahre sehr hoch gewesen, erklärt Frau Walzer. Aufgrund der gesetzlichen Verankerung der Schwangerenberatung und der Mutterberatungen ist die Kindersterblichkeit wieder auf ein normales Maß zurückgegangen. Frau Schuh und Frau Leidenfrost erklären, dass vor allem Hautausschläge und Ekzeme bei Säuglingen vermehrt vorgekommen sind. Dies führen die beiden pensionierten Sozialarbeiterinnen auf die Mangelernährung und das nicht oft genug durchgeführte Wechseln der Windeln zurück. Auffällig war auch, dass es in den 60er Jahren viele übergewichtige Säuglinge gab. Als einen Grund dafür nennt Frau Schuh die Babynahrung von ‚Dr. Reis‘, welche Honig beinhaltete und sehr nahrhaft war. Die Ernährungsberatung war eine der Aufgaben der FürsorgerInnen in der Mutterberatung.

Schwangerenberatung wurde in Form von Austeilen von Informationsblättern in den Krankenhäusern durchgeführt. Durch den gesetzlichen Auftrag der Landesregierung mussten die FürsorgerInnen die jungen Mütter aufsuchen und ihnen beratend zur Seite stehen.

Alle interviewten Personen empfanden die Mutter- und Schwangerenberatungen als eine angenehme Arbeit, die sie zum Beziehungsaufbau zu der Bevölkerung nutzen konnten.

5.8 Schulkinderfürsorge

Im § 12 des nö. JWG 1956 ist verankert, dass der Bezirksverwaltungsbehörde die Schulkinderfürsorge obliegt. Sie besteht in der Unterstützung bei ärztlichen Untersuchungen der Schulkinder und in der Sorge für die Durchführung der auf Grund dieser Untersuchungen vom Arzt empfohlenen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

5.9 Jugenderholungsfürsorge - Pfingstsammlung

Die FürsorgerInnen wickelten die Erholungsfürsorgeaktionen ab. 4 von 5 interviewten Personen erinnern sich gerne an diese Aktion zurück, da es eine Abwechslung zu den Tätigkeiten während des ganzen Jahres war. Die „Ferienaktion“ fand in den Sommermonaten statt und die FürsorgerInnen begleiteten die Kinder in die einzelnen Erholungsheime des Landes und wieder nach Hause. Die Kinder verweilten 3 Wochen in den Erholungsheimen.

Die Organisation der Erholungsaktion hatte eine Fürsorgerin des Jugendamtes inne. Die Vorarbeiten sollten möglichst frühzeitig, womöglich schon zu Beginn des Kalenderjahres, einsetzen (Amt der nö. Landesregierung, 1961:36). Die Eltern der Kinder mussten ein Anmeldeformular ausfüllen und die Kinder waren einer ärztlichen Untersuchung zuzuführen. Aus den angemeldeten Kindern hatten die FürsorgerInnen eine Auswahl der erholungsbedürftigsten Kinder zu treffen.

Die ehemaligen Fürsorgerinnen erinnern sich besonders an die Transporte, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgten. Sie waren fast den ganzen Tag unterwegs und mussten meist durch Wien mit der Bahn fahren, wo sie ein paar Mal umsteigen mussten. Es war nicht einfach, bis zu 60 Kinder mit 2 Aufsichtspersonen (Fürsorgerinnen) vollzählig an das Ziel zu bringen. „Die Kinder waren auch schon fix und fertig. Nach Jahren ist es uns dann Gott sei Dank gelungen, dass wir irgendein Busunternehmen engagieren durften“, erinnert sich Frau Schuh. Frau Leidenfrost erzählt, dass sie einmal ein Kind zuviel mitgenommen hatte. Beim Sammelplatz fragte sie die Namen der Kinder durch, die schrieen laut und deutlich ‚Hier!‘. Jedoch zählte die Fürsorgerin die Kinder nicht durch, so kam es, dass ein Bub einen Tagesausflug mit den Fürsorgerinnen nach Mariazell machte.

Frau Walzer kann sich noch an die Erholungsaktionen ihrer eigenen Kindheit erinnern (Ende 40er Jahre). „Da ist eine Vorgängerin in die Hauptschule gekommen hat uns alle aufgestellt und hat gesagt: ‚Du, du, du, ihr kommt auf die Waage.‘, ... Größe, Waage, Alter und ich habe leider zu viel gehabt.“ Die Bewilligung wurde wie eine Bewerbung gehandhabt. Die Fürsorgerinnen nahmen jedoch auf die sozial schwachen Familien Rücksicht.

Die Kosten der Jugenderholungsfürsorge wurden hauptsächlich durch die bei der Pfingstsammlung aufgebrauchten Mittel gedeckt. „Da sind die Gemeinden ersucht worden, Geld zu sammeln“, erklärt Frau Schuh. Die Eltern mussten auch einen Beitrag leisten. Das Geld wurde auf ein eigens eingerichtetes Konto in der Bezirkshauptmannschaft überwiesen.

5.10 Besuchsrechtsregelungen

Die FürsorgerInnen erwähnen, dass sie Besuchsrechte nach Scheidungen regelten. Das Gericht habe das Jugendamt beauftragt, einen Bericht über die Verhältnisse und die Erziehungstüchtigkeit beider Elternteile zu verfassen, erklärt Herr Harrer. Die FürsorgerInnen absolvierten Hausbesuche, führten Gespräche und erstellten abschließend ein Empfehlungsschreiben an das Gericht. Herr Harrer betont, dass Väter eine riesige, rechtliche Position innehatten. Mütter hatten wenige Rechte. Der pensionierte Sozialarbeiter erlebte die Besuchsrechtsregelung als schwierig, da es große Sensibilität benötigt, das Wohl des Kindes angesichts der streitenden Eltern im Auge zu behalten.

Frau Schuh erklärt, dass die Vormundschaft der Kinder alleine der Vater hatte. Nach Scheidungen verblieb die Vormundschaft beim Kindesvater und die erziehungsberechtigten Mütter mussten wegen jeder Unterschrift zum Kindesvater gehen. Veränderungen kamen durch die Scheidungsrechtsreform in den 70er Jahren. Scheidungen habe es in den 60er Jahren nur vereinzelt gegeben, erzählt Frau Schuh.

Frau Kickinger kann sich erinnern, dass die Erziehungsberechtigung meistens Müttern zugesprochen wurde, da die Väter einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Die Fürsorgerinnen vertraten damals die Meinung, dass meistens die Mutter die Expertin in Sachen Erziehung ist. Damals gab es kaum Männer, die Anspruch auf Erziehung der Kinder erhoben hätten. Es war selbstverständlich, dass die Kinder bei der Mutter verblieben. Erst im Laufe der Zeit entwickelte sich der Grundgedanke, dass auch Männer die Erziehung der Kinder übernehmen können. „Und dann zum Schluss hat man eigentlich schon teilweise für den Vater gesprochen. Man hat gesagt, das haben

wir natürlich auch lernen müssen, das Kind hat auch ein Recht auf den Vater“, erklärt Frau Kickinger.

Die Scheidungen stiegen ab den 70er Jahren und die FürsorgerInnen mussten vermehrt die Besuche der Kinder bei den Elternteilen regeln.

5.11 Patenschaften

Frau Schuh und Frau Walzer erinnern sich an die Patenschaften, welche in der Nachkriegszeit eingeführt wurden. Patenschaften wurden von ausländischen Personen für Kinder in Not übernommen. Frau Schuh denkt an schwedische Patenschaften, welche seit dem Krieg aufrecht waren. Die Kinder bekamen eine monatliche Zahlung von 20 Schilling. Die Fürsorgerinnen mussten die hilfsbedürftigen Familien, welche eine Patenschaft bezogen, regelmäßig besuchen und auch jährliche Berichte verfassen. Frau Leidenfrost meint, dass diese Tätigkeit furchtbar viel Zeit in Anspruch nahm. „Das ist noch bis in meine Zeit, ich glaub bis in die 70er Jahre gegangen“, erzählt Frau Walzer.

Die pensionierte Fürsorgerin gibt zu bedenken, dass die Patenschaften ein ‚Helfen von oben nach unten‘ darstellte. Innerhalb der Organisation kam es auch zu Bevorzugungen von Kindern durch manche Fürsorgerinnen – ‚Liebkinder‘, erklärt Frau Walzer. Diese Vorgehensweise befürwortete sie nie. Es meldeten sich Leute, die Patenschaften übernehmen wollten und diese gab man dann an die Kinder weiter. Die Kinder sollten den Paten Briefe schreiben, also sie auf dem ‚Laufenden‘ halten. Den Kindern war das lästig, da sie nicht gerne geschrieben haben. „Es war so viel Künstliches dabei“, erkennt Frau Walzer. Dennoch war man über die Patenschaften froh, da manchen Kindern so eine Schulausbildung finanziert werden konnte.

Frau Walzer erlebt die Patenschaften als ein ‚Überbleibsel von der Nachkriegszeit‘. Sie kann sich an goldene Konservendosen der Caritas erinnern, welche mit Käse oder anderen Lebensmitteln gefüllt waren und an die Pakete mit Bekleidungsstücken von den Amerikanern, die an die Bevölkerung in der Nachkriegszeit ausgeteilt wurden. Diese materiellen Hilfen wurden im Laufe der Zeit der Tätigkeit von Frau Walzer in andere Arten der Hilfe (z. B. Unterstützung durch Gespräche und

Beratung) umgewandelt. Der Gedanke ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ entstand vor allem Ende der 60er Jahre. Frau Walzer erklärt: „Sicher durch die Politik, durch diese Studenten, alles in Frage stellen....“ Die pensionierte Sozialarbeiterin meint, dass sie das schon viel früher im Kopf, in ihren Gedanken hatte und versucht hat, das in ihrer Arbeit als Fürsorgerin umzusetzen.

Die Darstellung der Tätigkeitsbereiche der FürsorgerInnen in den 60er Jahren zeigt, dass viele Tätigkeiten im Bereich der Prävention, wie z. B. Schwangeren- und Mutterberatung, Patenschaften, Persönliche Obsorge für die Mündel, auszuführen waren. Die FürsorgerInnen mussten nicht nur „Feuerwehr spielen“ (Aussage einer pensionierten Sozialarbeiterin), so wie es die Gesellschaft heute erlebt.

6 Heimerziehung

Heime sind bis zur Armenpflege im Mittelalter zurückzuführen (Lauermann, 2001:121). Die Aufgaben der Heime waren damals die Versorgung, Pflege und Erziehung elternloser bzw. unversorgter Kinder und Jugendlicher. Aus religiöser Überzeugung der reichen Bevölkerung entstanden im Laufe von Jahrhunderten Zucht-, Arbeitshäuser und Besserungsanstalten (Waisenhäuser für unversorgte Jugendliche, die sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hatten). Diese Besserungsanstalten nannte man zu Beginn des 20. Jahrhunderts in „Fürsorgeanstalten“ oder „Erziehungsanstalten“ um. In diesen Anstalten herrschte Gewalt und ein sträflingsähnlicher Umgang mit den Jugendlichen und sie erreichten ihren Höhepunkt in der österreichisch-ungarischen Monarchie (Osztovits, 1990:4, zit. in: Lauermann, 2001:122).

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie fand ein Umdenken aufbauend auf der Psychoanalyse und der Individualpsychologie statt. Vorreiter waren August Aichhorn (1878-1949) und Anna Freud (1895-1882), auf deren Gedankengut Julius Tandler (1869-1936) die Anstaltserziehung völlig umkrempelte. In den Waisenhäusern wurde qualifiziertes Personal angestellt, das sich in der Erziehungsarbeit individualpsychologisch und psychoanalytisch orientierte (Osztovits, 1990:5, zit. in: Lauermann, 2001:122). 1938 wurde diese Entwicklung durch den Anschluss an das Deutsche Reich unterbrochen und führte zu einem Rückschritt in der Entwicklung der Heimerziehung. Noch bis weit in die 60er Jahre hinein gab es „traditionelle“ Heime, Großinstitutionen, die wie „Straf- und Bewahrungsanstalten“ geführt wurden (Grestenberger, 1991:18, zit. in: Lauermann, 2001:124).

In den letzten 40 bis 50 Jahren hat sich vieles im Heimwesen verändert. Lauermann (2001:120) bestätigt, dass Entwicklungs- und Reformbestrebungen in den letzten dreißig bis vierzig Jahren vielfältige Veränderungen im Bereich der Heimerziehung bewirkt haben. Erst mit Beginn der 70er Jahre wurden die Heime durch die Reformbestrebungen bis hin zu einer Lebensweltorientierung der Kinder entwickelt.

In der folgenden Tabelle möchte ich die Veränderungen der Grundsätze der Heime ab 1965 verdeutlichen:

Heimerziehung Vom Spezialfall des Aufwachsens...		
bis 1965	Disziplinierung Isolierung Anstaltsprinzip	<i>Ernste Zucht- Gold`ne Frucht!</i>
1966- 1970	Heimkampagne Öffnung Demokratisierung	<i>Öffnet die Heime!</i>
1971- 1980	Differenzierung Diagnostizierung Familienorientierung	<i>Welches Heim für welches Kind?</i>
1981- 1990	Spezialisierung Therapeutisierung Gruppenorientierung	<i>Geplante Erziehung!</i>
ab 1991	Individualisierung Regionalisierung Lebensweltorientierung	<i>Mit dem Kind anstatt für das Kind!</i>
... zur biographischen Option des Aufwachsens Sozialpädagogik		

Quelle: Lauermann 1998:45

In dieser Tabelle kann man deutlich erkennen, wie sich Grundgedanken der Heimerziehung bis hin zu den 90er Jahren verändert haben. Ab Mitte der 60er Jahre entwickelte sich die Heimerziehung weg von der kostengünstigen Massenerziehung. In der Gegenwart orientiert sich das Heimwesen an einer dem Familienprinzip angepassten, lebensweltorientierten Sozialpädagogik.

6.1 Kinderheime und Anstalten in den 60er Jahren

Die interviewten Personen können sich noch an die Zeit der Massenerziehung erinnern. Frau Schuh gibt als Beispiel das Heim in Allensteig an, wo zwanzig Kinder und mehr in einem Schlafsaal untergebracht wurden. „Wie du es siehst in den alten Filmen“, erinnert sich Frau Schuh. Die Heime wie Allensteig und Judenau wurden Anfang der 70er Jahre umgebaut. Die Kinder wurden in Wohngruppen in der Größe von 8 bis 10 Kindern aufgeteilt, jede Gruppe hatte eine eigene Küche, einen eigenen

Wohnbereich und Sanitärräume. Für jede Gruppe war ein Erzieherteam zuständig. „Weil man eben darauf gekommen ist, dass es eben auch eine Heimverwahrlosung gibt oder eine Hospitalisierung“, erklärt Frau Schuh.

Mit einem Auszug des Entwurfes einer Heimordnung für Fürsorgeerziehungsheime von Zehetner (1954:501ff) möchte ich deutlich machen, welchen Ausgangslagen Kinder und Jugendliche in Heimen ausgesetzt waren:

„Zuchtmittel. (1) Folgende Zuchtmittel dürfen angewendet werden:

a) Verwarnung oder Tadel unter vier Augen,

b) Verwarnung oder Tadel vor den anderen Zöglingen,

(...)

m) (Nach Fluchten) Einzelaufenthalt in einer versperrten Stube (Arrest), bei entsprechender Obsorge und Kontrolle,

n) Körperliche Züchtigung, sofern sie im Moment als einzig wirksames und zur Aufrechterhaltung der Disziplin notwendiges Mittel erkannt wird, in dem Maße, wie es das elterliche Züchtigungsrecht vorsieht.

Ein Schlagen der Zöglinge mit Stöcken oder Ruten und jedwede Misshandlung sind strengstens verboten,

(...)

p) (4) Die verhängten Strafen sind in den Tagebüchern der Erzieher und in den Zöglingsheften (im Karteiblatt), Strafen größeren Umfangs und schweren Grades auch im Strafbuch zu vermerken.“

Verpflichtungen der Erzieher und der Zöglinge wurden genauestens in dieser Heimordnung festgehalten. Unter anderem das notwendige Verhalten der Zöglinge, die Gruppeneinteilung, Vorschriften zur persönlichen Hygiene, der Sauberkeit und Ordnung in den Räumen, Kleiderordnungen, Ausgang, Korrespondenz der Zöglinge (Schreiben von Briefen, Paketsendungen), Umgang mit Rauchen und Alkoholgenuss, Tischsitten, usw.

Unter dem Punkt Tischsitten (Zehetner, 1954:511) sind genaueste Vorgaben angeführt, wie die Zöglinge ihre Mahlzeit zu sich nehmen müssen: „Unterhaltung soll während des Essens gedämpft geführt werden. ... Man soll nicht zu große Bissen in den Mund stecken. ... Was man mit der Gabel allein essen kann, wird nur mit der Gabel gegessen. ... Knochen sollen nicht benagt werden. ... Die Heimleitung gibt das Zeichen für die Beendigung der Mahlzeit und das Verlassen des Speisesaales“, um nur einige Punkte zu nennen.

Hier führe ich zwei konträre Beispiele zur Heimführung an, welche in den narrativen Interviews erwähnt werden:

Herr Harrer absolvierte ein Praktikum in der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige in Kaiser-Ebersdorf, wo „schwierige“ Kinder untergebracht wurden, „Kaiser-Ebersdorf war so ein Mittelding zwischen einem sehr streng geführten Jugendheim und einem Jugendgefängnis.“ Schlechter (2007:1) erklärt, dass die heutige Justizvollzugsanstalt Simmering in Kaiser-Ebersdorf eine lange Tradition als „totale Institution“ hat. 1745 stiftete Maria Theresia die Burg und Schloss Kaiserebersdorf an eine Almosenkasse und dort wurden „falsche“ Bettler und Müßiggänger zur Arbeit erzogen. Ab 1929 war diese Anstalt eine Erziehungsanstalt für straffällige Jugendliche und in der Zeit von 1938 bis 1945 wandelten die Nazis Kaiser-Ebersdorf in ein Jugendschutzlager für kriminelle und asoziale Jugendliche um. Nach 1945 wird Kaiser-Ebersdorf von der Republik in die Justizwache übernommen, „um in der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige ihre ‚erzieherische‘ Tätigkeit weiter fortsetzen zu dürfen“ (Schlechter, 2007:1). In dieser Bundesanstalt wurden Kinder und Jugendliche untergebracht, die aus ganz Österreich kamen und über richterliche Entscheidung in diese geschlossene Anstalt eingewiesen wurden. Die Jugendlichen hatten oft nicht einmal eine Vorstrafe, Schlechter (2007:1) meint, deren einzige Schuld war, dass sie aus desolaten Familienverhältnissen kamen und ständig aus den Fürsorgeheimen entwichen sind. Bei gutem Verhalten hatten die Jugendlichen einmal im Monat sonntags Ausgang, 14-tägig durften sie Briefe schreiben. Die Jugendlichen mussten in der Anstalt arbeiten und es gab zum Teil auch Redeverbot. Im Jahr 1952 kam es zu einer Revolte, im Zuge derer die Jugendlichen randalierten. Die Revolte wurde vom Überfallskommando und 140 Polizeischülern niedergeschlagen. Jugendliche wurden abgesondert verfrachtet und manche blieben in Untersuchungshaft und wurden zu bis zu sechs Monaten strengen Arrests verurteilt. Die restlichen Jugendlichen wurden aus der U-Haft entlassen. Der Aufstand sorgte für das Infragestellen des Systems. Pädagogen und Psychologen wurden eingestellt. Es wurden Bemühungen angestellt, verstärkt ambulante Hilfen für straffällige Jugendliche einzusetzen. „Von den fünf ‚Rädelsführern‘ hatten alle noch lange GefängnisKarrieren vor sich, sie gingen ja in eine ‚gute‘ Schule des Verbrechens“ (ebda, 2007:3).

Kaiser-Ebersdorf stellt ein extremes Beispiel für die ‚Aufbewahrung‘ von ‚erziehungsbedürftigen‘ Kindern und Jugendlichen dar.

Frau Schuh erinnert sich auch an Heime, in denen Kinder nicht wie Sträflinge behandelt wurden. Die pensionierte Sozialarbeiterin erzählt vom Umgang mit Heimkindern auf dem Reichenauerhof in Waidhofen an der Ybbs, wo der Direktor ein „sehr väterlichen Typ“ war. Zum Weihnachtsfest nahm Direktor Nagl Kinder, die nicht heim konnten oder durften, mit nach Hause, um mit ihnen gemeinsam Weihnachten zu feiern.

Der Reichenauerhof war eine Hammerschmiede und wurde um die Jahrhundertwende des vorigen Jahrhunderts stillgelegt (NÖ Kinder- und Jugend Betreuungszentrum, 2004) 1927 wurde der Reichenauerhof an die Landesregierung verkauft und diente von da an als Lehrlingsheim. Von 1929 bis 1938 stand das Heim als Erholungsheim für 17 Ferienkinder zur Verfügung. In der Zeit von 1938 bis Ende 1944 beherbergte der Reichenauerhof HJ und BDM und dann eine große Anzahl von Umsiedlern, die später nach Korneuburg in das Zentralumsiedlungslager verlegt wurden. Vom Dezember 1944 an diente er wieder als Erziehungsheim. Laut Homepage des NÖ Kinder- und Jugend Betreuungszentrums Reichenauerhof in Waidhofen an der Ybbs besuchen heute noch die Nachkommen der Reichenauer das Haus.

Diese beiden Beispiele zeigen, wie weit die Schere des Erziehungsverständnisses auseinander ging; auf der einen Seite die totale Institution und auf der anderen Seite Kinder- und Jugendheime, die auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet waren.

Die ehemaligen FürsorgerInnen brachten Kinder in Matzen, Pottenstein, Perchtholdsdorf (für Säuglinge), Waidhofen an der Ybbs, Hinterbrühl (Heilpädagogisches Zentrum, zur Abklärung) und in SOS-Kinderdörfern unter. Die FürsorgerInnen besuchten die untergebrachten Kinder im Zuge von Neuunterbringungen. Besuche der Kinder zu Hause mussten geregelt werden. Die FürsorgerInnen verfassten einen Bericht darüber, ob die Möglichkeit eines Besuches bestehe und in welchem Umfang.

Eine Betreuung durch SozialarbeiterInnen, so wie wir sie heute kennen, fand in den 60er Jahren nicht statt. Frau Schuh meint, dass in den 60er Jahren kaum Rückführungen der Heimkinder in die Herkunftsfamilien stattfanden. Die Kinder absolvierten eine „Heimkarriere“. Die Kinder mussten im Laufe ihres Lebens die Heime öfters wechseln. Es gab Heime für Kinder im Volksschulalter, Heime für Kinder ab dem 10. Lebensjahr und Heime für Lehrlinge. Da kam es schon vor, dass die Kinder im Laufe ihrer Heimkarriere in drei verschiedene Heimen kamen.

6.2 Gründe für Heimunterbringungen

Frau Kickinger, Frau Schuh und Frau Walzer sind der Meinung, dass es in den 60er Jahren viele Heimunterbringungen gab, mehr als in der Zeit kurz vor der Pensionierung der ehemaligen Fürsorgerinnen. Gründe für eine Heimunterbringung waren vielfältig. Die interviewten Personen geben folgende Gründe an: körperliche Misshandlung und Vernachlässigung, geistig schwere, seelische, sittliche Verwahrlosung, Erziehungsuntüchtigkeit der Eltern, psychische Erkrankung eines Elternteiles und Untragbarkeit des Kindes in der Schule.

Anwendungsbereiche des Nö. JWG 1956 sind in den Allgemeinen Bestimmungen festgelegt:

(1) Minderjährigen österreichischen Staatsbürgern ist nach folgenden Bestimmungen öffentliche Jugendwohlfahrtspflege zu gewähren. Sie umfasst die zu körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Entwicklung der Minderjährigen notwendige Fürsorge. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Beschützung des Lebens, zur Bewahrung vor leiblichen und seelischen Misshandlungen, zur Erhaltung der Gesundheit und zur Beschaffung des notwendigen Unterhaltes.“

Die ehemaligen Fürsorgerinnen erklären, dass man immer vom Einzelfall ausging. Man kann nicht generell sagen, dass wenn z. B. körperliche Misshandlung vorlag, das Kind fremduntergebracht wurde. Die FürsorgerInnen versuchten, die Umstände abzuklären und nach genauer Untersuchung des Falles zu entscheiden, ob eine Fremdunterbringung sinnvoll war.

Frau Walzer betont, dass sie nur ungern Kinder fremdunterbrachte, da den Kindern die Chance genommen wird, sich im „normalen“ Leben zurechtzufinden.

Die ehemalige Fürsorgerin führt die Notwendigkeit der Heimunterbringungen in den 60er Jahren auf das Fehlen von ambulanten Hilfen zurück. Damals war auch das Sonderschulwesen noch nicht ausgereift. Für Kinder mit körperlichen Behinderungen wie z. B. Sprachbehinderungen, Taubstummheit und Blindheit gab es kaum Förderungsmöglichkeiten und Lernhilfen. Frau Walzer versuchte in diesen Fällen, die Eltern in Form von Gesprächen und Beratung zu unterstützen. In manchen Fällen kam es auch hier zu Fremdunterbringungen.

Frau Kickinger erklärt, dass manchmal Umstände dazu führten, dass Kinder „beinhart und schnell“ aus der Familie gerissen wurden. Diese Zwangsmaßnahmen waren aufgrund der hohen Gefährdung der Kinder notwendig. Die Abnahmen erfolgten teilweise im Beisein der Polizei. Gründe für Abnahmen waren auch die Hygienezustände in den Familien und das Nichtbesuchen der Schule. „Man hat weniger die psychische Situation erfasst.“ Die pensionierte Sozialarbeiterin meint, dass sich in dieser Richtung vieles verändert hat, da man heute mehr mit der ganzen Familie zusammenarbeitet, um eine Fremdunterbringung umgehen zu können.

7 Dokumentation

Dokumentation lat.: „documentum“ = Urkunde, Beweis, Nachweis, Schriftstück

lat.: „docere“ = (be)lehren

Laut Amt der NÖ Landesregierung (2002:1) ist Dokumentation die schriftliche zusammenfassende Darstellung in einem Akt im Hinblick auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Begründung sozialarbeiterischen Handelns.

„Max Weber hat die schriftliche Aktenführung durch und in Büros als eine der großen Errungenschaften der Menschheitsgeschichte bezeichnet. Schriftliche Aktenführung ist ein Verfahren, das gegenüber Störungen unempfindlich ist und doch vielfältig und variabel eingerichtet werden kann“ (Baecker/Kluge, 2003:51).

Auch in der Jugendwohlfahrt findet sich das „Doppelte Mandat“. Die SozialarbeiterInnen sind gegenüber der Behörde verpflichtet, da sie einen bestimmten Auftrag zu erfüllen haben und es besteht eine Verpflichtung gegenüber den KlientInnen und der Gesellschaft. Sozialarbeit befindet sich in der Mitte dieses „Spannungsfeldes“.

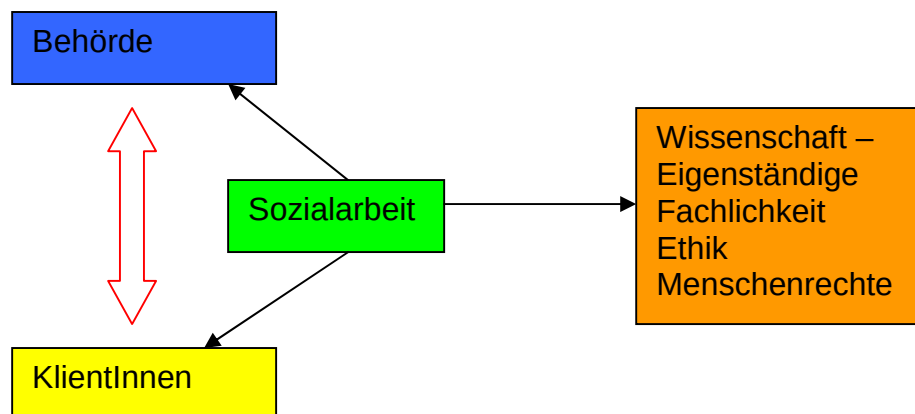


Abbildung 2: Doppeltes Mandat – Tripelmandat, Heide Leitner 2009

Nach Staub-Bernasconi (2007:200) muss das Doppelmandat zu einem Tripelmandat erweitert werden, wenn Soziale Arbeit den Anspruch erhebt, Profession zu sein. Das dritte Mandat setzt sich zusammen aus folgenden Elementen:

- § einer wissenschaftsbegründeten Arbeitsweise oder Methoden nach einer – für alle Professionen geltenden – inter- und transdisziplinären, wissenschaftlichen Beschreibungs- und Erklärungsbasis
- § einem Berufskodex (ethische Basis), „auf welcher sich die Professionellen in ihren Entscheidungen unabhängig vom gerade herrschenden Zeitgeist, vom Druck des Trägers wie der Adressat(inn)en berufen können und welcher die zentralen Fragen der Profession als solche regelt (Verantwortungsübernahme mittels kollegialer Selbstkontrolle);“
- § Möglichkeit, eigenbestimmte Aufträge auszuführen; Menschenrechte als eine Legitimationsbasis, die über legale Gesetze und bindende Verträge hinausweisen.

Staub-Bernasconi veranschaulicht mit den Elementen des Tripelmandates, dass die Berufsgruppe der SozialarbeiterInnen der eigenständigen Fachlichkeit und einem Ethik-Kodex verpflichtet sind.

Das Dokumentationssystem gibt Auskunft über die internen und externen Vorgänge/Tätigkeiten der Behörde bzw. der Einrichtung und erleichtert den Überblick zu behalten. Das Vorgehen der SozialarbeiterInnen/FürsorgerInnen wird anhand der fachlichen Dokumentation begründet und nachvollziehbar.

„Die Aufzeichnungen erfüllen mehrere Funktionen: Sie machen die wichtigsten Rahmendaten zugänglich; sie machen den Prozess rekonstruierbar; sie bilden ein Gedächtnisgerüst für die Einschätzung des bisherigen Verlaufs; die Niederschrift ist eine Form der Reflexion; wenn die Übergabe des Falles an eine Kollegin oder einen Kollegen nötig ist, muss dieser nicht mehr wieder von vorne beginnen, die Aufzeichnungen können als Unterlage bei Fallbesprechungen dienen“ (Pantucek, 1998:177).

Die Dokumentation ist nicht nur eine Rechtfertigung für das eigene sozialarbeiterische Handeln, sondern eine Arbeitsgrundlage für KollegInnen bei Vertretung.

Die interviewten Personen geben an, dass sie auch in den 60er Jahren die Dokumentation als wichtig und vorrangig erlebten. Es konnten keine genauen Angaben gemacht werden, wie viel Prozent der Aufwand der Dokumentation betrug.

Laut Geschäfts- und Kanzleiordnung für die Jugendämter der Bezirkshauptmannschaften von 1961 bestand die Dokumentation der FürsorgerInnen aus mehreren Teilen:

- § Dokumentation in den Registern: Mündelregister (M), Jugendfürsorgeregister (J), Hilfsregister (H), Urkundenregister (U), Pflegestellenregister (Pfl)
- § Sammelakten insbesondere für folgende Angelegenheiten:
 - allgemeine Kanzleiangelegenheiten und Verkehr mit Amtsstellen
 - Mutterberatung, Schwangerenberatung und Säuglingsfürsorge
 - Schulkinderfürsorge
 - Pfingstsammlung
 - Erziehungsberatung
 - Adoptionsvermittlung
 - Jahresstatistik
 - Behindertenfürsorge
 - Lehrlingsbeihilfe
 - Patenschaften
- § Karteikarten: gleichzeitig mit der Anlage eines Aktes – ausgenommen Sammelakten – war eine Karteikarte anzulegen (alphabetische Ordnung mit Namen des/der Minderjährigen)
- § Mündelakt: nach dem Einlangen der Geburtsanzeige des Standesamtes oder der Hebamme wurde ein Mündelakt eröffnet, ein Stammbblatt wurde beim 1. Hausbesuch bei Mutter und Kind nach den Angaben der Kindesmutter angelegt. Das Stammbblatt wurde als erstes Aktenstück in den Akt eingelegt.
- § Nach Angaben der befragten ExpertInnen wurde ein Tagebuch geführt, in welchem Eintragungen bezüglich Außen- und Innendienste getätigt und die Fahrten festgehalten wurden, um eine Reiserechnung stellen zu können.

„Wir haben auch die Kilometer bekommen und auch eine Reisebeihilfe“, kann sich Frau Kickinger erinnern, „...in den Akten waren eben immer Berichte, die man auch einmal im Jahr schreiben musste über die Entwicklung, ich kann mich noch gut erinnern, das waren so grüne Berichte über die Entwicklung und über den Schulerfolg und die häuslichen Verhältnisse, das hat man halt schreiben müssen.“ Die pensionierte Fürsorgerin erklärt, dass bei Sofortmaßnahmen die Dokumentation ausführlicher zu führen war. Bei Hausbesuchen erfolgte die Dokumentation in den Mündelkarten stichwortartig wie in etwa: „Die Entwicklung verläuft altersgemäß, keine besonderen Vorkommnisse.“ Einmal jährlich wurde ein ausführlicher Situationsbericht für die Mündel erstellt.

Nach der Kanzlei- und Geschäftsordnung (1961:10) hat die Bearbeitung der Agenden einfach und zweckentsprechend zu sein.

Herr Harrer gibt an, dass im Prinzip eine minimalistische, stichwortartige Dokumentation genügte und er sich nicht erinnern kann, dass eine analytische Dokumentation eines Fallgeschehens stattfand. „Eine Anamnese... wirklich die Vorgeschichte einmal genau zu erheben, das war überhaupt nicht üblich.“ Dem ehemaligen Fürsorger erschien es jedoch von hoher Wichtigkeit, eine genaue und ausführliche Dokumentation zu führen, um die Entwicklung der Kinder nachvollziehen zu können. Herr Harrer führt sein Vorgehen auf seine Ausbildung in der Seegasse zurück, in welcher sich für ihn eine „neue Welt aufgetan hat“. Tiefenpsychologische Hintergründe wollte der Sozialarbeiter anhand einer Anamnese hinterfragen.

Frau Schuh teilt mit, dass Anfang der 60er Jahre die Familien der Mündel zu Hause eine sogenannte „Gegenzeichnungskarte“ aufbewahrten, beim Hausbesuch der Fürsorgerin musste diese die Karte abzeichnen. Dieses Vorgehen diene zur Kontrolle der Fürsorgerin durch die Fachaufsicht – „Die gesamte Geschäftsführung der Jugendämter unterliegt der Aufsicht des durch die Jugendfürsorge zuständigen Referates des Amtes der nö. Landesregierung (Geschäfts- und Kanzleiordnung, 1961:39)“.

Frau Schuh und Frau Leidenfrost rufen sich die Vorgehensweise der Dokumentation ins Gedächtnis und erklären, dass sie bei Mündel einmal jährlich einen Schulbericht

von der Schule einholten. Bei Erlangung der Volljährigkeit der Mündel wurde ein Abschlussbericht verfasst, die Volljährigkeit erreichte man mit 21 Jahren.

Die Akten wurden laut Geschäfts- und Kanzleiordnung (1961:13) in die von der NÖ Landesregierung aufgelegten Aktenumschläge eingelegt und grundsätzlich in fortlaufender Schreibweise chronologisch geführt (Einlaufstücke, Erledigungen, Aktenvermerke, Niederschriften, Berichte der Fürsorgerinnen usw.). Urkunden, Personaldokumente und Exekutionstitel waren nicht eingeklebt und wurden in den im Aktendeckel hierfür vorgesehenen Taschen aufbewahrt.

Die Akten wurden gelöscht bei:

- § M-Akten bei Beendigung der Vormundschaft oder Kuratel (Aufbewahrung 30 Jahre nach Beendigung)
- § J-Akten nach Abschluss der Betreuungsaufgabe (Aufbewahrung 5 Jahre über die erreichte Großjährigkeit)
- § H-Akten nach abgeschlossener Erledigung des für die Aktenanlage maßgeblichen Einschreitens (Aufbewahrung 3 Jahre nach dem letzten Einschreiten, Sammelkarten sind 10 Jahre aufzubewahren)

Die Geschäftsordnung der nö. Landesregierung von 1961 und die Angaben der InterviewpartnerInnen lassen erkennen, dass die Dokumentation schon damals aufwendig war. Richtlinien der Registerführung nach der Geschäftsordnung wurden eingehalten, jedoch war es von jeder/m FürsorgerIn persönlich abhängig, wie detailliert dokumentiert wurde.

8 Hilfestellungen für FürsorgerInnen

Die FürsorgerInnen wurden in den 60er Jahren von der Erziehungsberatung, durch Fort- und Weiterbildungen, durch Arbeitskreise und teilweise durch die Zusammenarbeit im Team in ihren Tätigkeiten unterstützt.

8.1 Erziehungsberatung

Die InterviewpartnerInnen erzählen von einer Hilfestellung in Form der Erziehungsberatung. Die Erziehungsberatung ist in den 60er Jahren als Hilfe für die FürsorgerInnen von der Fachabteilung für Jugendwohlfahrt der Landesregierung Niederösterreich installiert worden. „Die Erziehungsberatungen sind ja damals auch aufgekommen ... Was heute als Kinder- und jugendpsychologische Beratung bekannt ist“, erklärt Frau Schuh.

August Aichhorn gilt als Gründer der Erziehungsberatung. Der Psychoanalytiker lebte von 1878 bis 1949 und war einer der bedeutendsten österreichischen Pädagogen, dessen Erkenntnisse und Wirken in die heutige erzieherische Arbeit einfließen. Aichhorn gelang ein Umbruch durch sein Umdenken in der Arbeit mit schwer erziehbaren Jugendlichen. Damals war es gang und gäbe dissoziale Jugendliche zu bestrafen, aber August Aichhorn konnte sich damit nicht identifizieren (Aichhorn, 1970:9 ff). Seine Anschauungen waren bahnbrechend für die gewaltfreie Erziehung von schwer erziehbaren Jugendlichen. „Soll eine psychoanalytische Erziehungsberatung aber auch all den Ansprüchen genügen, die an die Erziehungsberatung überhaupt gestellt werden, dann kann sie nicht für sich isoliert bleiben, sondern wird sich in eine umfassende Organisation der Privaten oder öffentlichen Jugendfürsorge organisch einbauen müssen“ (ebda., 1970:9). Aichhorn war auch selber als freiwilliger Erziehungsberater im Jugendamt in Wien tätig (Spruzina, 2004:2). Demnach gab es Erziehungsberatung schon in den 30er Jahren in Wien, in Niederösterreich wurde die Erziehungsberatung erst 1954 installiert. (Eine Biographie von August Aichhorn befindet sich im Anhang.)

Die Installierung der Erziehungsberatung im Auftrag des Landes Niederösterreich erfolgte durch Herrn Dr. Schmuttermeyer: „Das war der Mann, der das eigentlich überhaupt ins Leben gerufen hat“, erinnert sich Frau Schuh.

Hofrat Dr. Schmuttermeier begann 1954 mit dem Aufbau der Erziehungsberatung in Niederösterreich. Es war dessen großer Verdienst, von Anfang an die Einstellung einer Fürsorgerin und eines Psychologen als Ergänzung seines heilpädagogisch-medizinischen Wirkens zu fordern (NÖ Landesregierung, 1979:3). Die Aufgeschlossenheit für die interdisziplinäre Arbeit und den Teamgedanken, stellen noch heute die Basis für den Beratungsdienst dar.

Mit § 9 des JWG 1954 und § 25 des daraufhin erlassenen Landesausführungsgesetzes für Niederösterreich wurde die Jugendwohlfahrtsbehörde verpflichtet, Einrichtungen der Erziehungsberatung (EB) zu schaffen. Die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung (1961:32) besagt, dass eine wichtige Maßnahme der Erziehungshilfe die Erziehungsberatung ist. Dem Erziehungsberatungsteam musste ein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt werden, der zur Zeit der Beratung nach Möglichkeit von niemandem betreten werden kann.

Dr. Schmuttermeier (1979:5) erklärt, wenngleich im Vorstellungsgrund häufig eine Heimeinweisung zur Frage gestellt war, wurde auf ambulante Betreuungsversuche größter Wert gelegt und es wurden daher bei weit über zwei Drittel der vorgestellten Kinder und Jugendlichen Maßnahmen geraten, die zumindest vorläufig den Verbleib in der Familie erlaubten. Häufige Vorstellungsgründe waren Schulschwierigkeiten, gefolgt von häuslichen Erziehungsschwierigkeiten, dabei lagen sogar zumeist Hinweise auf eine beginnende oder bereits manifeste soziale Gefährdung vor. Schmuttermeier (1979:12) erläutert die Methodik der Psychologen und der Sozialarbeiter wie folgt:

Die Psychologen: psychologische Techniken, die zur Erfassung der bestehenden Problematik geeignet sind (insbesondere Gesprächsmethoden, Tests, Spiel- und Zeichenverfahren) und jene therapeutischen Methoden, die sich für ambulante Betreuung von Kindern und Jugendlichen eignen (z.B. Entwicklungs- und Konzentrationstraining, Verhaltensmodifikation, Spieltechniken, tiefenpsychologisch orientierte Verfahren).

Die Sozialarbeiter: in der Sozialarbeit übliche Methoden, die zum Anamnesegespräch und zur vertiefenden Eltern- bzw. Familienarbeit geeignet sind (vertiefte Einzelfallhilfe, stützende bis therapeutisch orientierte Gesprächsführung).

Frau Kickinger erzählt, dass die Psychologin des Landes NÖ in Begleitung einer Sozialarbeiterin in die jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden kam. Diese Aussage bestätigt Frau Schuh.

Alle befragten ExpertInnen können sich erinnern, die Erziehungsberatung in Anspruch genommen zu haben. Vier der fünf befragten InterviewpartnerInnen geben an, dass die Erziehungsberatung eine Hilfestellung bei Entscheidungen darstellte. Dies äußert sich in Aussagen wie: „Die hat uns viel geholfen die Erziehungsberatung, muss ich schon sagen“, „Die Erziehungsberatung war schon etwas Unterstützendes“, „Wir haben da eine Hilfestellung gehabt.“ Die Erziehungsberatung wurde bei der Entscheidungsfindung und beim Aufkommen von Erziehungsfragen miteinbezogen. Bei Gefahr in Verzug – Maßnahmen, bei welchen eine sofortige Herausnahme einer/s Minderjährigen aus einer Gefährdungssituation durch den Jugendwohlfahrtsträger notwendig erschien, wurden die Kinder der Erziehungsberatung nicht vorgestellt. Frau Kickinger gibt an, dass sie jedoch, wenn irgendeine Möglichkeit bestand, die Erziehungsberatung in Anspruch nahm. Eine Einschaltung der Erziehungsberatung war bei Heimunterbringungen und bei Adoptionen nicht zwingend. Die Erziehungsberatung wurde vom Land NÖ als Hilfestellung angeboten.

Laut der Vorschrift für „Volle Erziehung, Heim“ vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Gesundheit und Soziales (2006:2) sind Entscheidungshilfen unerlässlich, da eine derartige einschneidende Maßnahme weitreichende Folgen für die Entwicklung und das Wohl eines Kindes mit sich zieht. Die DSA-Fachkraft hat daher den KJB (der/die für die Bezirksverwaltungsbehörde regional zuständige PsychologIn vom Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienst der Landesregierung) einzuschalten.

Nach der Vorschrift für Annahme an Kindesstatt des Amtes der NÖ Landesregierung (2008:5) kann der KJB miteinbezogen werden, wenn während des

Vormerkverfahrens Bedenken seitens der Fachkraft für Sozialarbeit hinsichtlich der Eignung der Adoptivwerber entstehen.

Die FürsorgerInnen berichten, dass die Einschaltung der Erziehungsberatung nicht verpflichtend war, sondern ein Unterstützungsangebot der Fachabteilung darstellte. „Und da sind die Leute dann gekommen und das Kind ist begutachtet worden“, erklärt Frau Schuh. Diese Darlegung deutet darauf hin, dass nicht das ganze Familiensystem beleuchtet wurde. Im Mittelpunkt der Ausrichtung der Arbeit von FürsorgerInnen stand das Kind. Herr Harrer bestätigt die Annahme wie folgt: „Ja, ja im Prinzip, vielleicht im Gegensatz zu heute mehr kindbezogen, nicht, man hat vielleicht so das Umfeld noch nicht in der Richtung miteinbezogen, wie man es heute macht, sondern man hat die Problematik der Kinder viel isolierter gesehen.“ Nicht bei allen FürsorgerInnen war der Gedanke verankert, die ganze Familie im Kontext zu betrachten. „Charakteristisch für die Fallarbeit im Jugendamt ist die Familienorientierung, also die Betreuung von KlientInnen im Familienkontext“ (Pantucek, 1998:258).

Herr Harrer kann sich erinnern, dass er immer die Gutachten schreiben musste, welche ihm die Psychologin diktierte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Erziehungsberatung für die FürsorgerInnen eine Hilfestellung beziehungsweise eine Unterstützung in ihrer Arbeit darstellte und gerne von den meisten FürsorgerInnen in Anspruch genommen wurde.

8.2 Fort- und Weiterbildungen

Die befragten ExpertInnen geben an, dass es in den 60er Jahren Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von Großkursen gab. Diese Großkurse wurden von der Fachabteilung des Landes Niederösterreich organisiert und finanziert. Frau Kickinger erinnert sich an die Großkurse, welche einmal jährlich in Ottenstein/NÖ stattfanden. Die Dauer des Kurses betrug eine Woche. Diese Kurse wurden für FürsorgerInnen und Amtsvormünder gemeinsam organisiert. Inhalte der Kurse umfassten die Psychologie bzw. neue Erkenntnisse der Psychologie, rechtliche Grundlagen und es wurden Problemsituationen in der Arbeit mit Kindern und deren

Familien besprochen. Erinnerunglich sind ihr auch die pädagogischen Werktagungen in Salzburg. Ende der 60er Jahre gab es Kurzurse, die im Hyppolithaus in St. Pölten stattfanden, erinnert sich die pensionierte Sozialarbeiterin. Diese Kurse waren für berufstätige Mütter von Vorteil, da sie nur eintätig organisiert wurden.

Frau Schuh berichtet, dass in den 60er Jahren die Großkurse die einzige Weiterbildungsmöglichkeit für FürsorgerInnen darstellten. Der Termin des Kurses war immer im Herbst angelegt. Für die FürsorgerInnen wurden Vorträge über sozialarbeiterisches Vorgehen und Erziehungsprobleme gehalten. Interessant waren für die pensionierte Sozialarbeiterin immer die Vorträge der Psychologen, welche immer den neuesten Stand der Psychologie lehrten. Frau Leidenfrost ergänzt die Ausführungen von Frau Schuh und erzählt, dass diese Fortbildungskurse auch genutzt wurden, um abends nach den Vorträgen in gemütlicher Runde zusammenzusitzen.

Die ehemaligen FürsorgerInnen erklären, dass diese Kurse von Montag bis Freitag andauerten. Dieser Kurs wurde seitens des Dienstgebers (Land NÖ) vorgeschrieben. Aus Interview 3 geht hervor, dass die Fortbildungen zum größten Teil positiv erlebt wurden. Es wurden fachliche Informationen weitergegeben und vor allem hatten die Kurse einen gesellschaftlichen Nutzen. Die FürsorgerInnen lernten sich kennen. Die in der Jugendwohlfahrt Tätigen aus Niederösterreich kannten sich zum Großteil, was auch die Zusammenarbeit förderte und erleichterte. Herr Harrer meint, dass das in der Gegenwart nicht mehr der Fall ist, man kenne nur mehr einige SozialarbeiterInnen/Amtsvormünder aus den angrenzenden Bezirken.

Frau Walzer gibt an, dass sich in den 60er Jahren die Landesregierung bzw. die Fachabteilung den „Kopf zerbrochen habe“, um auf ein hohes Niveau der Sozialarbeit zu kommen. Die ehemalige Fürsorgerin nahm die Angebote seitens der Fachabteilung begierig an. Sie kann sich speziell an die Vorträge erinnern, welche die Methoden Casework/Einzelfallhilfe, Groupwork und Gemeinwesenarbeit beinhalteten. Wobei Casework einer der zentralen Inhalte der Weiterbildungsveranstaltungen war, Groupwork und Gemeinwesenarbeit seien zu wenig gelehrt worden, findet Frau Walzer. Weitere Themenbereiche der Kurse umfassten rechtliche Belange, vor allem für die Amtsvormünder, pädagogische

Bereiche, den Jugendamtsbetrieb und vor allem Organisatorisches. Frau Walzer erklärt, dass schon damals die FürsorgerInnen professionelle Sozialarbeit geleistet haben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein Großkurs pro Jahr von der Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung verpflichtend angeboten wurde. Für die FürsorgerInnen war es „der“ Kurs, in dem sie auf den neuesten Stand der Methoden der Sozialarbeit geschult wurden. Nach Aussagen der ExpertInnen kann festgehalten werden, dass die Kurse gerne besucht und zum persönlichen Austausch genutzt wurden.

8.3 Supervision

Die FürsorgerInnen waren in den 60er Jahren schon in hohem Maße konfliktreichen und krisenhaften Situationen ausgesetzt. Ansichten wie: „Es gehörte viel Glück dazu, aus dem Gewirr von Gewissen, Mitleid, Recht und Unrecht heil auszusteigen“, „Supervision ... bei allen belastenden Sachen“, „Es hat mir unheimlich zu schaffen gemacht (Kindesabnahme)“, „Das hat mir ganz schöne Sorgen bereitet, schlaflose Nächte, mach ich das Richtige oder nicht?“ zeigen, dass die FürsorgerInnen hohen psychischen Belastungen standhalten mussten.

Nach dem Berufsbild der Fürsorgerin von 1954 (Zehetner, 1954:480) fordern einschneidende Maßnahmen wie z. B. Abnahme von Kindern, Besuchsverbote usw. Unerschrockenheit, Geduld, Pflichtgefühl, ein großes Maß seelischer Strapazierfähigkeit und Nächstenliebe. Laut Zehetner (1954:481) müssen Fürsorgerinnen von Bitternis befreien, sich der Mitwelt schenken, opfern können, sich durch Mütterlichkeit auszeichnen, selbstlose Liebe zu den Mitmenschen und Liebe zu Gott im Herzen tragen, damit sie die nötige Kraft aufbringen, alle Belastungen zu ertragen. Die Beschreibung des Berufsbildes der Fürsorgerin von 1954 zeigt, welchen hohen psychischen Belastungen die Fürsorgerinnen ausgesetzt waren. Damals gab es noch nicht die Möglichkeit der Reflexion laufender Arbeitsprozesse in Form einer uns heute bekannten Supervision.

Die ÖVS (Österreichische Vereinigung für Supervision, 2009:1) definiert Supervision wie folgt:

„Supervision ist eine spezifische Beratungsform, die in beruflichen Angelegenheiten begleitend und unterstützend von Menschen genutzt wird. Unter Anleitung einer/eines Supervisorin/Supervisors werden Fragen und Themen, die sich aus den Anforderungen des Berufs ergeben, reflektiert, geklärt und zukünftige alternative Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.“

Die InterviewpartnerInnen geben an, dass es in den 60er Jahren noch nicht die Möglichkeit einer Supervision gab. Jedoch können sich die ehemaligen FürsorgerInnen erinnern, dass „Arbeitskreise“ stattfanden, welche supervisionsähnlich ausgerichtet waren.

Frau Schuh teilt mit, dass KollegInnen einmal monatlich aus verschiedenen Bezirken zusammenkamen und über Sorgen und Fehler in der Arbeit der Fürsorge gesprochen wurde. Der Arbeitskreis wurde von einer Sozialarbeiterin der Fachabteilung des Landes Niederösterreich geleitet.

Die pensionierte dipl. Sozialarbeiterin Frau Leidenfrost erzählt, dass ihr ehemaliger Chef nichts von den Arbeitskreisen hielt, er meinte, dass die Arbeitskreise einem Kaffeekränzchen ähneln würden. Die Fürsorgerin nahm diese Ansicht in Kauf, da ihr die Reflexion der eigenen Arbeit und auch der KollegInnenkontakt wichtig waren. Die interviewten Personen erklären, dass die psychische Verarbeitung von schwierigen Fällen manchmal in Gesprächen mit KollegInnen im Team stattfand. Es habe auch die Möglichkeit bestanden, gemeinsam mit den Amtsvormündern oder den Abteilungsleitern zu sprechen, erklärt Frau Kickingner. Die FürsorgerInnen gingen individuell mit den Möglichkeiten der Reflexion um.

Herr Harrer kann sich erinnern, so etwas wie Supervision gehabt zu haben. Er erklärt, dass ihm das sehr wichtig war, weil „da doch eine gewisse Abklärung der eigenen Position möglich war, man ist in das Gefüge der Sozialarbeiter, in das sozialarbeiterische Denken und Handeln reingekommen, also das habe ich als sehr wichtig empfunden und auch sehr hilfreich.“ Frau Walzer meint, dass sie sich nicht vorstellen kann, wie sie vor Möglichkeit der Teilnahme an einer Supervision das „alles geschafft“ hat.

Die Teilnahme an den Arbeitskreisen waren laut den interviewten ExpertInnen nicht verpflichtend und wurde vom Land NÖ finanziert.

In den Interviews war deutlich wahrzunehmen, dass die Reflexion der eigenen Arbeit für die FürsorgerInnen von großem Wert war und auch zur Professionalisierung der Sozialarbeit beitrug. Die Aussagen lassen annehmen, dass die Notwendigkeit einer Supervision vorlag, dem wurde 1991 Rechnung getragen.

1991 wird laut dem NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz im 1. Hauptstück § 5 (Abs.5) den mit der Besorgung von Aufgaben der Jugendwohlfahrt betrauten Personen die Gelegenheit zur regelmäßigen Gruppen- oder Einzelsupervision über die eigene Tätigkeit gegeben und die Supervisoren sind gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit über den Inhalt von Supervisionsgesprächen verpflichtet. Dem Bundesgesetzblatt ist zu entnehmen, dass in der Jugendwohlfahrtsgesetz-Novelle 1998 für die erforderliche Supervision für die Fachkräfte der öffentlichen Jugendwohlfahrt vorzusorgen ist (Artikel 1, § 6 Abs. 1).

8.4 Zusammenarbeit/Team

Aus eigener Erfahrung durch die Praktika in der Jugendwohlfahrt kann ich sagen, dass das Team in der Sozialarbeit eine große Rolle spielt. Es finden regelmäßig Teambesprechungen statt, um Organisatorisches wie Terminabsprachen zur Koordinierung von Urlauben, Anwesenheiten, Finanzmitteln und Fristen zu besprechen. Weiteres werden sozialarbeiterische Vorgehensweisen, Beschlüsse des Landes NÖ, neue rechtliche Aspekte und Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Organisationen erläutert und diskutiert. Die Reflexion von Fällen hat einen hohen Stellenwert bei Besprechungen. Beim Zusammenarbeiten kann Stress durch Kooperation, einem höheren Gruppenwissen und Erfahrungsaustausch abgebaut werden.

Nach Schneider und Knebel (1995:76) ist das Team eine kleine Gruppe von Personen, deren Fähigkeiten einander ergänzen, ihr Engagement dient einer gemeinsamen Sache, sowie gemeinsamen Leistungszielen und einem gemeinsamen Arbeitsansatz.

Das Team bietet auch die Möglichkeit, sich gegenseitig zu motivieren und bei der Erarbeitung von Entscheidungen auf Aspekte der TeamkollegInnen einzugehen und diese zu reflektieren.

„Der Jugendamtsleiter hat mit sämtlichen Fürsorgerinnen zwecks Besprechung allgemeiner Fragen und wichtiger Einzelfälle nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, Dienstbesprechungen abzuhalten“ (Geschäfts- und Kanzleiordnung, 1961:7).

Die interviewten Personen berichten, dass Teambesprechungen in den 60er Jahren nicht vereinbart wurden. Frau Kickinger teilt mit, dass sie sich mit einer Kollegin in verschiedenen Angelegenheiten abgesprochen hat. „...Team, hat es ja damals in dem Sinne ja noch nicht gegeben, es haben sich immer irgendwelche Fürsorgerinnen untereinander gut verstanden und welche weniger. Und die sich gut verstanden haben, die haben das miteinander besprochen“, erklärt Frau Schuh. Sie erläutert weiter, dass sich in größeren Ämtern „Allianzen“ gebildet haben. „Da hat jeder sein Süppchen gekocht“, erzählt die ehemalige Fürsorgerin, „ich habe Gott sei Dank mit der älteren Kollegin viel besprechen können.“ Bei Problemen mit Kolleginnen und KlientInnen besprach man sich mit dem Amtsvormund.

Frau Walzer erinnert sich, dass in den 60er Jahren Besprechungen noch nicht vorgesehen waren. Erst später, besonders in den letzten Jahren ihrer beruflichen Tätigkeit, hat sie sich mit ihren Kolleginnen zusammengesetzt. Die pensionierte Sozialarbeiterin sieht vor allem auch einen Vorteil für BerufsanfängerInnen, wenn gemeinsame Gespräche stattfinden, „die sind reingewachsen und haben auch viel fragen können“. „Da haben wir halt Kaffee getrunken, ein so ein rundes Tischchen haben wir gehabt, da sind wir beieinander gesessen. Und manchmal ist der Chef gekommen und hat gesagt, ‚jetzt habt ihr aber schon lange getratscht‘“.

Herr Harrer kann sich nicht erinnern, dass Fälle besprochen wurden. „Es war überhaupt nicht in der Zeit, an seiner Kompetenz zu zweifeln oder man war überhaupt nicht gewohnt, Verantwortung mit wem anderen zu teilen oder da lange sich abzuklären, was ist gescheit oder was ist nicht gescheit. Als Sozialarbeiter weiß man das. Da muss man sich damit auseinandersetzen und dann entscheiden, also

dieses Absichern auf breiter Ebene, das immer wieder Hinterfragen mit anderen, das hat es überhaupt nicht gegeben.“

Dienstbesprechungen, wie in der Geschäftsordnung von 1961 angeführt, sind den interviewten Personen nicht in Erinnerung. Die Aussagen der interviewten Personen zeigen, dass Absprachen und Besprechungen von Fällen nicht vorausgesetzt wurden. Die Entscheidung, sich an eine/n Kollegin/Kollegen zu wenden, wurde wiederum persönlich getroffen. Frau Kickinger betont, dass immer gemeinsame Gespräch stattfanden und dass diese einem geholfen haben. Es wurde kein fixer Termin für Besprechungen in der Art, in welcher wir sie heute kennen, vereinbart.

9 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Das Ziel der Jugendwohlfahrt besteht darin, einen Beitrag einer möglichst förderlichen Kultur des Aufwachsens aller Kinder, zur Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien zu leisten. Dazu bedarf es mehrerer Voraussetzungen: einerseits eine Bereitstellung von Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven in der Gesellschaft und andererseits die Bereitwilligkeit, eine Hilfestellung anderer Institutionen anzubieten. Voraussetzung dafür ist eine Vernetzung mit Organisationen, welche gemeinsame Ziele verfolgen, nämlich die, eine Hilfestellung zur Lebensbewältigung der Kinder und Jugendlichen und deren Familien zu leisten. Grundsätze der Jugendwohlfahrt (NÖ JWG 1991, § 2) lauten: „Das Recht des Minderjährigen auf Entfaltung seiner körperlichen, seelischen und geistigen Kräfte sowie Schutz seines Lebens und die Sicherung seiner körperlichen und seelischen Gesundheit stehen im Mittelpunkt der Jugendwohlfahrt (...) Die Zusammenarbeit aller Einrichtungen der Jugendwohlfahrt ist anzustreben.“

Der §2 des JWG von 1954 lautet: „Minderjährigen österreichischen Staatsbürgern ist nach den folgenden Bestimmungen des ersten Teiles öffentliche Jugendwohlfahrtspflege zu gewähren. Sie umfasst die zur körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Entwicklung der Minderjährigen notwendige Fürsorge.“

Die öffentlichen Jugendwohlfahrtsträger bilden ein Netz von Einrichtungen, die Eltern in der Pflege und Erziehung unterstützen, um das Kindeswohl zu wahren bzw. wiederherzustellen. Die JWF bietet eine Reihe von Hilfen bis hin zur familienersetzenden Maßnahme an, wenn diese durch den fehlenden Schutz des Kindes notwendig ist.

Aus den Interviews geht hervor, dass vor allem eine Zusammenarbeit mit den Schulen, den Gemeinden, den Krankenhäusern und der Polizei erfolgte. Frau Kickinger erzählt, dass nach Übernahme eines Sprengels eine der ersten Aufgaben für die Fürsorgerin war, sich in den Schulen, in den Gemeinden, bei der Polizei und auch bei dem Pfarrer vorzustellen.

9.1 Zusammenarbeit mit Schulen

„Mit Schulen und Kindergärten hatten wir eine gute Zusammenarbeit“, erklärt Frau Walzer. Pantucek (2005) verdeutlicht, dass die Schule für die Jugendwohlfahrt ein unverzichtbarer Partner ist: „Zumal das Jugendamt gefordert ist, dort einzugreifen, wo die Rechte der Kinder auf angemessene Versorgung, auf Förderung, auf körperliche und seelische Unversehrtheit nicht gewährleistet sind, wo Eltern ihre Aufgaben nicht wahrnehmen können und/oder wollen, benötigt es die Aufmerksamkeit, die soziale Kontrolle, die durch umfassende Institutionen wie Kindergärten und Schulen gewährleistet scheint.“

„Anonyme Meldungen waren relativ selten. Eher die Schule, wenn die Lehrer irgendwo einen blauen Flecken oder irgendwelche Verletzungen entdeckten, beim Turnen“, erinnert sich Frau Kicking. Laut dieser Aussage erfüllte die Schule die Aufgabe zu erkennen, wenn Kindern Leid zugefügt wurde.

Die Schule hat den Vor- und den Nachteil, sämtliche Kinder einer Geburtskohorte in ihrer Betreuung zu haben (Pantucek, 2008:1).

In den 60er Jahren verlief die Kooperation zwischen Schule und Jugendwohlfahrt nicht in dem Sinne, wie wir sie heute kennen. Schulen meldeten den Verdacht eines Missbrauchs, Schulschwierigkeiten in Form von Schulverweigerung oder Auffälligkeiten der Kinder im Unterricht wurden der Jugendwohlfahrt gemeldet.

Gemäß § 6 nÖ. JWG 1954 haben die Jugendämter vor Anordnung von Maßnahmen über schulpflichtige Minderjährige, die für die Erziehung der Minderjährigen von Bedeutung sind, die Schulleitungen anzuhören und sie von den getroffenen Maßnahmen in Kenntnis zu setzen. Laut der Geschäftsordnung (1961:27) war bei schulpflichtigen Mündeln einmal jährlich, und möglichst am Ende des 1. Halbjahres, ein Schulbericht einzuholen. Hier zwei Beispiele, wie Schulberichte in den 60er Jahren formuliert wurden:

Bezirkshauptmannschaft (Jugendamt) Lilienfeld
Magistrat der Stadt

M. 4 Lilienfeld, am 19.6.1961
 Betr.: mj.

An die
 Schulleitung (Direktion) der Volks- und Hauptschule
 in Lilienfeld

Das gefertigte Amt als Vormund (Kurator, Erziehungsbehörde) des (der)
 mj. geb.
 wohnhaft in
 ersucht unter Berufung auf § 6 (2) N8 JWG um Erteilung eines Schulberichtes.

Für den Bezirkshauptmann:

Schulbericht
 über das 1./2. Halbjahr des Schuljahres 1960/1961
II Klasse Abteilung

Der (Die) Schüler (in) weist einen sehr schwachen Fortgang auf.
 Entschuldigte Versäumnistage: 5
 Unentschuldigte Versäumnistage:
 Begabung: schwach Fleiß: mäßig

Kurzer Führungsbericht
 (Benennen gegenüber Lehrpersonen, gegenüber Mitschülern, Charakter, Sprache, Ausdruck, Äußeres, Interesse der Eltern (PflegerInnen), Einflüsse der Umwelt, Beobachtungen über Gesundheit des Kindes, besondere Vorkommnisse, auffallende Veränderungen im Verhalten des Kindes — positiver oder negativer Art —)
Aufziges unanfangliches Mädchen, das in der Klasse überhaupt nicht aufpasst. Sieht wenig Ansehen, sieht immer etwas Blei und Brank aus. Auf'scheinbar zu viel körperlich erben. Mangel an Auffassungsgabe und Konzentration. Fähigkeit lassen keine befriedigenden Leistungen ausstrahlen. Beim erzieherisch bereitet das Kind in der Schule keine Schwierigkeiten.

Lagen-Nr. 3158302 — Jug.-Amt Lagen-Nr. 305 — 309 60

Bezirkshauptmannschaft (Jugendamt) Lilienfeld
Magistrat der Stadt

M. 4 Lilienfeld, am 24.9.1962
 Betr.: mj.

An die
 Schulleitung (Direktion) der Hauptschule
 in

Das gefertigte Amt als Vormund (~~Kurator, Erziehungsbehörde~~) des (der)
 mj. geb.
 wohnhaft in
 ersucht unter Berufung auf § 6 (2) N8 JWG um Erteilung eines Schulberichtes.

Insbesondere wolle dazu Stellung genommen werden, ob sich die
 Mj. für den Besuch einer Hauptschule eignet. Für den Bezirkshauptmann:

Schulbericht
 über das 1./2. Halbjahr des Schuljahres 1962/1963
3. b/1 Klasse Abteilung

Der (Die) Schüler (in) weist einen sehr mäßigen Fortgang auf.
 Entschuldigte Versäumnistage:
 Unentschuldigte Versäumnistage:
 Begabung: keine Fleiß: zufriedenstellend

Kurzer Führungsbericht
 (Benennen gegenüber Lehrpersonen, gegenüber Mitschülern, Charakter, Sprache, Ausdruck, Äußeres, Interesse der Eltern (PflegerInnen), Einflüsse der Umwelt, Beobachtungen über Gesundheit des Kindes, besondere Vorkommnisse, auffallende Veränderungen im Verhalten des Kindes — positiver oder negativer Art —)
Reigt netter, freundlicher, hilfsbereit, wird ab und zu gegenüber Mitschülern (erfreut) als gemeinsame Belohnung in der Klasse. Sprachlicher Ausdruck: etwas holzig. Die Pfl.-alt. in der Klasse ist für den Fortgang in der Klasse. Letzteres: nicht immer korrekt.

Lagen-Nr. 3158302 — Jug.-Amt Lagen-Nr. 305 — 309 60

Abbildung 3: Schulberichte aus den Jahren 1960/61 und 1962/63 (Quelle: Archiv der JWF)

Frau Schuh erzählt, dass durch diese Vorschrift die Mündel ein gewisses Stigma in der Gesellschaft verliehen bekamen. „Die Fürsorgekinder. Da müssen wir einen Bericht schreiben über die Fürsorgekinder.“

Die Schule hat einen anderen Auftrag als das Jugendamt: Die Schule widmet sich allen Kindern und das Jugendamt widmet sich den Kindern, welche einer Gefährdung ausgesetzt sind oder deren Wohl nicht durch die Eltern gewährleistet werden kann. Jedoch ist die Kooperation von Schule und Jugendamt von hoher Wichtigkeit, um gemeinsam Ressourcen für die Kinder erschließen zu können.

Frau Walzer kooperierte mit den Schulen, indem sie im Zuge von Elternversammlungen in den Räumlichkeiten der Schule Vorträge für Eltern abhielt.

Sie kann sich an einen Aufklärungsvortrag erinnern: „...ich habe halt gesagt, wie man das den Kindern beibringen kann, wenn sich die Eltern halt gern haben und so weiter (...) Da ist etwas entstanden, eine Freundschaft, eine Anerkennung.“ Frau Walzer versuchte, prophylaktisch zu arbeiten, indem sie in Gruppen diskutierte. Die ehemalige Fürsorgerin nutzte die Gelegenheit, mit Eltern in Kontakt treten zu können.

9.2 Zusammenarbeit mit der Polizei

Die Zusammenarbeit mit der Polizei erlebte Frau Kickinger damals „sehr stark“. Sie erlebte die Polizei als Hilfestellung bei Zwangsmaßnahmen wie Kindesabnahmen (Gendarmerieassistenz). Frau Kraft erzählt, dass sie öfters Gendarmeriebeamte ersuchte, ihr ein Auto aufzuhalten, wenn sie eine Mitfahrgelegenheit benötigte. Aus dem Brief von Frau Kraft geht hervor, dass es auch damals schon die Möglichkeit gab, die Gendarmerie um Assistenz zu ersuchen. Das Ersuchen erfolgte mündlich am Gendarmerieposten mit einem Dienstausweis.

Nach dem JWG 1989 § 36 sind die Organe des Bundes (Polizei) im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereiches dem Jugendwohlfahrtsträger bei der Vollziehung seiner Aufgaben zur Hilfe verpflichtet. Das Exekutivorgan dient dem Schutz der Fachkraft für Sozialarbeit bei der Durchführung ihrer Aufgabenerfüllung.

9.3 Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Die interviewten Personen berichten, dass im Pflegekinderwesen eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden stattfand. Um eine Pflegebewilligung zu erteilen, musste die Gemeinde eine Stellungnahme bezüglich des Leumundes abgeben. Bei Heimunterbringungen musste die Gemeinde einen Teil mitfinanzieren. „Da haben die Gemeinden immer gejammert, weil sie etwas dazubezahlen mussten“, „Immer, wenn irgendein Problem in der Familie war und eben eine Unterbringung machen hat müssen, hat die Gemeinde gejammert“, erklärt Frau Kickinger.

9.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Frau Schuh informiert, dass es auch eine Zusammenarbeit mit dem Magistrat Wien gab. Das Magistrat Wien hatte eine eigene Pflegekinderstelle (KÜST).

Im Zusammenhang mit dem Pflegekinderwesen fand auch eine Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt statt. Pflegeelternwerber mussten ein Gutachten vom Amts- oder Gemeindefacharzt über die gesundheitliche Eignung abgeben. Eine Kooperation zwischen Krankenhaus und Familie erfolgte im Zuge von Adoptionen. Das Krankenhauspersonal informierte die FürsorgerInnen, wenn eine Mutter nach der Entbindung ihren Säugling zur Adoption freigab.

Die Ausführungen der interviewten Personen zeigen, dass es in den 60er Jahren eine gute Vernetzung mit den Institutionen in den Sprengeln gab. Die FürsorgerInnen versuchten, die vorhandenen Ressourcen zu nutzen, um ihre Tätigkeit zum Wohle des Kindes auszuführen.

10 Befangenheit

Im Zusammenhang einer Fallbearbeitung in der Zeit meines Langzeitpraktikums habe ich beobachtet, dass das Thema „Befangenheit“ immer wieder zur Sprache kam. Die SozialarbeiterInnen diskutierten in Teamsitzungen wer Fälle aufgrund von Befangenheit an jemand anderen weitergibt. Jedoch war für mich nicht klar, ob Befangenheit in irgendeiner Weise in Gesetzen oder Normen geregelt ist.

„Befangenheit, Recht: Parteilichkeit eines Beamten oder Richters hinsichtlich einer von ihm zu treffenden Entscheidung; > Ablehnung > Ausschließung“ (Brockhaus 2007:471)

Laut Verwaltungs- und Verfahrensrecht der NÖ Landesregierung (2008:9) ist Befangenheit wie folgt erklärt:

„Befangenheit eines Verwaltungsorgans liegt dann vor, wenn die Gefahr besteht, dass das Organ durch unsachliche Motive in der Ausübung seiner Tätigkeit beeinträchtigt wird. Die Bestimmungen über die Befangenheit dienen dazu, eine unparteiliche Verwaltungsführung zu sichern.

Befangenheitsgründe: Verwaltungsorgane haben sich der Ausübung ihres Amtes zu enthalten und ihre Vertretung zu veranlassen:

1. in Sachen, an denen sie selbst, einer ihrer Angehörigen (§ 36a) oder einer ihrer Pflegebefohlenen beteiligt sind;
2. in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind;
3. wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen;
4. im Berufungsverfahren, wenn sie an der Erlassung des angefochtenen Bescheides oder der Berufungsvorentscheidung mitgewirkt haben.

Rechtswirkungen: Jedes Verwaltungsorgan hat selbst zu beurteilen, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt und sich Bejahendenfalls – ohne dass ein Parteiantrag erforderlich wäre – jeder Amtshandlung zu enthalten und für eine Vertretung zu sorgen. Die Partei hat kein Recht, Verwaltungsorgane wegen Befangenheit abzulehnen. Setzt ein befangenes Organ eine Amtshandlung, so stellt dies eine

Mangelhaftigkeit dar, die in der Berufung gegen einen Bescheid geltend gemacht werden kann.“

Laut NÖ Dienstpragmatik der Landesbediensteten (1972):

§ 28 a Befangenheit

Der Beamte hat sich der Ausübung seines Amtes zu enthalten und seine Vertretung zu veranlassen, wenn wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, seine volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen. Bei Gefahr im Verzug hat, wenn die Vertretung durch ein anderes Organ nicht sogleich bewirkt werden kann, auch der befangene Beamte die unaufschiebbaren Amtshandlungen selbst vorzunehmen. § 7 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl.Nr. 51 und sonstige die Befangenheit regelnde Verfahrensvorschriften bleiben unberührt.

Den interviewten Personen ist nicht bekannt, dass in den 60er Jahren Befangenheit gesetzlich geregelt war. Frau Kickinger gibt an, dass in einzelnen Fällen eine Abgabe an eine Kollegin erfolgte. Gemeinsame Gespräche halfen im Umgang mit Fällen, in welchen Befangenheit vorlag, zu entscheiden. Die ehemalige Fürsorgerin meint, dass sie aus Gründen der Befangenheit den Sprengel wechselte. Frau Schuh erklärt, dass sie im Zweifel, ob Befangenheit vorliege, zum Amtsvormund gegangen ist. Der entschied dann, ob eine andere Fürsorgerin den Fall übernehmen solle.

Die Interviews haben ergeben, dass Muster im Umgang mit Befangenheit vorliegen. Die FürsorgerInnen handelten nach deren Intuition, nach Einholen von Ratschlägen oder nach Befragen des Amtsvormundes. Das Vorliegen von Befangenheit definierte jede/r für sich selbst. Befangenheit ist ein Zustand, der die FürsorgerInnen in der freien Entscheidungsfindung beeinflusst, somit ist die Objektivität nicht gegeben.

11 Haftung

Die Sozialarbeit in der Jugendwohlfahrt ist gekennzeichnet durch hohe Anforderungen im Spannungsfeld zwischen sozialer Beziehungsgestaltung und Haftung. Medienberichte der jüngsten Vergangenheit zeigen, dass das Jugendamt in der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit steht. Im Zusammenhang mit diesen Medienberichten kommen immer wieder Fragen der Haftung auf. Wer haftet, wenn etwas schiefgeht?

Das Jugendamt arbeitet in hierarchischen Systemen, ist weisungsgebunden, und trägt inhaltlich die alleinige Verantwortung. DSA Hildegard Abel (2006:3) erklärt in einer Podiumsdiskussion zum Thema „Sozialarbeit-Recht-Verantwortung“, dass der Spannungsbogen zwischen Kinderschutz, Persönlichkeitsrechten und den strukturellen Arbeitsbedingungen sich nur schwer auf einen Nenner bringen lässt, „Was immer man tut, es ist immer irgendwie auch falsch...“. SozialarbeiterInnen haften persönlich und mit dem eigenen Privatvermögen und nicht zuletzt deshalb sollte sich ein hohes Niveau an Verantwortlichkeit und Qualität ergeben.

Haftung ist ein riesiges Thema, um welches viele Diskussionen geführt werden. Für mich stellt sich die Frage, inwieweit Überforderung und Grenzen der Belastbarkeit mit eine Rolle spielen. Aus Erfahrungen meiner Praktika in der Jugendwohlfahrt bin ich der Meinung, dass Dokumentation eine wesentliche Rolle in der Haftungsfrage spielt. Das Land Niederösterreich ist bemüht, ein geeignetes Dokumentationssystem zur Verfügung zu stellen. Letztendlich liegt es aber an dem/der SozialarbeiterIn persönlich, wie intensiv und genau die Dokumentation geführt wird. Für die Aufrechterhaltung der Qualität der Sozialarbeit ist der/die einzelne SozialarbeiterIn stets gefordert. Weiterbildungen, Supervision und Selbstreflexion sind Möglichkeiten, die Qualität der Sozialarbeit aufrechtzuerhalten oder zu verbessern.

Die interviewten Personen können sich nicht erinnern, dass sie sich vor Gericht verantworten mussten. „Haftung war überhaupt kein Thema. Haftung für Sozialarbeiter war völlig unvorstellbar, erstens einmal hat der Sozialarbeiter in der Regel ja überhaupt keine Kompetenzen gehabt, der Sozialarbeiter war ein Erhebungsorgan für den Amtsvormund.“ Herr Harrer erklärt, dass der Sozialarbeiter als Person nicht in Erscheinung getreten ist. Haftungsfragen sind lediglich im

„amtsvormünderischem“ Bereich vorgekommen, wo es um finanzielle Belange ging. „Haftung wegen Fehlentscheidungen oder eine fachliche Beurteilung war bis vor Kurzem kein Thema.“

Frau Schuh betont, dass sie sich an „so verrückte Sachen, die heute passieren mit Kindern“ nicht erinnern kann. Frau Kickinger meint, dass sie immer schon Überlegungen anstellte, ob Interventionen schief gehen könnten. Frau Walzer kann sich auch nicht erinnern, dass sich in den 60er Jahren die Frage der Haftung stellte.

Aus den Gesprächen geht hervor, dass Haftung nicht thematisiert wurde. Die FürsorgerInnen machten sich jedoch Gedanken darüber und handelten nach bestem Wissen und Gewissen. „In Wirklichkeit haben wir das Glück gehabt, dass nie etwas Besonderes war“, meint eine der ehemaligen Fürsorgerinnen. „Wir sind ja keine Mauserl ... wenn sie geschlagen werden.“ Aus dem Brief von Frau Kraft geht deutlich hervor, dass zur Tätigkeit eines/r FürsorgerIn heute und in der Vergangenheit viel Glück dazugehört, „aus dem Gewirr von Gewissen, Mitleid Recht und Unrecht heil auszusteigen.“

12 Zusammenfassung und Ausblick

In der vorliegenden Arbeit habe ich den Versuch unternommen, die Aufgaben und Vorgehensweisen der FürsorgerInnen in der öffentlichen Jugendwohlfahrt in den 60er Jahren zu erforschen.

Die Interviews haben ergeben, dass sich einige Parallelen in der Arbeit der FürsorgerInnen in den 60er Jahren und der Arbeit von SozialarbeiterInnen heute zeigen. Ein Teil der Aufgaben ist unverändert geblieben. Es bestehen Unterschiede in der Prioritätensetzung, in Werthaltungen und in der Anwendung von sozialarbeiterischen Methoden. Generell kann ich festhalten, dass nach wie vor das Wohl des Kindes an erster Stelle steht. Das doppelte Mandat bestand auch schon damals. SozialarbeiterInnen sind seit jeher einer eigenständigen Fachlichkeit und einem Ethik-Kodex verpflichtet, daraus ergibt sich laut Silvia Staub-Bernasconi das Tripelmandat. Eine verpflichtende Dokumentation begründete die Aufgaben der FürsorgerInnen und das Vorgehen wurde nachvollziehbar. Die Ausführlichkeit und Genauigkeit der Dokumentation wurde von den FürsorgerInnen individuell gestaltet. Die Rahmenbedingungen der Dokumentation wurden in der Geschäfts- und Kanzleiordnung festgelegt.

Die Arbeit der FürsorgerInnen in den 60er Jahren kann nicht gesondert gesehen werden, sondern es sind stets die vorangegangenen Entwicklungen mit zu betrachten. Die 60er Jahre werden von den befragten Personen noch als Nachkriegszeit betrachtet. Die Familien mussten in materieller Hinsicht unterstützt werden und es war auch Aufgabe der FürsorgerInnen, die Eltern, welche noch vom Krieg geprägt waren, in der Erziehung zu unterstützen. Herr Harrer meint, dass es den Sozialarbeitern in dieser Zeit möglich war, viele Missstände abzufangen, indem man die Familien besuchte und sie mit Gesprächen und auch aktiver Hilfe, wie Lernnachhilfe und Hilfe im Haushalt, unterstützte. Die FürsorgerInnen unterstützten die Bevölkerung durch Gespräche und Anweisungen in der Mutterberatung, Schwangerenberatung, in der Schulfürsorge, im Krankenhaus, mit Patenschaften und mit Erholungsmöglichkeiten für Kinder in Form von Ferienaktionen. Ein Großteil der Aufgaben der FürsorgerInnen stellte die Aufsicht über uneheliche Kinder (Mündel) dar. Die FürsorgerInnen hatten teilweise bis zu ein paar Hundert Mündel in deren Sprengel zu betreuen. Die nicht verheirateten Mütter erlebten das zum Teil als

Unterstützung, aber einigen war die Betreuung lästig und auch unangenehm, da eine gewisse Stigmatisierung mitschwang. Die Münderarbeit wurde erst im Jahre 1989 durch eine gesetzliche Novellierung aufgehoben. Die Tätigkeiten des Jugendamts bewegen sich seit jeher an der Grenzlinie zwischen dem privaten Raum der Familie und dem gesellschaftlichen Raum. Eine Zusammenarbeit mit Schulen, der Polizei, mit den Gemeinden, mit den Krankenhäusern, dem Gesundheitsamt, etc. ermöglichte den FürsorgerInnen, die KlientInnen bestmöglich zu unterstützen. Die Wichtigkeit, ein Netzwerk zu bilden, erkannte man schon damals.

In den 60er Jahren fehlten vor allem die Ressourcen an mobilen Hilfsmöglichkeiten, wie z. B. die heutige SPFIB (Sozialpädagogische Familienintensiv-Betreuung). Es kam durch das Fehlen der mobilen Hilfen zu vermehrten Heimunterbringungen, obwohl die Fürsorgerinnen bemüht waren, die Kinder in den Familien zu belassen. Die Bedingungen in den Heimen waren zum Teil menschenunwürdig, da sie einer Aufbewahrung und einer Massenunterbringung glichen und Heimkinder wenige Chancen hatten, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden und ein „normales“ Leben zu führen. Heimkinder erscheinen, der damaligen Zeit durchaus entsprechend, zunächst Objekte der Erziehung im Sinne von Zucht, der Bewahrung oder der Maßregelung und weniger der Förderung zu sein. Obwohl das Recht der Kinder auf seelische Unversehrtheit im Jugendwohlfahrtsgesetz verankert war, wurde vermehrt auf physische Mangelzustände eingegangen, da die Erhebung und die Therapie von psychischen Problemen nur schwer möglich waren. Eine Möglichkeit bot die Erziehungsberatung, welche auf August Aichhorn zurückzuführen ist. Die Erziehungsberatung war eine der wichtigsten Stützen für die FürsorgerInnen.

Im Pflegeelternwesen legte man verstärkt Augenmerk auf soziale Gruppenarbeit. Die Fürsorge erkannte, dass Pflegeeltern fachlich unterstützt werden müssen. Eine Möglichkeit boten die Pflegeelternrunden, mit welchen Frau Walzer in den 60er Jahren in Niederösterreich begonnen hatte.

Doch es war laut Frau Walzer noch im Zeitgeist verankert, dass ein Helfen von oben nach unten stattfand. Ende der 60er Jahre fand allerdings ein Umdenken in der Sozialarbeit statt. Hilfe zur Selbsthilfe gewann immer mehr an Bedeutung, das wurde den FürsorgerInnen auch in den Weiterbildungsveranstaltungen näher gebracht.

Einmal jährlich besuchten die FürsorgerInnen eine Weiterbildungsveranstaltung. Methoden in der Sozialarbeit, rechtliche Belange und Fallbesprechungen fanden Platz in den Weiterbildungen. Die Weiterbildungsveranstaltung dauerte eine Woche und den FürsorgerInnen war es möglich, sich kennen zu lernen. Herr Harrer erklärt, dass sich damals die FürsorgerInnen aus ganz Niederösterreich kannten, was auch eine bezirksübergreifende Zusammenarbeit vereinfachte. Anfang der 70er Jahre fanden ein- bis zweitägige Weiterbildungen statt, was den FürsorgerInnen mit Familie entgegenkam.

Supervision, wie wir sie heute kennen, fand in den 60er Jahren noch nicht statt. Sogenannte Arbeitskreise jedoch ermöglichten den FürsorgerInnen, sich auszutauschen. Die Arbeitskreise leitete eine Fürsorgerin der nö. Landesregierung. Es wurden schwierige Fälle und arbeitsinterne Probleme in den Arbeitskreisen besprochen. Haftung wurde in den 60er Jahren nicht thematisiert. Die FürsorgerInnen handelten nach bestem Wissen und Gewissen. Frau Kickinger weist darauf hin, dass z. B. Kindesabnahmen auf keinen Fall leichtfertig stattfanden, Eingriffe in die Familie bereiteten ihr schlaflose Nächte. Frau Walzer erklärt, dass die Fürsorgerinnen sich viele Gedanken über die Richtigkeit ihres Handelns machten. In Fällen von Befangenheit sprach man sich mit dem Amtsleiter ab. Den befragten Personen ist nicht bekannt, dass Befangenheit oft ein Thema im Team war.

Aus den narrativen Interviews geht hervor, dass Mobilität in den 60er Jahren eine bedeutende Rolle spielte. Bei 4 von 5 Interviews wird die Mobilität gleich am Anfang der Gespräche erwähnt. Die FürsorgerInnen hatten kein Auto und mussten ihre Arbeit zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erledigen, was einen großen Zeitaufwand bedeutete.

Die Fürsorgerin genoss in den 60er Jahren hohes Ansehen in der Gesellschaft. Die Ansprüche an die FürsorgerInnen werden von Josef Zehetner in seinem Handbuch der Fürsorge beschrieben. Demnach sollten FürsorgerInnen allwissend und allkönnend sein, sie sollten geistig über dem Durchschnitt der Bevölkerung stehen. In den Beschreibungen der Berufsbilder finden sich weder Ausführungen zu methodischen Ansätzen und Techniken noch werden Fragen bezüglich Entwicklung und Forschung in der Sozialarbeit beantwortet.

In der Ausbildung waren methodische Ansätze Gegenstände des Lehrplanes. Die FürsorgerInnen absolvierten eine zweijährige Ausbildung in der „Lehranstalt für gehobene Sozialberufe“. Anschließend wurden die ausgebildeten FürsorgerInnen vom Land Niederösterreich in den Jugendfürsorgedienst übernommen. Die nö. Landesregierung übernahm die Ausbildungskosten, wenn sich die StudentInnen verpflichteten, ein Dienstverhältnis für die Dauer von 5 Jahren nach der Ausbildung einzugehen.

Aus der Forschung lässt sich eine Entwicklung von der Armenfürsorge zur Erziehung und Bildung junger Menschen und der Unterstützung ihrer Familien nachzeichnen. Eine Umwandlung des Jugendamts von der eingreifenden, ordnungsrechtlich orientierten Behörde hin zu einer Fachbehörde für Erziehung und Bildung junger Menschen zeichnet sich ab. Für mich bleibt unklar, ob die Bevölkerung das Angebot der Beratung und Unterstützung heute mehr annimmt oder ob der Beziehungsaufbau zu den KlientInnen durch die vorgeschriebenen Tätigkeiten der FürsorgerInnen in den 60er Jahren (z. B. Mutterberatung, Schwangerenberatung, Schulfürsorge usw.) ein „volksnäheres“ Arbeiten möglich machte!?

Aus den Ergebnissen der ExpertInnenbefragung schließe ich, dass der Faktor Zeit und der Faktor Stress in den 60er Jahren noch keine so große Rolle spielten. Trotz der Schwierigkeiten auf Grund der fehlenden Mobilität erklären die ehemaligen FürsorgerInnen, dass der Stresspegel in den letzten Jahrzehnten deutlich zunahm. Die FürsorgerInnen in den 60er Jahren verbrachten erhebliche Zeit, um zu den Familien zu gelangen. Viele Hausbesuche erfolgten zu Fuß. Dennoch hatten die FürsorgerInnen mehr Zeit, sich den einzelnen Familien zu widmen.

In den 60er Jahren waren die FürsorgerInnen schon beträchtlichen psychischen Belastungen ausgesetzt, doch laut der befragten Personen, sind die Ansprüche an eine/n SozialarbeiterIn seither ständig gestiegen. Die genauen Hintergründe dieser Phänomene sind aus meiner Forschung nicht hervorgegangen.

Zusammenfassend merke ich an, dass mit dieser Studie nur ein kleiner Einblick in die Arbeit der FürsorgerInnen in den 60er Jahren gewährleistet werden kann. Um die

genauen Umstände und Vorgehensweisen der FürsorgerInnen zu erarbeiten, bedarf es noch weiterer, umfangreicherer Forschungen. Durch die Erstellung dieser Arbeit sind mein Interesse und meine Motivation gestiegen, sich diesem Thema weiterhin zu widmen.

Literatur

Abel, Hildegard (2006): Sozialarbeit-Recht-Verantwortung. Podiumsdiskussion vom 9.3.2006 in der Fachhochschule OÖ. Linz. <http://www.tirol-sozialarbeit.at/PDFs/Gesamtdokumentation%20Veranstaltung.pdf> am 2.3.2009.

Aichhorn, August (1970): Psychoanalyse und Erziehungsberatung. München.

Baecker, Dirk/Kluge, Alexander (2003): Vom Nutzen ungelöster Probleme. Berlin.

Brockhaus 2007: Enzyklopädie. Band 3. 21.Auflage.

Fellinger, Renate/Konzett, Elisabeth/Steiner, Antonia/Stephan, Doris (2008): Die Rolle der Sozialarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus. Projektbericht. FH Campus Wien.

Flick, Uwe (2007): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg.

Glinka, Hans-Jürgen (2003): Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen. Weinheim und München.

Grestenberger, J. (1991): Von der Revolution zur Evolution. In: Amt für Jugend und Familie der Stadt Wien (Hrsg.): Aktuelle Probleme der Heimerziehung. 17-30.

Jugendamt der Stadt Wien (Hrsg.), (1989): Gesellschaft Jugend und Jugendwohlfahrt im Wandel der Zeit. Wien.

Lauermann, Karin (2001): Heimreform in Österreich. In: Knapp, Gerald/Scheipl, Josef (Hrsg.) (2001): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Wien. 120 – 134.

Müller, C. Wolfgang (1994): Jugend Amt. Geschichte und Aufgabe einer reformpädagogischen Einrichtung. Weinheim und Basel.

NÖ Kinder- und Jugend Betreuungszentrum (2009): Chronik. <http://www.noekijub-waidhofenybbs.at/downloads/Chronik.pdf> am 20.03.2009.

Österreichische Vereinigung für Supervision (2009): Beschreibung Supervision. www.oevs.or.at/beschreibung_sv.htm. am 22.02.2009.

Osztovits, Otto (1990): Vom Aufseher zum Sozialpädagogen. In: DU. Heft 2. 4-6.

Pantucek, Peter (1998): Lebensweltorientierte Individualhilfe. Eine Einführung für soziale Berufe. Freiburg im Breisgau.

Pantucek, Peter (2005): Differenz nutzbar machen. Für eine Zusammenarbeit von Schule, Jugendwohlfahrt und Gemeinwesen zum Nutzen der Kinder. Referat. St. Pölten. <http://www.pantucek.com/texte/2005noejuwoschule/juwoschule.html> am 23.03.2009.

Pantucek, Peter (2008): Differenz nutzbar machen. Für eine Zusammenarbeit von Jugendwohlfahrt, Schule und Gemeinwesen zum Nutzen der Kinder. <http://www.pantucek.com/texte/200802leibnitz.pdf> am 03.03.2009.

Schlechter, Hansjörg (2007): Revolte in der Erziehungsanstalt. In: Augustin. Heft 10. Wien. http://www.augustin.or.at/?art_id=502 am 18.03.2009.

Schmuttermeier, Erwin (1979): Der Beginn der Erziehungsberatung in NÖ. In: Der Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsdienst des Landes NÖ. Amt der NÖ Landesregierung. 1979.

Schneider, Helmut/Knebel, Heinz (1995): Team und Teambeurteilung. Köln.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Bern.

Steinhauser, Werner (1994): Geschichte der Sozialarbeiterausbildung. Die Geschichte der Ausbildung zur professionellen Sozialarbeit in Österreich 1912-1992. Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit. Wien.

Spruzina, Bettina (2004): August Aichhorn. Universität Graz. <http://www-gewi.uni-graz.at/piluwe/pdf?id=18> am 12.03.2009.

Wendt, Wolf Rainer (1983): Geschichte der sozialen Arbeit. Stuttgart.

Zehetner, Josef (1954): Handbuch der Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege. Linz.

Weitere Quellen

Interview 1 (2008) mit Ingeborg Kickingner: Transkript des ExpertInneninterviews

Interview 2 (2008) mit Frau Edeltraud Schuh und Frau Ulrike Leidenfrost: Transkript des ExpertInneninterviews

Interview 3 (2008) mit Herrn Harald Harrer: Transkript des ExpertInneninterviews

Interview 4 (2008) mit Frau Anneliese Walzer: Transkript des ExpertInneninterviews

Brief von Frau Helga Kraft (2008)

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/Gruppe Gesundheit und Soziales (2008): Vorschrift. Adoption/Annahme von Kindesstatt. St. Pölten.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/Gruppe Gesundheit und Soziales (2006): Vorschrift. Volle Erziehung, Heim. St. Pölten.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/Gruppe Gesundheit und Soziales (2002): Vorschrift. Dokumentation der Sozialarbeit. St. Pölten.

Gesetze (rechtliche Quellen)

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (1961): Geschäfts- und Kanzleiordnung für die Jugendämter der Bezirkshauptmannschaften. Wien.

Amt der NÖ Landesregierung (2008): Verwaltungs- Verfahrensrecht. Abteilung Personalangelegenheiten B. St. Pölten.

Bundes-Verfassungsgesetz (in der geltenden Fassung); BGBl: Nr.1/1930

Dienstpragmatik der Landesbediensteten (1972): § 28 a Befangenheit. JWF-Abteilung.

Jugendwohlfahrtsgesetz – JWG, Bundesgesetz vom 9. April 1954

NÖ Landesjugendwohlfahrtsgesetz – Nö. JWG, Landesgesetz vom 14. November 1956 betreffend die Jugendwohlfahrt.

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Sprengelübersicht von Frau Ingeborg Kicking in den 60er Jahren

Abbildung 2: Doppeltes Mandat-Tripelmandat, Heide Maria Leitner 2009

Abbildung 3: Schulberichte aus den Jahren 1960/61 und 1962/63 aus dem Archiv des Fachgebietes Jugendwohlfahrt

ANLAGEN

Anlage 1: Biografie von August Aichhorn

Anlage 2: Gedicht: Der Jugendamtssozialarbeiter

Anlage 3: Aufnahmeschrift für Mündel

Anlage 4: Sprengelbeschreibung und Distanzberechnung

Anlage 5: Stundentafel der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe

Anlage 6: Gutachten einer Erziehungsberatung

Anlage 7: Aufnahmeschrift einer Vormundschaftsübernahme

Anlage 8: Beispiel für einen Jahresbericht einer Fürsorgerin

Anlage 9: Tabelle zur Hilfestellung der Feststellung einer möglichen Vaterschaft

Anlage 10: Dienstvertrag von Frau Kickingner

Anlage 11: Historische Eckdaten der Sozialarbeiterausbildung in Österreich

Anlage 12: Das Berufsbild der Fürsorgerin 1954 von Dr. Josef Zehetner

Anlage 1

August Aichhorn: Biographie

1878	27. Juli geboren in Wien.
1884-1894	5 Jahre Volksschule und 3 Jahre Bürgerschule in Wien.
1894-1898	Ausbildung zum Staatslehrer an der Bildungsanstalt Wien.
1898	trat er eine Stelle in einer öffentlichen Wiener Volksschule an.
1901	absolvierte er sein Realschulabitur in Laibach.
1901-1904	Neben seiner Tätigkeit als Lehrer studierte Aichhorn Maschinenbau an der TH Wien, wo er 1904 seine erste Staatsprüfung ablegte.
1908	Aichhorn ließ sich vom Schuldienst freistellen und konnte sich so ganz auf seine Jugendsozialarbeit konzentrieren. Wurde zum Vorstand des neugegründeten Vereins Wiener städtischer Knabenhorte gewählt.
1912-1914	In der heilpädagogischen Abteilung der Universitätsklinik absolvierte er eine Ausbildung.
1914	Aichhorn bekam für seine außerordentlichen Verdienste im Bereich der Jugendfürsorge den Titel eines kaiserlichen Rates verliehen.
1918	Baute Aichhorn eine Anstalt für verwahrloste Knaben in Oberhollabrunn auf.
1919	Aichhorns erste Begegnung mit Sigmund Freud und der Psychoanalyse. Die Psychoanalyse wurde Aichhorns Instrument zur Behandlung von dissozialen Jugendlichen.
1921	Es gab eine enge Zusammenarbeit mit Sigmund Freud und Siegfried Bernfeld. Sie beschäftigten sich mit dem Thema: „Erziehung und Therapie aus der psychoanalytischen Sicht“. Aichhorns Erziehungsheim wurde nach St. Andrä/Traisen verlegt.
1922	Abschluss seiner Ausbildung zum Psychoanalytiker. Wurde als ordentliches Mitglied der Psychoanalytischen Vereinigung aufgenommen.
1923	Wurde das Erziehungsheim aus finanziellen und administrativen Gründen frühzeitig geschlossen.
1924	August Aichhorn war an der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung als Lehranalytiker tätig.
1929	Konsulent der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige „Kaiser Ebersdorf“
1930	Trat er in den Ruhestand, blieb aber bis 1931 freiwilliger Erziehungsberater im Jugendamt.
1932-1939	Organisierte und leitete er Erziehungsstellen für die Wiener Stadtverwaltung und wurde zum Vorstand der Wiener Psychoanalytischen Gesellschaft ernannt. Nachdem das psychoanalytische Institut geschlossen wurde, blieb Aichhorn als einiger aktiver Analytiker in Wien.
1946	August Aichhorn veranlasste die Wiedereröffnung der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung.
1947	Ernannte ihn die American Psychoanalytic Association zum Ehrenmitglied und verlieh ihm für seine Verdienste in der Seelenkunde und Jugendfürsorge den Professorentitel.
1949	13. Oktober gestorben in Wien.

Quelle: Spruzina, Bettina (2004): August Aichhorn. Universität Graz. <http://www-gewi.uni-graz.at/piluwe/pdf?id=18> 12.03.2009

Anlage 2

„Stets am Ball und stets vor Ort bei Scheidung bis zum Kindermord, bei Seelenqual, Erziehungsfragen, sogar an Sonn- und Feiertagen, bei Ehekrach, Schulschwierigkeiten und wenn Finanzen Qual bereiten, bei Sorgerecht und Gerichtsverhandlung, bei Hausbesuch und Nachbarsklagen, bei Ehe- und Lebensfragen, bei Ehemündigkeit und Fakten von Kindern und Gerichtsverknackten, bei Säufern, Pennern, Obdachlosen in feinen und zerrissenen Hosen, bei Rauschgift und bei Alkohol, zur Sicherung des Kindeswohl ohne Faktor Wartezeiten und ohne Ruhemöglichkeiten ist stets am Ball er froh und heiter, der Jugendamtssozialarbeiter.	Als Prügelknabe der Nation, als Flickschuster mit leisem Hohn, als Schnüffler und Kontrollorgan, als Kinderklau und Scharlatan, als Büttel und Urteilsvollstrecker, der still sich stellt jedem Gemecker, als Spitzel der Polizei, als Handlanger, für wen's auch sei, als unbequemes Alibi tritt er stets auf und zwar für die, die ihr immens Sozialgewissen benutzen als ein Ruhekitzchen; und wenn sie einmal unruhig schlafen, ihn für die Störung noch bestrafen, als Schuttabladeplatz für alle, als Blitzableiter, Mausefalle, als Immanenter des Systems, als Regler jeglichen Problems so schuftet er auch munter weiter, der Jugendamtssozialarbeiter.
Er wühlt im Dunkeln ungeachtet, doch wenn man es genau betrachtet und setzt die Relation richtig, ist seine Arbeit wichtig; denn er ist jener, der sich plagt acht bis zehn Stunden unverzagt mit den Klienten Stund um Stunde. Lob müsste sein in aller Munde, doch was geschieht, wenn's darum geht? Dann wird sein Handeln nur verschmäht; Denn er hat ja in seinen Kreisen Wohl kaum 'ne Lobby nachzuweisen, die überschwänglich jubeln könnte und ihm ein Stückchen Lob vergönnte; denn der, der diese Arbeit macht, wird von den Spitzen oft verlacht, und wenn er etwas kritisiert, wird's von der Leitung abgeschmiert, und trotzdem macht er fröhlich weiter, der Jugendamtssozialarbeiter.	Man wirft ihm nicht nur dicke Steine, nein, auch ‚Stöckchen‘ in die Beine, doch er beweist loyale Haltung auch gegenüber der Verwaltung und kommt's bei Jungen zur Entgleisung, dann denkt er nicht an Heimeinweisung, er sucht stets Mittel und auch Wege, schlägt Brücken und baut Stege, versucht bei Zahmen und bei Wilden, ein Stück Bewusstsein stets zu bilden, doch seine Mittel sind beschränkt, Verwaltung hat ihn eingeeengt, reglementiert ihn unablässig und lauert darauf fast gehässig, dass ihm ein Fehler mal passiert, um dann zu schreien ungeniert, mein Lieber, so geht das nicht weiter, Du Jugendamtssozialarbeiter.“

Quelle: o.A. zit. in: Petrov, Veszelinka Ildikó (2000): Zwischen allen Stühlen. Vom Tun und Lassen einer Bezirks-Sozialarbeiterin im Jugendamt. Freiburg im Breisgau.

Anlage 3: Aufnahmeschrift für Mündel

1

N.-Ö. LANDES-BERUFSVORMUNDSCHAFT

Lillimfeld

M *12* Vormundschaftsgericht: *Leinfelden* P *1*

Aufnahmeschrift für uneheliche Kinder

mit *verheiratet* am *1.6.1949*

A. Name des Mündels: *Lillimfeld*, unehelich

geboren am *1949* in *Lillimfeld*

Geburtsgewicht (bzw. das am *geb. 29.* konstatierte Gewicht): *...*, Länge: *...*

Religion: *r.-k.*, getauft in der Pfarre (Matrik) *Lillimfeld*

Gegenwärtiger Aufenthalt des Kindes ☒ bei Mutter, Großmutter, Pflegefrau (Nichtzutreffendes streichen!)

Name derselben *...*

in *...*

B. Name der Mündelmutter: *Lillimfeld*

geborene *...*

geboren am *...* in *...*

heimatzuständig nach *...*

Bezirkshauptmannschaft *Lillimfeld*, Land *N.Ö.*

Heimatrechtsnachweis (Heimatschein, Dienst- oder Arbeitsbuch u. dgl., ausstellende Behörde, Datum und Geschäftszahl): *...*

Familienstand: ☒ ledig, verheiratet seit *...*, verwitwet seit *...*, vom Gatten getrennt lebend seit *...*, geschieden seit *...*

Gegenwärtiger Aufenthalt der Mündelmutter: Gemeinde *...*, Post *...*

Ihr Beruf: *...*

Ihr Dienstgeber: *...*

Was verdient sie (täglich, wöchentlich, monatlich)? *...*

Kost: *zwei*, Wohnung: *zwei*

Vermögen, Ersparnisse, wieviel? *...*

Auskunftspersonen über Aufenthalt der Mündelmutter: *...*

Name, Beruf und Wohnort (allenfalls Sterbetag und letzter Wohnort) ihrer ehelichen Eltern oder ihrer unehelichen Mutter: *...*

Jug. A. Lager-Nr. 3. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag, 7954 47 — P. Z. 110/482

Wenn die Mündelmutter noch nicht 21 Jahre alt (minderjährig) ist, auszufüllen:

1. Wurde sie vom Gericht für volljährig erklärt? ☒

2. Name, Stand und Wohnort ihres Vormundes: ☒

3. Ihr Vormundschaftsgericht: ☒

Zahl der sonstigen ehelichen und unehelichen Kinder ☒ ; hievon leben ☒

Deren Name	Geburtstag und -ort	Vater	Alimentation oder Unterstützung	Vormundschaftsgericht	Wird von der Berufsvormundschaft vertreten unter Zahl
☒	☒	☒	☒	☒	☒
☒	☒	☒	☒	☒	☒
☒	☒	☒	☒	☒	☒

C. Name des Mündelvaters:

Alter desselben: 41 Jahre, geboren am ☒ in ☒ Religion: r. R.

Heimatzuständig nach ☒ Ger.-Bez. ☒

Bezirkshauptmannschaft ☒ Land ☒

Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden): ☒

Sein gegenwärtiger Aufenthalt: ☒

Sein Beruf: ☒

Dienst- oder Arbeitgeber: ☒

Sein Verdienst (täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich): ☒

Hat er freie Kost? ☒ ; freie Wohnung? ☒

Nebenverdienst: ☒

Bezieht er eine Invaliden- oder sonstige Rente? Welche? ☒

Vermögensverhältnisse (Ausmaß des Haus- und Grundbesitzes, Viehstand, schlagbarer Wald usw.), bekannte Ersparnisse, Erbschaft u. dgl., Umsatz seines Geschäftes: ☒

Für wen hat er zu sorgen?

a) Frau? ☒ Besitzt diese eigenes Vermögen? ☒ ; welches? ☒

Ist diese selbst erwerbstätig? ☒ ; wenn ja, in welchem Beruf? ☒

b) eheliche oder andere minderjährige Kinder? ☒ ; Alter derselben ☒

c) allfällige Alimentationsverpflichtungen: ☒

Name, Beruf und Wohnort der Eltern des Mündelvaters: ☒

Wenn der Mündelväter noch nicht 21 Jahre (minderjährig) ist:

1. Wurde er vom Gerichte als volljährig erklärt?

2. Name, Stand und Wohnort seines Vormundes:

3. Sein Vormundschaftsgericht:

Wird die Vaterschaft zu dem Kinde ausdrücklich zugegeben?

Wenn nicht, nähere Angaben über das Verhältnis und Beweise:

Sind beweiskräftige Briefschaften vorhanden?

Verlässliche Zeugen?

Wurde die Mutter über die Höhe des von dem Vater wahrscheinlich erreichbaren Unterhaltsbeitrages aufgeklärt?

Welchen monatlichen Unterhaltsbeitrag fordert die Mündelmutter von dem Mündelvater zur Erhaltung des Kindes?

Ist die baldige Verheleichung der Mündeleltern sicher zu erwarten?

Wenn nicht, warum?

Vor mir:

Unterschrift der Mündelmutter:

(Nicht auszufüllen, wird vom Berufsvormunde in Vormerkung gehalten!)

Wohnungsänderungen des Kindes:

[illegible]

Anlage 4: Sprengelbeschreibungen und Distanzberechnungen von Frau Ingeborg Kickingner

A.) Marktgemeinde T R A I S E N: Gerichtsbezirk Lilienfeld

Bgm.: Lettner Franz, Pens. SPÖ.

Ob.Sekr.: Plank Josef

670 km², 3358 E, 301 H.

Die Gemeinde besitzt eine Volks- und Hauptschule, sowie einen Landeskindergarten.

Die Mutterberatung findet jeden ~~1. und 3. Donnerstag~~ ^{3. Freitag} im Monat in der Zeit von 12 bis 14 Uhr im ~~SPÖ-Heim~~ ^{Klubsheim} statt.

Die Entfernung von der Dienststelle weg beträgt hin und zurück 10 km.

Traisen ist ein ausgesprochenes Industriegebiet (Stahl und Temperguß - Alpine Montanges.).

Traisen besitzt seit dem Schuljahr 1963/64 eine Klasse für Sonderschüler.

Mündel	Ziehkind	EH § 26	FE	Betreuungs- fälle
106	1	3	2	2

B.) Gemeinde H O H E N B E R G : Gerichtsbezirk Lilienfeld.

Bgm. : Lindner Hans, Werkmeister, (SPÖ).

Ob.Sekr. : Moser Josefine.

SG. 63 km², 2092 E, 378 H.

Die Gemeinde besitzt eine Volks- und Hauptschule.

<u>KG.</u> :	1 Hohenberg	Entfernung vom Dienstsitz:
	a) Andersbach	32 km
	b) Hofant	33 km
	c) Gschwend und Ochssattel	
	2 Innerfahrafeld	
	a) Furthof	28 km

Die Mutterberatung findet jeden ^{2. ~~Donnerstag~~ Freitag} ~~4. Donnerstag~~ in der Schule von 13 bis 14 Uhr statt.

Die Gemeinde ist teilweise bergig - Rotten; Die Bevölkerung setzt sich teilweise aus Bergbauern und Industriearbeitern zusammen. (Feilenfabrik).

Mündel	Ziehkinder	FE
62	1	3

C.) Gemeinde S T . A G Y D : Gerichtsbezirk Lilienfeld.

Bgm.: Winkler Karl, Schuldir. i. R. (SPÖ)

Obersekr.: Birnbaum Rupert.

184.56 km²; 3 204 E; 583 H.

KG.: 1. Herrschaftsgründe:

- a) Dürnbach
- b) Fadental
- c) Gaschkogel
- d) Gscheid
- e) Lahnsattel
- f) Göllerhütte
- g) Neuwald
- h) Salzaletten
- i) Terz
- j) Ulreichsberg
- k) Walster

Entfernungen vom Dienstsitz:
(hin und zurück)

107 km

102 km

108 km

96 km

2. Kehramt:

- a) Ahornhof
- b) Gippelalm
- c) Kernhof
- d) Krumbach
- e) Ober Kehr
- f) Oberknollenhals
- g) Rubesfang
- h) Sattelhals
- i) Untergippel
- j) Untere Kehr
- k) Unterknollenhals

60 km

56 km

3. Mitterbachamt:

- a) Am Weyer
- b) Haidenhof
- c) Hintereck
- d) In der Walk
- e) Drahtzug
- f) Kroatendorf
- g) Obermitterbach
- h) Seebach
- i) Unterbach

4. St. Agyd am Neuwalde:

- a) Auf der Au
- b) Pfarrsiedlung
- c) Zdarskyhütte auf dem Traisenberg

5. Unrechttraisenamt:

- a) Rotenbach
- b) Unrechttraisen

52 km

- c) Wallischgraben
 6. Weißenbachamt :
 a) Eisenwerk
 b) Seilwerk
 c) Haselgraben
 d) Langeau
 e) Bhfviertel
 f) Weißenbachtal.

56 km

Lage der Schulen:

Volksschule: St. Agyd,
 Kernhof
 Gscheid
 Ulreichsberg
 Lehnstattel
 Neuwald
 Walster

Die Kinder aus der Terz besuchen
 die Schule im Halltal in der Stmk.

Hauptschule: St. Agyd

KINDERGARTEN : ST. AGYD
 Hohenberg

2. Dienstag im Monat

Mutterberatung: Findet jeden 4. Donnerstag im Monat in der
 Zeit von 10.30 bis 12.30 in der Gemeinde statt.

Die Gemeinde ist gebirgig - Rotten - ; die Bevölkerung setzt sich
 aus Bergbauern und Industriearbeitern zusammen.

Mündel	EH § 26	FE
76	3	3

Anlage 5: Studentenliste eines Diplomzeugnisses der „Lehranstalt für gehobene Sozialberufe“ von 1968

Studentenliste der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe	
Pflichtgegenstände:	
	Gesamtstundenzahl
Religion	64
Einführung in die Sozialphilosophie	32
Einführung in die Psychologie	128
Einführung in die Pädagogik	128
Pädagogik	
Heilpädagogik	
Heimerziehung und Heimverwaltung	
Einführung in die Psychiatrie	32
Einführung in medizinische Fachgebiete	256
Einführung in die Anatomie und Physiologie	
Einführung in die Pathologie	
Säuglings- und Kinderpflege	
Krankenpflege und Erste Hilfe	
Einführung in die Hygiene und Sozialhygiene	
Einführung in rechtskundliche Fachgebiete	288
Bürgerliches Recht und Strafrecht	
Verwaltungsrecht	
Sozialrecht	
Sozialversicherung	
Gerichtbarkeit	
Einführung in soziologisch-ökonomische Fachgebiete	128
Soziologie	
Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik	
Methodik der Sozialarbeit	400
Allgemeine Wohlfahrtspflege	
Spezielle Wohlfahrtspflege	
Kinder- und Jugendwohlfahrt	
Familienfürsorge	
Gesundheitsfürsorge	
Altersfürsorge	
Sozialarbeit im Berufs- und Wirtschaftsleben	
Methodenlehre	
Vertiefte Einzelfallhilfe	
Soziale Gruppenarbeit	
Musische Unterrichtsgegenstände	64
Musik	
Fest- und Freizeitgestaltung	
Leibeserziehung	128
Seminare	300
Pflichtseminare:	
Seminaristische Übungen im berufseinschlägigen Schriftverkehr und in	
Bürotechnik	
Seminar für Sozialarbeit	
Vorträge und Kurzurse	

Pflichtpraktika:

I. Pflichtpraktika

Gesundheitsfürsorge:

	Wochenzahl	Arbeitsstunden
Krankenpflege (einschließlich Wochenbettpflege für weibliche Studierende)	4 Wochen ganztägig	180

Säuglings- und Kinderpflege (an Stelle von Säuglingspflege haben männliche Studierende ein Praktikum in der Behinderten- oder Erziehungsfürsorge abzuleisten)	4 Wochen ganztägig	180
---	--------------------	-----

Gesundheitsamt, einschließlich Tbc- und Altersfürsorge	4 Wochen halbtägig	80
--	--------------------	----

Erziehungsfürsorge:

Jugendamt, einschließlich Amtsvormundschaft	6 Wochen ganztägig	270
---	--------------------	-----

Kindergarten	2 Wochen halbtägig	40
------------------------	--------------------	----

Zusammen		750
--------------------	--	-----

II. Alternative Pflichtpraktika

15—25 Wochen halbtägig 300—500

Drei Praktika aus folgenden Gebieten:

1. Entweder

a) orthopädische Abteilung oder Arbeitstherapie oder Rehabilitation oder Arbeitstherapie auf der Psychiatrie oder Hautklinik oder Krankenhausfürsorge	4—6 Wochen	
---	------------	--

oder

b) Berufsberatung und Trinkerfürsorge oder Betriebsfürsorge oder Fabrikspraxis oder Gefangenenfürsorge oder Altersfürsorge oder Familienhilfe	2—3 Wochen	80—120
---	------------	--------

2. Entweder

a) Arbeit beim Kleinkind und Schulkind oder Arbeit im Kinderheim	6—8 Wochen	
--	------------	--

oder

b) Kindergarten	2—3 Wochen	
und Kinderheim	4—5 Wochen	

oder

c) Kindergarten	2—3 Wochen	
und Kinderbeobachtungsstation oder Fürsorgeerziehungsheim oder Heim für Jugendliche oder Arbeit mit Gruppen	4—5 Wochen	120—160

3. Ergänzendes Praktikum entweder

a) mit Kindern

oder

b) mit Jugendlichen, sodaß jeder Ausbildungsteilnehmer mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet hat	3 Wochen	60
--	----------	----

Freigegenstände:

Stenotypie	}	
Werkarbeit	}	bis 128
Haushaltsführung	}	

Amt der n. Landeskirche
Landesamt VII/2
Erziehungsabteilung

An Kinderheim Dossdorf im Bismarckpark

ist ein körperlich gut altersentsprechend entwickeltes, in ihrer äußeren Erscheinung nett^{und} rustikal wirkendes Mädchen. Auf dem derzeitigen Arbeitsplatz bereitet die Mj. außer einer gewissen Unselbständigkeit in der Arbeit keine besonderen Schwierigkeiten. Auch in der Exploration macht die Mj. einen etwas langsamen und schwerfälligen Eindruck. Es ist jedoch zu erwarten, daß die Mj., die innerhin erst knapp fünfzehn Jahre ist, bei entsprechender Anleitung und Führung ihre Arbeitsqualitäten verbessern wird und sich mit der Zeit zu einer ganz brauchbaren Arbeitskraft entwickelt. Vor allem wäre zu empfehlen, die Vorliebe und echte Bereitschaft und auch Geschicklichkeit im Umgang mit kleinen Kindern auszunützen, was wiederum ein Antrieb für ihre Arbeitshaltung sein könnte. Die Unterbringung der Mj. als Kindergartenhelferin im Kindergarten der Schulschwestern in Loosdorf an der Westbahn oder einer ähnlichen Einrichtung wäre daher sehr zu raten.

Ergeht an: BH(JA)Lilienfeld 2-fach
Fr.Jgdamtsrat Lachinger 2-fach
Erziehungsberatung 1-fach

Anlage 7: Aufnahmeschrift - Vormundschaftsübernahme

NIEDERÖSTERR. LANDES-BERUFSVORMUNDSCHAFT
IN Lilienfeld

Zur erweiterten Vormundschaft im Sinne des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1928, B. G. Bl. Nr. 194, ermächtigt durch den Erlaß des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien vom 16. Dezember 1932, Z. Jv. 21.597/2 g/32, verlautbart im B. G. Bl. 1932, Nr. 372.



M

AUFNAHMESCHRIFT.

Aufgenommen am 1.1.1949

vor der n.-ö. Landes-Berufsvormundschaft Lilienfeld, Fsg. Stelle Hainfeld
über Amtshilfe-Ersuchen der /

Leiter der Amtshandlung: Fürsorgerin

Anwesend: 1.

2.

GEGENSTAND

ist die Einvernahme über die Vaterschaft zu dem am 1.1.1949

von in Lilienfeld

außer der Ehe geborenen Kinde

PERSONALDATEN DES EINVERNOMMENEN.

Name: , geboren am

in , heimatberechtigt in

politischer Bezirk Lilienfeld, Religion: r.k.

Familienstand: , wohnhaft in

, Beruf:

Dienst(Arbeit)geber: eigener
Bezüge: / Freie Kost und Wohnung: /
Nebenbezüge (Naturalbezüge, Trinkgelder u. dgl.): /
Arbeitslosenunterstützung: / Arbeitslosenamt: /
Rentenbezüge: Inv. Rente 85.-S mtl.
Hausbesitz: ja Grundbesitz: ja
Viehstand: 4 St. Rindvieh Sonstiges Vermögen: /
Name, Beruf und Wohnort der Eltern: /
Name, Alter und Aufenthalt anderer Kinder, gegenüber welchen eine gesetzliche Unterhaltspflicht besteht: /
Höhe der monatlichen anderweitigen Unterhaltsleistungen: /
Allfällige sonstige Angaben über das Vermögen und Einkommen des Befragten: /

ERKLÄRUNG ÜBER DIE VATERSCHAFT.

/ erklärt, die Vaterschaft zu dem am /
in Lilienfeld von /
außer der Ehe geborenen Kinde /
anzuerkennen (weil /
)*, er gibt zu, mit der Mutter in der Zeit von /
gesetzl. Empfängnis geschlechtlich verkehrt zu haben. Er erklärt sich zur
Leistung eines Unterhaltsbeitrages / bereit.

UNTERHALTSVEREINBARUNG.

//// verpflichtet sich als Vater des obgenannten
Kindes zum Unterhalte desselben, angefangen vom //
bis auf weiteres (für die Dauer seiner Arbeitslosigkeit), längstens bis zum Eintritt
der Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes einen Betrag von monatlich / S,
bei Exekution zu Händen //
zu bezahlen, und zwar die erste Rate binnen 14 Tagen, die weiteren Raten jeweils
am Ersten eines jeden Monats im vorhinein.

* Im Falle der Nichtanerkennung der Vaterschaft.

Die n.-ö. Landes-Berufsvormundschaft als
Vormund des Kindes erklärt sich hiemit einverstanden.

Diese Vereinbarung kann durch eine neuerliche Vereinbarung oder eine gerichtliche Entscheidung geändert werden, wenn in den Bedürfnissen des Kindes oder in den Vermögensverhältnissen des Vaters eine wesentliche Änderung eintritt.

..... nimmt zur Kenntnis, daß im Falle der Nichteinhaltung seiner Verpflichtung, auf Grund der vorstehenden Vereinbarung gemäß § 3, Absatz 1, des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1928, B. G. Bl. Nr. 194, die gerichtliche Exekution eingeleitet werden kann.

..... erklärt sich bereit, daß ohne seine weitere Einvernahme für die Dauer des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung obiger Betrag per monatlich S als dem Kinde gehörig durch die Auszahlstelle von der Arbeitslosenunterstützung in Abzug und direkt an die Vormundschaft des Kindes zur Anweisung gebracht werde.

KE leben im gemeinsamen Haushalt

Vorgelesen, genehmigt und gefertigt:



Eingetragen in das Urkunden-
register zu Z.

Anlage 8: Beispiel für einen Jahresbericht

17

Bezirkshauptmannschaft — Jugendamt Lilienfeld

Betreff: mj. [REDACTED] M [REDACTED]
b.KM [REDACTED]

Jahresbericht

Da der KV im Sommer gestorben ist, ist die KM und ihr Gatte jetzt allein auf der Wirtschaft. Diese ist sehr heruntergekommen und es braucht viel Mühe, sie wieder auf die Höhe zu bringen. Die Leute arbeiten jetzt natürlich die meiste Zeit draussen, sodass der Haushalt selbst noch sehr verwahrlost und schmutzig ist. Das Kind ist sehr lieb, jetzt wohl schon etwas besser gepflegt und vor allem kerngesund. Da die KM riesig schlecht sieht, wird die Kleine meist von ihrem Stiefvater betreut. Im Winter, wenn draussen nicht mehr so viel Arbeit ist, ist auf die Pflege des Kindes wieder mehr zu achten!

[REDACTED], den [REDACTED] 19 [REDACTED]
[REDACTED]
Unterschrift der Fürsorgerin

Anlage 9: Tabelle zur Hilfestellung der Feststellung einer möglichen Vaterschaft

86

Tabelle der empfängniskritischen Zeit (§ 163 ABGB.)

Geburts- tag	Kritische Zeit				Geburts- tag	Kritische Zeit				Geburts- tag	Kritische Zeit			
	vom		bis			vom		bis			vom		bis	
	Jänner	Normaljahr	Schaltjahr	Normaljahr		Februar	Normaljahr	Schaltjahr	Normaljahr		Schaltjahr	März	Normaljahr	Schaltjahr
1.	5. 3.	5. 3.	5. 7.	5. 7.	1.	5. 4.	5. 4.	5. 8.	5. 8.	1.	3. 5.	4. 5.	2. 9.	3. 9.
2.	6. 3.	6. 3.	6. 7.	6. 7.	2.	6. 4.	6. 4.	6. 8.	6. 8.	2.	4. 5.	5. 5.	3. 9.	4. 9.
3.	7. 3.	7. 3.	7. 7.	7. 7.	3.	7. 4.	7. 4.	7. 8.	7. 8.	3.	5. 5.	6. 5.	4. 9.	5. 9.
4.	8. 3.	8. 3.	8. 7.	8. 7.	4.	8. 4.	8. 4.	8. 8.	8. 8.	4.	6. 5.	7. 5.	5. 9.	6. 9.
5.	9. 3.	9. 3.	9. 7.	9. 7.	5.	9. 4.	9. 4.	9. 8.	9. 8.	5.	7. 5.	8. 5.	6. 9.	7. 9.
6.	10. 3.	10. 3.	10. 7.	10. 7.	6.	10. 4.	10. 4.	10. 8.	10. 8.	6.	8. 5.	9. 5.	7. 9.	8. 9.
7.	11. 3.	11. 3.	11. 7.	11. 7.	7.	11. 4.	11. 4.	11. 8.	11. 8.	7.	9. 5.	10. 5.	8. 9.	9. 9.
8.	12. 3.	12. 3.	12. 7.	12. 7.	8.	12. 4.	12. 4.	12. 8.	12. 8.	8.	10. 5.	11. 5.	9. 9.	10. 9.
9.	13. 3.	13. 3.	13. 7.	13. 7.	9.	13. 4.	13. 4.	13. 8.	13. 8.	9.	11. 5.	12. 5.	10. 9.	11. 9.
10.	14. 3.	14. 3.	14. 7.	14. 7.	10.	14. 4.	14. 4.	14. 8.	14. 8.	10.	12. 5.	13. 5.	11. 9.	12. 9.
11.	15. 3.	15. 3.	15. 7.	15. 7.	11.	15. 4.	15. 4.	15. 8.	15. 8.	11.	13. 5.	14. 5.	12. 9.	13. 9.
12.	16. 3.	16. 3.	16. 7.	16. 7.	12.	16. 4.	16. 4.	16. 8.	16. 8.	12.	14. 5.	15. 5.	13. 9.	14. 9.
13.	17. 3.	17. 3.	17. 7.	17. 7.	13.	17. 4.	17. 4.	17. 8.	17. 8.	13.	15. 5.	16. 5.	14. 9.	15. 9.
14.	18. 3.	18. 3.	18. 7.	18. 7.	14.	18. 4.	18. 4.	18. 8.	18. 8.	14.	16. 5.	17. 5.	15. 9.	16. 9.
15.	19. 3.	19. 3.	19. 7.	19. 7.	15.	19. 4.	19. 4.	19. 8.	19. 8.	15.	17. 5.	18. 5.	16. 9.	17. 9.
16.	20. 3.	20. 3.	20. 7.	20. 7.	16.	20. 4.	20. 4.	20. 8.	20. 8.	16.	18. 5.	19. 5.	17. 9.	18. 9.
17.	21. 3.	21. 3.	21. 7.	21. 7.	17.	21. 4.	21. 4.	21. 8.	21. 8.	17.	19. 5.	20. 5.	18. 9.	19. 9.
18.	22. 3.	22. 3.	22. 7.	22. 7.	18.	22. 4.	22. 4.	22. 8.	22. 8.	18.	20. 5.	21. 5.	19. 9.	20. 9.
19.	23. 3.	23. 3.	23. 7.	23. 7.	19.	23. 4.	23. 4.	23. 8.	23. 8.	19.	21. 5.	22. 5.	20. 9.	21. 9.
20.	24. 3.	24. 3.	24. 7.	24. 7.	20.	24. 4.	24. 4.	24. 8.	24. 8.	20.	22. 5.	23. 5.	21. 9.	22. 9.
21.	25. 3.	25. 3.	25. 7.	25. 7.	21.	25. 4.	25. 4.	25. 8.	25. 8.	21.	23. 5.	24. 5.	22. 9.	23. 9.
22.	26. 3.	26. 3.	26. 7.	26. 7.	22.	26. 4.	26. 4.	26. 8.	26. 8.	22.	24. 5.	25. 5.	23. 9.	24. 9.
23.	27. 3.	27. 3.	27. 7.	27. 7.	23.	27. 4.	27. 4.	27. 8.	27. 8.	23.	25. 5.	26. 5.	24. 9.	25. 9.
24.	28. 3.	28. 3.	28. 7.	28. 7.	24.	28. 4.	28. 4.	28. 8.	28. 8.	24.	26. 5.	27. 5.	25. 9.	26. 9.
25.	29. 3.	29. 3.	29. 7.	29. 7.	25.	29. 4.	29. 4.	29. 8.	29. 8.	25.	27. 5.	28. 5.	26. 9.	27. 9.
26.	30. 3.	30. 3.	30. 7.	30. 7.	26.	30. 4.	30. 4.	30. 8.	30. 8.	26.	28. 5.	29. 5.	27. 9.	28. 9.
27.	31. 3.	31. 3.	31. 7.	31. 7.	27.	1. 5.	1. 5.	31. 8.	31. 8.	27.	29. 5.	30. 5.	28. 9.	29. 9.
28.	1. 4.	1. 4.	1. 8.	1. 8.	28.	2. 5.	2. 5.	1. 9.	1. 9.	28.	30. 5.	31. 5.	29. 9.	30. 9.
29.	2. 4.	2. 4.	2. 8.	2. 8.	29.			2. 9.	2. 9.	29.	31. 5.	1. 6.	30. 9.	1. 10.
30.	3. 4.	3. 4.	3. 8.	3. 8.						30.	1. 6.	2. 6.	1. 10.	2. 10.
31.	4. 4.	4. 4.	4. 8.	4. 8.						31.	2. 6.	3. 6.	2. 10.	3. 10.

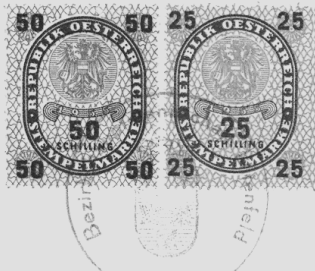
Geburts- tag	Kritische Zeit				Geburts- tag	Kritische Zeit				Geburts- tag	Kritische Zeit			
	vom		bis			vom		bis			vom		bis	
	April	Normaljahr	Schaltjahr	Normaljahr		Mai	Normaljahr	Schaltjahr	Normaljahr		Schaltjahr	Juni	Normaljahr	Schaltjahr
1.	3. 6.	4. 6.	3. 10.	4. 10.	1.	3. 7.	4. 7.	2. 11.	3. 11.	1.	3. 8.	4. 8.	3. 12.	4. 12.
2.	4. 6.	5. 6.	4. 10.	5. 10.	2.	4. 7.	5. 7.	3. 11.	4. 11.	2.	4. 8.	5. 8.	4. 12.	5. 12.
3.	5. 6.	6. 6.	5. 10.	6. 10.	3.	5. 7.	6. 7.	4. 11.	5. 11.	3.	5. 8.	6. 8.	5. 12.	6. 12.
4.	6. 6.	7. 6.	6. 10.	7. 10.	4.	6. 7.	7. 7.	5. 11.	6. 11.	4.	6. 8.	7. 8.	6. 12.	7. 12.
5.	7. 6.	8. 6.	7. 10.	8. 10.	5.	7. 7.	8. 7.	6. 11.	7. 11.	5.	7. 8.	8. 8.	7. 12.	8. 12.
6.	8. 6.	9. 6.	8. 10.	9. 10.	6.	8. 7.	9. 7.	7. 11.	8. 11.	6.	8. 8.	9. 8.	8. 12.	9. 12.
7.	9. 6.	10. 6.	9. 10.	10. 10.	7.	9. 7.	10. 7.	8. 11.	9. 11.	7.	9. 8.	10. 8.	9. 12.	10. 12.
8.	10. 6.	11. 6.	10. 10.	11. 10.	8.	10. 7.	11. 7.	9. 11.	10. 11.	8.	10. 8.	11. 8.	10. 12.	11. 12.
9.	11. 6.	12. 6.	11. 10.	12. 10.	9.	11. 7.	12. 7.	10. 11.	11. 11.	9.	11. 8.	12. 8.	11. 12.	12. 12.
10.	12. 6.	13. 6.	12. 10.	13. 10.	10.	12. 7.	13. 7.	11. 11.	12. 11.	10.	12. 8.	13. 8.	12. 12.	13. 12.
11.	13. 6.	14. 6.	13. 10.	14. 10.	11.	13. 7.	14. 7.	12. 11.	13. 11.	11.	13. 8.	14. 8.	13. 12.	14. 12.
12.	14. 6.	15. 6.	14. 10.	15. 10.	12.	14. 7.	15. 7.	13. 11.	14. 11.	12.	14. 8.	15. 8.	14. 12.	15. 12.
13.	15. 6.	16. 6.	15. 10.	16. 10.	13.	15. 7.	16. 7.	14. 11.	15. 11.	13.	15. 8.	16. 8.	15. 12.	16. 12.
14.	16. 6.	17. 6.	16. 10.	17. 10.	14.	16. 7.	17. 7.	15. 11.	16. 11.	14.	16. 8.	17. 8.	16. 12.	17. 12.
15.	17. 6.	18. 6.	17. 10.	18. 10.	15.	17. 7.	18. 7.	16. 11.	17. 11.	15.	17. 8.	18. 8.	17. 12.	18. 12.
16.	18. 6.	19. 6.	18. 10.	19. 10.	16.	18. 7.	19. 7.	17. 11.	18. 11.	16.	18. 8.	19. 8.	18. 12.	19. 12.
17.	19. 6.	20. 6.	19. 10.	20. 10.	17.	19. 7.	20. 7.	18. 11.	19. 11.	17.	19. 8.	20. 8.	19. 12.	20. 12.
18.	20. 6.	21. 6.	20. 10.	21. 10.	18.	20. 7.	21. 7.	19. 11.	20. 11.	18.	20. 8.	21. 8.	20. 12.	21. 12.
19.	21. 6.	22. 6.	21. 10.	22. 10.	19.	21. 7.	22. 7.	20. 11.	21. 11.	19.	21. 8.	22. 8.	21. 12.	22. 12.
20.	22. 6.	23. 6.	22. 10.	23. 10.	20.	22. 7.	23. 7.	21. 11.	22. 11.	20.	22. 8.	23. 8.	22. 12.	23. 12.
21.	23. 6.	24. 6.	23. 10.	24. 10.	21.	23. 7.	24. 7.	22. 11.	23. 11.	21.	23. 8.	24. 8.	23. 12.	24. 12.
22.	24. 6.	25. 6.	24. 10.	25. 10.	22.	24. 7.	25. 7.	23. 11.	24. 11.	22.	24. 8.	25. 8.	24. 12.	25. 12.
23.	25. 6.	26. 6.	25. 10.	26. 10.	23.	25. 7.	26. 7.	24. 11.	25. 11.	23.	25. 8.	26. 8.	25. 12.	26. 12.
24.	26. 6.	27. 6.	26. 10.	27. 10.	24.	26. 7.	27. 7.	25. 11.	26. 11.	24.	26. 8.	27. 8.	26. 12.	27. 12.
25.	27. 6.	28. 6.	27. 10.	28. 10.	25.	27. 7.	28. 7.	26. 11.	27. 11.	25.	27. 8.	28. 8.	27. 12.	28. 12.
26.	28. 6.	29. 6.	28. 10.	29. 10.	26.	28. 7.	29. 7.	27. 11.	28. 11.	26.	28. 8.	29. 8.	28. 12.	29. 12.
27.	29. 6.	30. 6.	29. 10.	30. 10.	27.	29. 7.	30. 7.	28. 11.	29. 11.	27.	29. 8.	30. 8.	29. 12.	30. 12.
28.	30. 6.	1. 7.	30. 10.	31. 10.	28.	30. 7.	31. 7.	29. 11.	30. 11.	28.	30. 8.	31. 8.	30. 12.	31. 12.
29.	1. 7.	2. 7.	31. 10.	1. 11.	29.	31. 7.	1. 8.	30. 11.	1. 12.	29.	31. 8.	1. 9.	31. 12.	1. 1.
30.	2. 7.	3. 7.	1. 11.	2. 11.	30.	1. 8.	2. 8.	1. 12.	2. 12.	30.	1. 9.	2. 9.	1. 1.	2. 1.
31.					31.	2. 8.	3. 8.	2. 12.	3. 12.					

66

Quelle: Amt der nö. Landesregierung (1961): Geschäfts- und Kanzleiordnung. Wien.
Seite 99

Anlage 12: Dienstvertrag von Frau Kickinger aus dem Jahr 1968

GZ. I/P- 7245/4 -II-196 8.



Dienstvertrag

auf Grund der Allgemeinen Dienstordnung
für Vertragsbedienstete des Bundeslandes
Niederösterreich

1. Dienststelle, die namens des Bundeslandes Niederösterreich diesen Vertrag abschließt: **Amt der NÖ. Landesregierung, Personalabteilung**
2. Vor- und Zuname des Dienstnehmers: Ingeborg KICKINGER 3. geb. am 2. Jänner 1946
4. Beginn des Dienstverhältnisses: 26. August 1968
5. Bezeichnung des ersten Dienstortes (ersten örtlichen Verwaltungsbereiches), für den der Dienstnehmer aufgenommen wird: Lilienfeld
Der Dienstnehmer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, daß er bei Vorliegen dienstlicher Gründe zu jeder Dienststelle (zu jedem örtlichen Verwaltungsbereich) des Bundeslandes Niederösterreich versetzt werden kann.
6. Das Dienstverhältnis wird auf ~~unbestimmte Zeit eingegangen~~ und zwar auf fünf Jahre ein-
gegangen
7. Beschäftigungsart: Jugendfürsorgedienst
8. Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt, teilbeschäftigt mit — Wochenstunden.
9. Entlohnungsschema: I 10. Entlohnungsgruppe: C 11. Entlohnungsstufe: 3
Ab — Entlohnungsgruppe: — Entlohnungsstufe: —
Ab —
12. Nächste Vorrückung am: 1. Juli 1970
13. Der Dienstnehmer wird auf Grund der geltenden Sozialversicherungsbestimmungen bei der zuständigen Krankenkasse versichert gehalten.
14. Der Dienstnehmer nimmt zur Kenntnis, daß um die Festsetzung des für die besoldungsrechtliche Stellung maßgeblichen Stichtages schriftlich anzusuchen ist.
15. Der Dienstnehmer nimmt ferner zur Kenntnis, daß er innerhalb einer Frist von 2 Jahren die für seinen Dienstzweig vorgesehene Fachprüfung mit Erfolg abzulegen hat.
16. Auf dieses Dienstverhältnis finden die Bestimmungen der Allgemeinen Dienstordnung für Vertragsbedienstete des Bundeslandes Niederösterreich in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.
17. Mit dem Zeitpunkt des Erreichens der Entlohnungsstufe 4 wird ein Biennium zuerkannt werden.

Wien, am 5. November 1968.

Der Dienstgeber:
NÖ. Landesregierung:
Im Auftrage:

Personalvorstand
(Dr. Klein)



Der Dienstnehmer:

Ingeborg Kickinger
(Eigenhändige volle Unterschrift)

Anlage 11: Historische Eckdaten der Sozialarbeiterausbildung in Österreich:

1912	Erste Ausbildung in Österreich „Vereinigte Fachkurse für Volkspflege“ („Arlt-Schule“)
1915	Fürsorgekurse der deutschen Frauen (Graz)
1916	Social Caritative Frauenschule für Wien und Niederösterreich (später: Akademie der Caritas in Wien)
1917	Akademie für Soziale Verwaltung der Stadt Wien
1918	Evangelische Soziale Frauenschule (später: Evang. Fachschule für Frauen im kirchlichen Dienst)
1922-1930	Fürsorgeschule des Landes NÖ (Baden)
1926	Landespflege- und –fürsorgeschule Riesenhof (Linz)
1938	Während der NS-Zeit weitergeführt: Frauenschule für Volks- und Gesundheitspflegerinnen (Graz) und Volkspflegerinnen-Schule der Stadt Wien
ab 1945	Fortführung der früheren Ausbildungen unter dem Überbegriff „Fürsorgeschulen“
1946	Soziale Frauenschule der Diözese Innsbruck
1950	Schließung der „Arlt-Schule“
1962/63	Umwandlung der Ausbildungen zu Lehranstalten für gehobene Sozialberufe (Linz erst 1971)
1970	Bundeslehranstalt für Gehobene Sozialberufe (in Wien)
1974	Bundeslehranstalt für Gehobene Sozialberufe (in St. Pölten) Lehranstalt für gehobene Sozialberufe (Vorarlberg)
1976	Umwandlung in Akademien für Sozialarbeit
1984	Akademie für Sozialarbeit für Berufstätige (Arbeiterkammer Salzburg)
1987	Verlängerung der Ausbildung auf 6 Semester (Tagesform)
1992	Schließung der Akademie für Sozialarbeit der Caritas (Wien)
1998	Akademie für Sozialarbeit für Berufstätige (BFI Oberösterreich)
2000	Universitätslehrgang Sozialarbeit an der UNI Klagenfurt
2001	Fachhochschulstudiengänge für Sozialarbeit in Graz, Linz, Salzburg, St. Pölten

Quelle: Pölzl, Alois (2002): Entwicklung der Sozialarbeit in Österreich.

http://www2.fhstp.ac.at/~webmster/equal_template/content/Downloads/01_Sozialwirtschaft-SozialeArbeit/Entwicklung_der_Sozialarbeit_in_%D6sterreich.pdf

Anlage 12: Das Berufsbild der Fürsorgerin 1954 von Dr. Josef Zehetner

„Der Beruf der diplomierten Fürsorgeschwester (Fürsorgerin, Jugendwohlfahrtspflegerin, Volkspflegerin, Sozialarbeiterin) stellt zunächst Anforderungen, wie sie an eine tüchtige Hausfrau und Mutter normaler Kinder gestellt werden. Die Fürsorgerin soll diese Anforderungen in vollendetem Maße erfüllen; Sie muss aber noch mehr verstehen, da sie es nicht bloß mit normalen, gesunden, sondern sehr häufig mit zerrütteten, von sittlichen, materiellen, beruflichen, gesundheitlichen und rechtlichen Notständen gequälten Familien, Kindern und jugendlichen zu tun hat und als Beraterin und Helferin in fast allen Fragen beansprucht wird. Je mehr sie sich abzuhelpen weiß, desto mehr gilt sie, desto mehr Einfluss vermag sie zu üben.

Die Fürsorgerin soll Volkserzieherin sein, das heißt, ihre Klienten dahin zu bringen suchen, dass sie ihre Aufgaben und Pflichten richtig erfassen und erfüllen, dass sie verschuldet oder unverschuldete Mängel beheben, Notlagen aus eigener Kraft mildern, ungünstige Einflüsse ausschalten, drohende Gefahren beseitigen. Die Fürsorgerin muss verstehen, die Situationen erfassen, Einsichten zu wecken, erzieherischen Einfluss auf Erwachsene, Eltern, Pflegeeltern (Fremderzieher), Parteien, Kinder und Jugendliche zu üben, die in ihnen schlummernden geistigen, sittlich-religiösen, seelischen und sozialen Kräfte zu wecken und zu bilden, mit Rat, Belehrung und Tat zur Gesundheitspflege, zur Wirtschaftlichkeit usw. zu erziehen. Sie muss alles auch praktisch zeigen, muss anpacken und Vorbild sein, wenn sie Erfolg haben will.

Die Fürsorgerin muss sich bewusst sein, dass sie nicht immer willkommen ist und dass die Arbeit ihr dunkelste Lebensgebiete zeigt. Im Kampfe gegen Verwahrlosung erwachsen ihr uneinsichtige, hassende Gegner, Familienbesuche bei Trinkern, gewalttätigen und kriminellen Eltern werden schwierig und verlangen Mut.

Einschneidende Maßnahmen müssen getroffen oder beantragt werden: Abnahme von Kindern, Besuchsverbote, Einschränkung der elterlichen Gewalt, regelmäßige Kontrollen usw.

Hat die Fürsorgerin in solchen Fällen einen schweren Stand und erfordern diese Dinge Unerschrockenheit, Geduld, Pflichtgefühl, ein großes Maß seelischer Strapazfähigkeit und Nächstenliebe, ein tiefes psychologisch-pädagogisches Verständnis zur Erforschung der wahren Ursachen der Notstände und gründliches Fachwissen, so gibt es doch auch viele Freuden. Hat sie das Vertrauen der Klienten erworben, so kommen diese von selbst gerne zur Fürsorgerin und freuen sich auf ihren Besuch. Sie bringen ihre Kinder regelmäßig in die Mutterberatung und die Fürsorgerin sieht sie wachsen und gedeihen.

Viele Gänge und Laufereien sind zwar notwendig, zu den Behörden, in die Schule, zum Arzt, zur Krankenkasse, zum Fürsorgeamt, in Anstalten, zu Geschäftsleuten, im Kontrolldienst, bei Durchführung von Aktionen, in der Erholungs- und Schulfürsorge usw. Dazu kommt der Parteienverkehr mit den verschiedenen Anliegen, in denen die Fürsorgerin immer Rate wissen und Hilfe leisten soll. Aber all dies bereitet ihr Freude, wenn die Parteien mitwirken und wenn keine besonderen Erziehungsschwierigkeiten bestehen.

Die Fürsorge auf erzieherischem Gebiet ist das große, schwierige, aber auch beglückende Arbeitsfeld. Nur wer große Liebe in seinem Herzen trägt und immer wieder zu erobern sucht, ist hier richtig am Platze. Wer sich selbst sucht oder die Flinte ins Korn wirft, darf nicht Fürsorgerin werden.

Die Fürsorgerin muss ertragen können, dass sie fast ständig in Verhältnisse hineinblickt, die so sind, wie sie nicht sein sollten, darf vor Mitleid oder wegen eines

Misserfolges oder wegen Arbeitsüberlastung nicht zusammenbrechen, wenngleich ihr der Fall keine Ruhe lassen soll, bis sie ihn richtig erfasst und ohne hastige Betriebsamkeit auf das bestmögliche saniert hat. Die Fürsorgerin muss sich ihre Arbeit gut einteilen, muss richtig disponieren, sich mündlich und schriftlich allüberall klar ausdrücken.

Wer sich so betätigt, seine Kräfte der Volkserziehung und dem Wohle der Jugend widmen will, muss selbst an Leib und Seele gesund, muss lebensbejahend sein, darf von der mondänen Welt nicht angekränkt, sondern muss natürlich, echt, heiter und humorvoll, aber doch voll Lebensreife sein. Er muss sein eigenes Affektleben geordnet haben und große Einfühlungsgabe, Fingerspitzengefühl und Mut besitzen, nicht bloß zum Umgang mit Parteien, Behörden etc., sondern auch, um Entscheidungen zu treffen. Aufgeschlossener, innerlich gefestigter Mädel mit richtigen sittlichen Begriffen, mit guter praktischer Intelligenz und großer Opferbereitschaft bedarf es. Fürsorgerinnen dürfen nicht verwöhnt, sondern müssen abgehörtet, arbeitsfreudig, expeditiv und energisch sein. Geistig sollen sie über dem Durchschnitt stehen, eine Situation rasch begreifen, scharf beobachten, über ein gutes Gedächtnis und über eine gute Allgemeinbildung verfügen.

Sie sollen gepflegte, aber nicht mondäner Putzsucht verfallene Mädel sein, die sich auffallender, zeitraubender Prozeduren unterziehen und, ständig von Modesorgen und Eitelkeiten geplagt, unecht in Erscheinung und Gehaben sind. Zähigkeit und Ausdauer und eine nicht unsympathische Erscheinung, gute Umgangsformen und ein sicheres, gewandtes Auftreten sind wertvoll. In körperlicher Hinsicht müssen Herz, Lunge, Füße und der Kreislauf in Ordnung sein.

Was die Hauptsache ist: Fürsorgerinnen müssen von Bitternis befreien, sich der Mitwelt schenken, opfern können, sich durch Mütterlichkeit auszeichnen, selbstlose Liebe zu den Mitmenschen und Liebe zu Gott im Herzen tragen, damit sie die nötige Kraft aufbringen, alle Belastungen zu ertragen. Sie dürfen nicht parteipolitisch exponiert sein, damit sie **allen** Hilfsbedürftigen in gleicher Weise ihre Hilfsbereitschaft angedeihen lassen können und so das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen.

Was die Ausbildung betrifft, so ist es klar, dass Fürsorgerinnen die Führung eines Haushaltes, Wartung, Ernährung, Pflege, Gesunderhaltung und Erziehung der Kinder als die Grundelemente ihrer Ausbildung theoretisch und praktisch beherrschen lernen müssen.

Das Leben bringt die Familie und den einzelnen aber auch mit verschiedenen Einrichtungen der Gesellschaft und des Staates in Berührung, mit Verwaltungsbehörden und Ämtern, Gerichten, Krankenkassen, Fürsorgeinstitutionen, Schulen usw., mit denen sie sich nicht immer abzuhelpen verstehen. In all diesen Dingen muss die Fürsorgerin bescheid wissen, muss wissen, ob und an welche Stellen man sich zu wenden hat, wie man das anpackt und was man bei unbefriedigendem Ergebnis eventuell weiter tun kann.

Die Fürsorgerin muss auf all diesen Gebieten mehr wissen als der Durchschnitt der Frauen, und zwar muss dies ein absolut gesichertes, nie versagendes Wissen sein.

Vor Aufnahme in eine Fürsorgeschule soll die Bewerberin, gleichgültig, ob sie das Maturazeugnis besitzt oder nicht, womöglich eine dreijährige Hauswirtschaftsschule, mindestens aber eine einjährige Haushaltungsschule absolvieren, in einem

Handelskurs oder in einer Handelsschule Korrespondenz, Maschinschreiben und Stenographieren lernen, weil ihr dies bei der flinken Erledigung notwendiger Schreibarbeiten und in der praktischen Arbeit, beim Hausbesuch usw. sehr zustatten kommt. Ein Vorpraktikum in der Jugendwohlfahrtspflege, etwa in der Dauer eines halben Jahres, um die Arbeit kennen zu lernen, ist ebenfalls wünschenswert. Fürsorgerinnen sollen nicht allzu jung und unerfahren ihren schwierigen Dienst antreten.

Es wäre zu begrüßen, wenn sich Mädel aus gesunden, moralisch wertvollen Familien, aus Kreisen der soliden Arbeiter und Gewerbetreibenden, aus kinderreichen Bauernfamilien und sonstigen volksnahen Kreisen, insbesondere auch Mädel, die selber mit irgendeinem Leid haben fertig werden müssen, dem Fürsorgerinnenberuf widmen.

Um taugliche Elemente für den Fürsorgerinnenberuf gewinnen zu können, soll die zwei- bis dreijährige Ausbildung für diesen Beruf nicht von der Kostenfrage abhängen.

Die Absolventinnen einer Fürsorgerinnenschule sollen keine drückenden Sorgen haben. Eine gesicherte Stellung, eine entsprechende Einstufung müssen denen, die ihre Pflicht erfüllen, gewährt werden. Ein netter Wohnraum, in dem sie sich auch selbst ein bisschen wohlbefinden und besinnen können, soll zur Verfügung stehen.

Fürsorgerisch voll ausgebildete, erfahrene Frauen (Witwen) sind in der Jugendfürsorge dann erwünscht, wenn sie ohne Anhang und nicht an die Führung eines Haushalts mit Kindern bis zu 14 Jahren gebunden sind. Die Aufgaben als Frau und Mutter und als Fürsorgerin lassen sich nicht von einer Person gleichzeitig erfüllen. Eine einsichtsvolle Fürsorgerin entscheidet sich daher für das eine oder das andere. Es kann bei dem Mangel an einer ausreichenden Zahl von Fürsorgerinnen nicht verantwortet werden, die Jugendfürsorge selbst auch noch dadurch zu belasten, dass die verwendeten Kräfte nicht voll einsetzbar sind.“

Quelle: Zehetner, Josef (1954): Handbuch der Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege. Amt der oö. Landesregierung, Abt. F., Linz. S 480-482

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Heide Leitner, geboren am 21. Februar 1976 in Scheibbs, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

St. Aegyd, am 20. April 2009

Unterschrift